

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 59 (1982)

Artikel: Geschichte der Schaffhauser Bierbrauereien : von den Anfängen bis zur Einstellung des letzten Kleinbetriebes im Jahre 1916
Autor: Wipf, Hans Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Schaffhauser Bierbrauereien

Von den Anfängen bis zur Einstellung des letzten Kleinbetriebes im Jahre 1916

von Hans Ulrich Wipf

Einleitung

Die vorliegende Untersuchung, eine überarbeitete und ergänzte Fassung der 1972 in der «Schweizer Brauerei-Rundschau» unter gleichem Obertitel erschienenen Abhandlung¹, stellt sich zur Aufgabe, anhand eines recht umfangreichen, vorwiegend aus verstreuten Einzelbelegen zusammengetragenen Quellenmaterials die Geschichte der Schaffhauser Bierbrauereien, hauptsächlich im 18. und 19. Jahrhundert, einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

In einem ersten, mehr allgemein gehaltenen Kapitel soll zunächst das lokale Brauwesen als Ganzheit dargestellt werden: seine durch mancherlei Hemmnisse beeinträchtigte, allmähliche Entwicklung von den ersten Kleinstbetrieben bis zu der um 1900 einsetzenden, die Zahl der Unternehmen rasch vermindernenden Konzentrationsbewegung. Ein zweiter, speziellerer Teil sodann enthält den im wesentlichen wohl kaum mehr zu ergänzenden Versuch, alle in Stadt und Landschaft Schaffhausen einst vorhandenen Brauereien mit ihren Namen und wichtigsten Daten nachzuweisen und in entsprechenden, kurzen Abrissen historisch zu beschreiben.

Über diese geschichtliche Erhellung eines einzelnen Gewerbezweiges hinaus aber möchte die nachstehende Monographie letztlich auch ihren (wenngleich bescheidenen) Beitrag an eine noch zu verfassende Schaffhauser Wirtschafts- und Industriegeschichte leisten, die sich in ihrer Gesamtübersicht notwendigerweise auf ein möglichst breites Band von Detailuntersuchungen sollte abstützen können.

¹ *Schweizer Brauerei-Rundschau*, 83. Jg., Nr. 11, November 1972, S. 223–243. Der nochmalige Abdruck dieses Aufsatzes in etwas erweiterter Form geschieht mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion vom 18. Juni 1973.
Betr. die in den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen vgl. das Quellen- und Literaturverzeichnis im Anhang.

Anfänge und allgemeine Entwicklung der Schaffhauser Bierbrauereien

Bier und seine Herstellung, «eine uralte, auf Naturerfahrung beruhende Kunst»², ist nachweislich schon sehr lange bekannt³. Auch in unserer Gegend war – laut Urkunden des Klosters St. Gallen – dieses Getränk bereits im 9. Jahrhundert allgemein verbreitet⁴. Der um 1100 entstandene erste Güterbeschrieb des Klosters Allerheiligen nennt allein für den damaligen Marktflecken Schaffhausen neun Bierschenken⁵. Die Zubereitung des Biers erfolgte zu jener Zeit (und im Mittelalter überhaupt) allerdings noch nicht auf der Basis gewerblicher Unternehmungen, sondern beschränkte sich ausschliesslich auf kleine Hausbrauereien, die lediglich den Eigenbedarf einer Familie oder einer religiösen Gemeinschaft zu decken hatten⁶. In diesem Umstand liegt denn wohl auch weitgehend begründet, dass wir über die Anfänge des lokalen Brauwesens – im Gegensatz etwa zum damals bereits bedeutsamen Weinhandel – nur ganz spärlich unterrichtet sind. Andererseits scheint tatsächlich das Bier im späteren Mittelalter immer mehr an Bedeutung verloren zu haben; völlig in Abgang kann es freilich kaum je geraten sein, enthält doch auch die Gesetzsammlung des ab 1385 angelegten Schaffhauser Stadtbuches noch einen speziellen Eintrag über den Ausschank von Bier⁷.

Die erste uns bekannte Nachricht von einer Hausbrauerei in Schaffhausen, wie sie früher verschiedentlich bestanden haben müssen, datiert aus dem Jahre 1644. Damals erhielt der Küfer Marx Weber auf sein «underthanig flyssiges anhalten» hin die obrigkeitliche Erlaubnis, in seinem Hause an der Webergasse einen «Bierofen, Bier darinnen zu brawen», aufzustellen⁸. Hundert Jahre später allerdings verfügte Schaff-

² Illert, S. 1.

³ Vgl. z. B. *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 2. Bd., S. 1038 ff.; Späth, S. 20 f. – Über die symbolische Bedeutung des Bieres im altgermanischen Recht vgl. die Notiz von Th. Liebenau im *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde*, N. F., Bd. II, S. 68.

⁴ Mone, S. 132; Späth, S. 24 f.; J. Müller, *Das Bier in den ältesten Geschichtsquellen des Klosters St. Gallen*, in: *Schweizer Brauerei-Rundschau*, 52. Jg., Nr. 6, S. 78–81.

⁵ STAS Urkunden, Nr. 74.

⁶ Illert, S. 2.

⁷ *Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen*, I. Teil, 2. Band, Aarau 1967, S. 26.

⁸ RP 104, S. 21 (Ratsbeschluss vom 8. Juli 1644). Weber hatte 1637 das neben dem «Habicht» gelegene Haus (heute Nr. 34) an der Webergasse käuflich erworben, vgl. *Fertigungsbuch* 7, S. 42; ferner auch RP 100, S. 82 u. 90; STAS Copeyenbuch 1639/42, S. 37; STA Copeyenbuch 2, S. 211. Von Beruf Küfer (RP 104, S. 63), wurde er 1646 mit 3 Pfund Heller und Gefangenschaft im Blockhaus gebüsst, weil er wider Verbot aus Trester Branntwein hergestellt hatte, vgl. RP 106, S. 127. Betr. das Testament seiner Witwe, Elsbetha Huber, vgl. STA Copeyenbuch 8, S. 60 f.

Schon einige Wochen bevor Marx Weber mit obrigkeitlicher Bewilligung die Einrichtung seiner kleinen Brauerei vornehmen konnte, hatte sich übrigens auch der «Schiff»-Wirt Hans Martin Höscheller (*1588) mit genau der gleichen Absicht getragen. Gegen sein Vorhaben, «einen Bier ofen und Kessel in seinem Hauß alhie in dem Keßler Geßlin

hausen – gemäss einer amtlichen Mitteilung von 1757 an den Basler Rat⁹ – über keine einzige Brauerei mehr; das wenige Bier, das während des Sommers jeweils getrunken wurde, stammte angeblich vorwiegend aus St. Gallen¹⁰.

Der anderswo schon früher beobachtete Umschwung zur gewerbmässigen Bierherstellung vollzog sich in Schaffhausen anscheinend erst 1768. Im März dieses Jahres nämlich ersuchten die beiden Küfer Heinrich Fehrlin und Hans Jakob Kirchhofer – «weillen das Küeffer-Handtwerk stark übersetzt und bey diesen Theüren Zeiten wenig Arbeit vorhanden seye» – um die Bewilligung, Bier brauen zu dürfen. Der Kleine Rat befürchtete indessen nachteilige Auswirkungen auf das «WeinCommercium» und wies die Petenten kurzerhand ab¹¹. Fehrlin und Kirchhofer wandten sich daraufhin mit ihrem Begehren an den Grossen Rat und versprachen, jährlich nur ein geringes «und U[nsern] G[nädigen] H[erren] beliebiges» Quantum zu brauen und sowohl das dazu benötigte Holz als auch die Gerste von auswärts zu beziehen. In Anbetracht der namhaften Anschaffungen, die die beiden Meister im Hinblick auf ihr Vorhaben bereits getätigt hatten, entsprach diese Instanz schliesslich ihrem Gesuche, indem sie die Genehmigung probeweise für zwei Jahre erteilte. Allerdings knüpfte sie daran sogleich auch die Bedingung, dass die Menge jedes Sudes dem Seckelamt schriftlich angezeigt und pro Saum jeweils eine Abgabe von 24 Kreuzer entrichtet werden sollte. Überdies hatte der Stadtmaurer – der Feuergefährlichkeit wegen – die für die Zubereitung des Biers vorgesehenen Lokalitäten vorerst einer genauen Kontrolle zu unterziehen¹².

gelegen auff sezen zelassen», erhoben jedoch die Abgeordneten «einer ganzen Nachparrschafft» am 24. Mai 1644 vehemente Einsprache vor dem Rat, indem sie auf die «enge und nidere deß Haußes», seinen baulichen Zustand und die damit verbundene Feuergefahr hinwiesen; «zu deme», so fügten sie bei, «es durch bier brauen und sieden einen unleidlichen Dampf geben, [auch] der benachbarten Keller so wol durch fewres hitz als außgießung des wassers, so nit wol könde abgeleitet werden, dardurch sehr wurdind geschwecht und verderbt werden». Aufgrund dieser ernsthaften Bedenken und nach vorgenommenem Augenschein durch die verordneten Markherren entschied der Rat schliesslich, dass Höscheller «in gemeltem seinem Hauß ... keinen ofen und Kessel, bier darinnen zu brawen, auffsezen, sondern darvon abstehen und sich dessen genzlich entmüßigen und enthalten solle», vgl. RP 103, S. 213. Die zu diesem Zwecke vorgesehene Liegenschaft an der Kesslergasse (heute Neustadt 85) hatte Höscheller, ein gelernter Wollweber und späterer Wirt (vgl. auch RP 111, S. 64), im Jahre 1635 vom Spitalamt gekauft, vgl. Fertigungsbuch 4, S. 456.

⁹ STAS Missiven 1757, S. 64.

¹⁰ Laut den in den Stadtrechnungen (STA A II 5) vermerkten Einnahmeposten für Bierzölle wurden 1757/58 27 Fässchen, 1758/59 24 Fässchen, 1759/60 41 Fässchen, 1760/61 44 Fässchen Bier (à ca. 40 l) von auswärts eingeführt. Die Einfuhrsteuer pro Eimer (oder Fässchen) Bier wurde 1724 auf 15 Kreuzer festgesetzt, vgl. *Chronik der Stadt Schaffhausen*, hrg. von Eduard Im Thurn und Hans Wilhelm Harder, Schaffhausen 1844, V, S. 111.

¹¹ RP 225, S. 558 f.

¹² RP 225, S. 597 u. 605 f.

Dieses den Behörden reichlich mühsam abgerungene Privileg bedeutete – ohne dass man sich dessen wohl bereits bewusst gewesen wäre – zugleich den eigentlichen Beginn des Schaffhauser Braugewerbes. Von hier aus nämlich lässt sich die lange, kaum mehr unterbrochene Reihe lokaler Bierbrauereien praktisch lückenlos bis in die Gegenwart verfolgen. Doch bevor wir uns der Geschichte der einzelnen Unternehmen zuwenden, wollen wir uns zunächst – um gleichsam einen äusseren Rahmen zu gewinnen – etwas eingehender noch mit dem allgemeinen Entwicklungsgang dieser Branche befassen.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts bestanden die Schaffhauser Bierbrauereien – ähnlich wie andernorts auch – zumeist in kleinen, bescheiden eingerichteten Betrieben¹³, die in der Regel von gelernten Küfern oder Wirten geführt wurden. Die an sich geringen, für eine Geschäftseröffnung erforderlichen Investitionen hatten zur Folge, dass einerseits in einem verhältnismässig kleinen Gebiete wie dem Kanton Schaffhausen zeitweilig ausserordentlich viele Brauereien vorhanden waren¹⁴, andererseits aber diese «Etablissements» oft auch nur für sehr kurze Zeit, teilweise lediglich für ein bis zwei Jahre, in Produktion standen¹⁵. Dem heutigen Betrachter bietet sich daher anfänglich ein Bild von verwirrender Vielfalt und Wechselhaftigkeit, in dem er sich nicht leicht zurechtzufinden vermag.

Ein wesentlicher Grund für diese auffallende Kurzlebigkeit verschiedener Betriebe liegt zweifellos auch darin, dass das Bier bis weit ins 19. Jahrhundert mehr oder weniger als reines Luxus- und Surrogatgetränk galt¹⁶. Getrunken wurde damals zur Hauptsache Wein, in geringerem Masse auch Branntwein. Der Bierkonsum hing folglich stark vom jeweiligen Ertrag der Lese ab, war also ständigen Schwankungen unterworfen. Die beiden Brauer Fischer und Maurer beispielsweise, die 1810 beim Rate vorstellig wurden, erklärten übereinstimmend, der Bierzoll falle ihnen deshalb besonders lästig, «da der Debit nicht jedes Jahr gleich gross seye

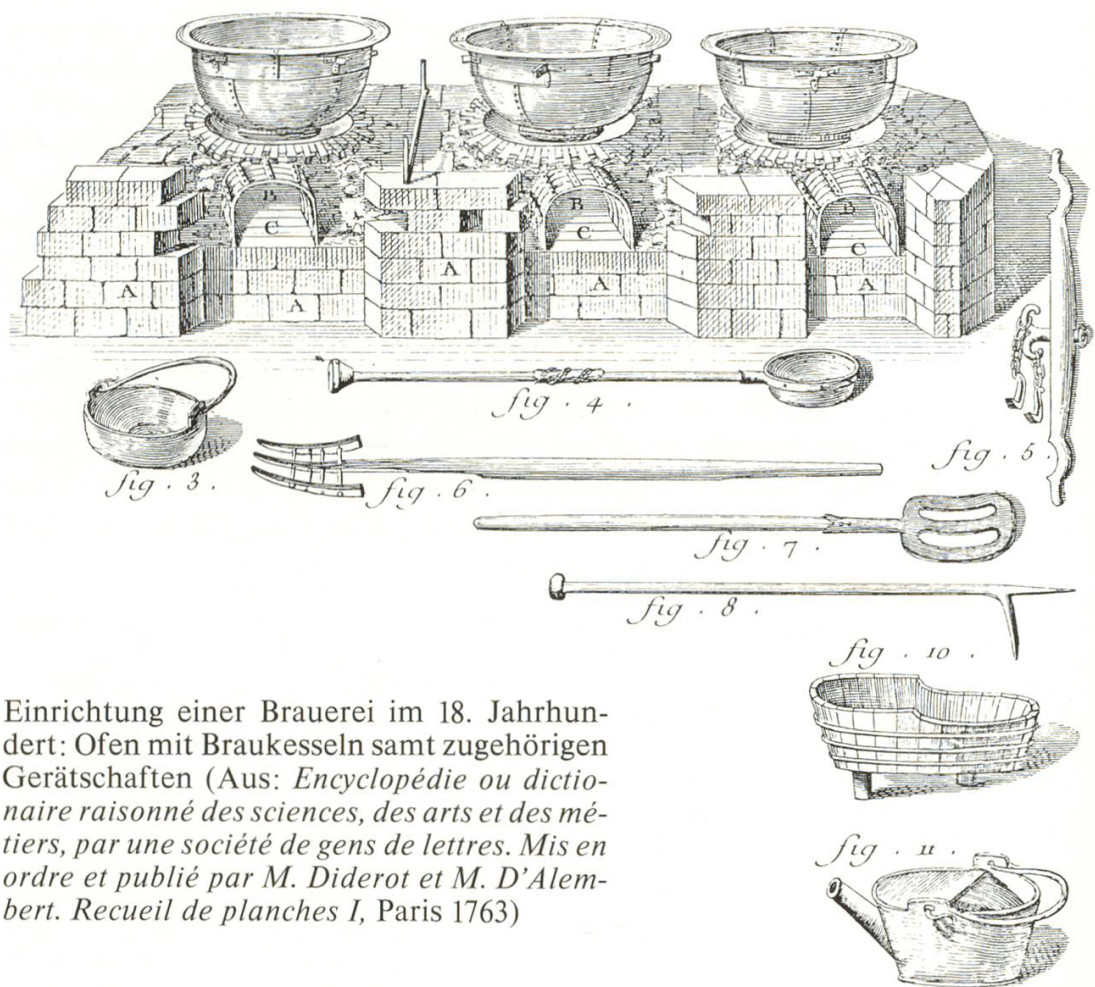
¹³ Aufschlussreiche Anhaltspunkte über das Inventar einzelner Brauereien in bestimmten Zeitabschnitten liefern uns insbesondere die Fertigungsbücher, Verkaufsanzeigen in Zeitungen, Konkursakten und Inventuren, auf die im zweiten Teil dieser Arbeit jeweils speziell noch hingewiesen wird. Der Typus der Hausbrauerei mit ihrer meist recht einfachen Ausstattung herrschte offenbar bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts vor. Der Brauer bedurfte zur Ausübung seines Gewerbes im wesentlichen nur gerade einer von Hand betätigten Mahlvorrichtung zum Zerquetschen des Malzes, eines heizbaren Kessels, eines Gärbottichs, einer Ansetzstange und einiger Fässer, vgl. Kutter, *Braugewerbe 1850–1900*, S. 123; ferner Wick, S. 2; Späth, S. 69. Für Schaffhausen vgl. z. B. *Hurterische Schaffhauser Zeitung* 1810, Nr. 53, und 1811, Nr. 3 u. 16; *Tage-Blatt* 1845, Nr. 228 u. 285; STA D IV 01.1, Vorstadt 5, 1866. Erst mit der Erfindung der künstlichen Kälteerzeugung hielt nach 1875 die Technik auch in den Brauereien schrittweise Einzug, vgl. z. B. *100 Jahre Bierbrauerverein*, S. 14f., u. S. 62f. u. 65 dieser Arbeit.

¹⁴ Vgl. Tabelle I im Anhang.

¹⁵ Vgl. Tabellen II und III im Anhang. Mit zunehmender Mechanisierung der Betriebe ging deren Kurzlebigkeit zwangsläufig immer mehr zurück.

¹⁶ STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835; vgl. auch Wick, S. 1; *100 Jahre Bierbrauerverein*, S. 4.

und grötentheils von dem mehr oder minder ergiebigen Weinwachs abhänge und ihnen schon öfters in guten WeinJahren bey mehrern Hundert Saum liegen geblieben und verdorben» seien¹⁷. Diese Wechselbeziehung zwischen Weinerträgen und Bierverbrauch besass natürlich über weite Strecken geradezu existentielle Bedeutung für den Bestand an Brauereien¹⁸, zumal in ausgesprochenen Rebbaugebieten, wie den Kantonen Zürich, Waadt und Schaffhausen, in denen solche Unternehmen ohnehin zahlreicher vertreten waren als anderswo. In schlechten Weinjahren nämlich stellten jeweils nicht wenige Küfer, die in ihrem angestammten Berufe kein hinreichendes Auskommen mehr finden konnten, ihre Betriebe einfach auf die Bierproduktion um¹⁹. Teils kehrten sie dann bei günstigeren Verhältnissen rasch wieder zum damals freilich stark übervertretenen Küferhandwerk zurück, teils aber behielten sie ihre neue



Einrichtung einer Brauerei im 18. Jahrhundert: Ofen mit Braukesseln samt zugehörigen Gerätschaften (Aus: *Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société de gens de lettres. Mis en ordre et publié par M. Diderot et M. D'Alembert. Recueil de planches I*, Paris 1763)

¹⁷ RP 264, S. 429.

¹⁸ Vgl. Tabelle I im Anhang.

¹⁹ Vgl. die Beschreibung der einzelnen Betriebe im zweiten Teil dieser Arbeit.

Tätigkeit, zumindest als Nebenerwerb, auch fernerhin bei. Damit stieg – aufs Ganze gesehen – die Zahl der Brauereien bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr an²⁰.

Ein solcher Entwicklungsverlauf stiess nun allerdings bei den Schaffhauser Behörden auf wenig Verständnis, standen diese doch lange Zeit in der festen Überzeugung, «daß es für ein Land, dessen vorzüglichstes Produkt in dem Wein bestehe, unmöglich zuträglich seyn könne, die Fabrication und den Verbrauch des Bieres zu begünstigen»²¹; hauptsächlich befürchteten sie, dass sich durch den zunehmenden Bierkonsum nachteilige Auswirkungen auf den «so höchst wünschbaren Absatz des Weins»²² ergeben könnten²³. Um folglich diese unwillkommene Konkurrenz möglichst auszuschalten, trachtete die Obrigkeit danach, Herstellung und Verkauf des Bieres wirksam zu erschweren und auf das notwendigste Bedürfnis zu beschränken²⁴. Die Brauer dagegen hielten begreiflicherweise solche Restriktionen für ungerechtfertigt; in einer Eingabe von 1860 etwa stellten sich rückblickend fest, dass «trotz des Bierconsums der Weinbau in fortwährender Verbesserung begriffen, auch das diesfällige Landesprodukt sehr gesucht» und demzufolge sein Preis seit den dreissiger Jahren namhaft gestiegen sei²⁵. Und in der Tat: eine spürbare Beeinträchtigung des Weinhandels durch den aufkommenden Biergenuss lässt sich anhand der Quellen nicht feststellen.

An weiteren Gründen für eine konsequente Unterdrückung des Braugewerbes führten die massgeblichen Instanzen gelegentlich auch ins Feld, dass sich mit dem vermehrten Holzverbrauch der ohnehin steigende Preis des Brennholzes noch erhöhe und überdies durch den Import von Hopfen und Gerste dem Kanton viel Geld verlorengelasse²⁶. Schliesslich trugen offensichtlich auch Rücksichten auf das öffentliche Wohl zu dieser Haltung bei²⁷; so bemerkte beispielsweise Staatsschreiber Franz von Meyenburg 1822, «daß, wie die Erfahrung lehre, der häufige Besuch der Bierschenken in moralischer Hinsicht von nachtheiligen Folgen seye und als Beförderungsmittel des Müßigganges und der Vernachlässigung der Berufsgeschäfte vorzüglich unter der Classe der Handwerker sich zeige, und es daher rathsam und wünschbar wäre, diesem Übelstande Schranken

²⁰ Vgl. Tabelle I im Anhang.

²¹ VKP 6, S. 125; vgl. auch VKP 5, S. 241; VKP 9, S. 257; VKP 12, S. 189; RP 292, S. 115.

²² RP 292, S. 114.

²³ RP 225, S. 558, 605 f.; Ehehaften, Akten 1633–1884, Gutachten 1809; RP 270, S. 77; RP 292, S. 115.

²⁴ Ehehaften, Akten 1633–1884, Gutachten 1809; VKP 9, S. 257; STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835; RP 292, S. 114, 396; RRA 1852–1869, VII F 6,2 (7. 3. 1865).

²⁵ RRA 1852–1869, VII F 6,2 (14. 5. 1860); vgl. auch RRA 1852–1869, VII F 6,2 (3. 12. 1859 u. 7. 3. 1865).

²⁶ RP 292, S. 115 f.; RRA 1852–1869, VII F 6,2 (3. 12. 1859).

²⁷ STAS Bierbrauer 3 u. 4; VKP 9, S. 349 f., 379, 381 f.

zu sezen»²⁸. Angesichts solcher Vorbehalte brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Behörden sich bemühten, die Entwicklung des Braugewerbes nach Möglichkeit unter Kontrolle zu behalten, und zwar einerseits durch eine strenge Bewilligungspraxis, andererseits durch die Auferlegung spürbarer Abgaben.

Ein wesentlicher Schritt auf dieses Ziel hin erfolgte zweifellos schon mit der – anderswie nicht zu erklärenden – Einreihung der Bierbrauereien in die Klasse der ehehaften Gewerbe. Das am 27. Mai 1808 erlassene Gesetz über die Ehehaften besagte nämlich deutlich, dass niemand befugt sei, ohne ausdrückliche Genehmigung des Kleinen Rates neue Ehehaften anzulegen oder bestehende zu erweitern²⁹. Damit wurden also neben den Mühlen, Metzgen, Ziegelhütten, Bleichen, Ölen, Bädern und Tavernen nun auch die Brauereien der obrigkeitlichen Aufsicht unterstellt. In den Jahren 1809 und 1810 unterzog die sogenannte Vorberatungs- oder Standeskommission sämtliche bestehenden Ehehaften und Lehen des Kantons einer gründlichen Prüfung und begutachtete die Bedingungen für neu zu bewilligende Gewerbe dieser Art. Hierbei wurden unter anderem auch drei bereits in Betrieb stehende Brauereien – «Falken», «Bretterhof» und «Storchen» – festgestellt, ins «Ehehaften-Lagerbuch» eingetragen und zur Bezahlung einer einmaligen Rekognitionsgebühr von 55 Gulden verpflichtet³⁰. Einem vierten damals schon vorhandenen Unternehmen jedoch, der seit einigen Jahren stillgelegten Brauerei in Schleithelm, blieb diese Bestätigung und damit das Recht zu einer allfälligen Reaktivierung vorläufig versagt³¹. – Alle in der Folgezeit neu eintreffenden Gesuche um Erteilung der Brau-Erlaubnis wurden vom zuständigen Kleinen Rate jeweils zunächst an die Vorberatungskommission überwiesen, die jede Eingabe sorgfältig zu prüfen und dann dem Ergebnis entsprechend Antrag zu stellen hatte. Insbesondere wurde von Fall zu Fall genauestens abgeklärt, ob die verfassungsmässigen Bedingungen erfüllt³² und ob «das Interesse des Unternehmers mit dem Gemeindwohl und dem Lokalbedürfnisse in Einklang stehe»³³. Aber gerade die Beurteilung dieser letzteren Frage, zu der nach 1831 auch die Stellungnahme der betreffenden Ortsbehörden eingeholt werden musste, erwies sich – weil freiem Ermessen anheimgestellt – zumeist als recht heikel, ja problematisch. Die verantwortliche Instanz war in dieser Sache eben doch zu eindeutig Partei, als dass sie ohne weiteres zu einem Entscheid jenseits jeglicher Einseitigkeit und Willkür hätte finden können. Ihre wiederholt bekundete Absicht

²⁸ RP 277, S. 52.

²⁹ *Gesetzessammlung*, 4. Heft, S. 58 ff.

³⁰ Ehehaften, Lagerbuch 1810, S. 165 ff.; auch VKP 3, S. 183 f., 212.

³¹ Ehehaften, Akten 1633–1884, Gutachten 1809.

³² Vgl. z. B. VKP 15, S. 144.

³³ VKP 17, S. 236; auch VKP 9, S. 258.

zielte nämlich geradewegs darauf ab, die Zahl der Brauereien möglichst auf einen Minimalbestand zu beschränken – vorgeblich, um dadurch einer allzu starken gegenseitigen Konkurrenz innerhalb dieses Gewerbes vorzubeugen³⁴, in Tat und Wahrheit aber wohl mehr aus den uns bekannten Rücksichten auf den Weinhandel. Entsprechend strikte wurde denn auch – namentlich in den Anfängen – das Bewilligungsrecht gehandhabt; von den insgesamt vier abgewiesenen Gesuchen datierten nicht weniger als drei aus den ersten sechs Jahren. Keine Genehmigung erhielten:

- 1809/1813: Christian Stamm, Schleithelm
- 1814: Leonhard Lang, «Zum roten Ochsen»
- 1816: Andreas Naegeli, Neuhausen
- 1840: Johannes Stamm, Thayngen

Die Begründungen für dieses behördliche Veto lauteten verschieden; der Gedanke, die Zahl der Brauereien tunlichst zu beschränken, scheint jedoch immer mitbestimmend gewesen zu sein, wobei im Falle von Lang nicht zuletzt auch die drei bereits etablierten Bierbrauer wirksame Schützenhilfe leisteten³⁵. «Wenn nun», so hiess es damals, «durch die bereits bestehenden, sämtlich während der Revolutionszeit errichteten Brauereyen der Gebrauch des Bieres schon gegenwärtig über die Nothwendigkeit vervielfältiget werde, so müsse dieser nachtheilige Zustand der Dinge noch fühlbarer werden, wenn neue Etablissement[s] dieser Art entstehen.»³⁶ 1815 fiel dann allerdings ein für die weitere Praxis höchst bedeutsamer Entscheid: Die Vorberatungskommission hatte beantragt, das von Johannes Forster, «Zur Straussfeder», eingereichte Gesuch abzulehnen, indem sie zu bedenken gab, «daß, wenn einmal dem H[errn] Forster willfahrt worden wäre, die nemliche Erlaubniß andern Bürgern zu Stadt oder Land ebenso wenig verweigert werden könnte, welches aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer höchst nachtheiligen Vermehrung der Brauereyen führen müßte»³⁷. Demgegenüber wurden nun aber im Kleinen Rate Stimmen laut, die auf die eigentliche Monopolstellung der bisherigen wenigen Brauunternehmen hinwiesen und die den daraus resultierenden Missständen – «unverhältnismäßig theüres und zugleich geringes Bier» – durch die Zulassung weiterer Betriebe Einhalt gebieten wollten. Schliesslich sprach sich die Regierung, nach reiflicher Abwägung der beiden Argumente, «mit einer StimmenMehrheit von einer Stimme» zugunsten des Forsterschen Projektes aus³⁸. Prompt folgten, wie

³⁴ VKP 5, S. 241; VKP 9, S. 257 f.

³⁵ RP 269, S. 236 f.; VKP 5, S. 240, 241.

³⁶ VKP 5, S. 241.

³⁷ VKP 6, S. 125 f.

³⁸ RP 270, S. 77.

erwartet, noch im selben Jahre drei analoge Eingaben (darunter diejenige der geschiedenenen Frau Langs!) nach, die konsequenterweise nun ebenfalls gutgeheissen werden mussten. Überhaupt war mit diesem denkbar knappen Ratsbeschluss eine Weichenstellung erfolgt, die auf die Behandlung aller späteren Gesuche wesentliche Auswirkungen besass. In den etwas über vierzig Jahren, während denen das Braugewerbe dem Ehehaften-Gesetz unterstand, wurden gesamthaft immerhin 21 neue Bierbrauereien bewilligt³⁹, nämlich:

- 1810: Michael Gnädinger, Ramsen
- 1815: Johannes Forster, «Zur Straussfeder»
 Maria Agnesa Blank gesch. Lang, «Zum roten Ochsen»
 Johannes Bächtold, Schleithelm
 Christian Oswald, Schleithelm
- 1816: Johann Heinrich Fehrlin, «auf dem Graben»
- 1818: Hans Conrad Schenkel, «Zur Liebe»
- 1822: Hans Martin Schachenmann, «Zum Raben»
 Jakob Bringolf, Hallau
 Johannes Schlatter, Hallau
 Johann Heinrich Bendel, «Zum Bohnenberg», Neuhausen
- 1825: Joachim Windler, «Zum Baumgarten», Stein am Rhein
- 1831: Johann Jakob Winz, «Zum Wasserfels», Stein am Rhein
- 1832: Konrad Etzweiler, «Zur oberen Stube», Stein am Rhein
- 1836: Joseph Schmid, Ramsen
- 1839: Conrad Büel, «Zum Adler», Stein am Rhein
- 1841: Georg Ill, «Zum Rheinbad»
 Rudolf Hüni, «Zur Rheinhalde»
 Johannes Ehrmann, Dr. med., Neunkirch
- 1842: Christian Stamm, Schleithelm
- 1844: Jakob Wildberger, Neunkirch

Die Vorberatungskommission, deren ablehnende Stellungnahme in der erwähnten Abstimmung nicht durchgedrungen war, konnte sich begreiflicherweise mit einer Lockerung der bisherigen Bewilligungspraxis nur zögernd abfinden. Auch nach 1815 tauchten in ihren diesbezüglichen Beratungen noch während geraumer Zeit die altbekannten Bedenken auf⁴⁰. 1822 beispielsweise hielt das Gremium, bei der Begutachtung des Gesuches von Hans Martin Schachenmann, die folgenden grundsätzlichen Überlegungen fest: «Durch die einzuholende obrigkeitliche Bewilligung, welche das Gesetz weislich vorgeschrieben hat, wird angedeutet, daß es Sache der

³⁹ Vgl. Ehehaften, Lagerbuch 1810 u. 1829.

⁴⁰ Vgl. z. B. VKP 9, S. 257 f., 282; VKP 11, S. 65; VKP 15, S. 144.

Regierung seyn müsse, zu unterscheiden, ob die Errichtung irgendeines ehehaften Gewerbes für das allgemeine nützlich oder schädlich seye, wenn also bereits gemachte Erfahrungen bis zur vollständigsten Überzeugung anschaulich machen, daß der Canton neuer Bierbrauereyen aus keinem Grunde bedarf, so hat niemand über Beeinträchtigung zu klagen, wenn ihm eine solche zu errichten nicht bewilliget wird.» Aus diesen Erwägungen und um die eingetretene Unsicherheit in der Handhabung des Ehehaften-Gesetzes zu beseitigen, stellte somit die Kommission den einstimmigen Antrag, «es möchte einem w[ohl]w[eisen] Kleinen Rathe belieben, in thesi über den Gegenstand einzutreten und sich gegen die Bewilligung neuer Bierbrauereyen ohne Unterschied auf Person und Ort auf eine cathégorische Weise zu erklären»⁴¹. Und wenig später fügte sie diesem Ansuchen auch noch den Wunsch bei, dass über eine bloße Verfügungsverfügung hinaus ein prinzipieller Entscheid des Gesetzgebers erwirkt werden solle⁴². Der in dieser Frage zunächst angesprochene Kleine Rat respektierte zwar die Argumentation der Vorberatungskommission voll und ganz, gab aber andererseits dennoch seinen früheren Überlegungen den Vorzug, dass nämlich in der Beschränkung des Braugewerbes niemals ein taugliches Mittel liegen könne, den stetig zunehmenden Bierkonsum wirksam zu reduzieren. Vielmehr stünde in diesem Momente ernstlich zu befürchten, dass, wenn die paar wenigen Brauer ihre Preise willkürlich bestimmen könnten, die Wirte sich genötigt sähen, wohlfeileres Bier aus dem Auslande einzuführen. Auf diese Weise aber würden nicht nur der einheimische Gewinn aus der Herstellung des Getränkes, sondern auch die Absatzmöglichkeiten der vorwiegend zu diesem Behufe angebauten Gerste wesentlich beeinträchtigt. Solchen «Inconvenienzen» konnte, nach Ansicht der Regierung, letztlich nur mit der Zulassung freier Konkurrenz begegnet werden, weshalb denn auch schliesslich «mit weitaus größerer Mehrheit» erkannt wurde, «die Errichtung von Bierbrauereyen jedem Cantonsbürger zu gestatten, welcher dieses Gewerbe erlernt» habe⁴³. Damit waren nun natürlich der Vorberatungskommission, die sich so leicht nicht von ihrer gegenteiligen Auffassung zu lösen vermochte, die Hände mehr oder weniger gebunden. Indessen gelangte sie allmählich doch selbst zur Einsicht, dass eine fernere Verweigerung neuer Unternehmen «nicht zum gewünschten Zwecke» führen würde⁴⁵, ja, dass überhaupt dem Weinhandel durch die bereits vorhandenen Brauereien keinerlei spürbare Nachteile erwachsen waren⁴⁶. Mithin befürwortete sie denn auch 1841 – trotz eindringlicher Gegen-

⁴¹ VKP 9, S. 258.

⁴² VKP 9, S. 282.

⁴³ RP 277, S. 51.

⁴⁴ VKP 11, S. 65.

⁴⁵ Schreiben und Signaturen der Finanzkommission, 1837/39, S. 189; VKP 15, S. 144 f.

⁴⁶ VKP 18, S. 63.

vorstellungen des Schaffhauser Stadtrates – die Gesuche von Ill und Hüni, wenngleich noch «ungern» und ohne echte Überzeugung⁴⁷. In der Folge aber nahm dann die Kommission «keinen Anstand» mehr⁴⁸, sich zugunsten weiterer Projekte auszusprechen, und nur gerade im Falle von Johannes Stamm, gegen dessen Vorhaben sich die um ihren Weinbau bangende Gemeinde Thayngen vehement zur Wehr setzte, empfahl sie eine Ablehnung⁴⁹. Die letzte Bewilligung dieser Art hatte sie im Jahre 1844 zu beantragen⁵⁰, bevor schliesslich die kantonale Verfassung von 1852 und das Gewerbegesetz von 1855 die längst fällige Aufhebung dieser Ehehaften brachten.

Die restriktive Unterstellung unter eine besondere Bewilligungspflicht bildete indessen – wie erwähnt – nicht die einzige hinderliche Fessel, die dem Schaffhauser Brauwesen seitens der Obrigkeit auferlegt worden war. Vielmehr erfuhr diese Branche, seit den allerersten Anfängen gewerbsmässiger Bierbereitung in der Stadt, zugleich auch eine unverhältnismässig starke fiskalische Belastung. Von 1768⁵¹ bis 1800 und – nach den Wirrsalen der Revolution – weiterhin von 1810⁵² bis 1837 erfolgte die Besteuerung in der Form eines Umgeldes, des sogenannten Bierzolles⁵³. Zur Festsetzung ihrer jährlichen Abgabe waren die Brauer gehalten, dem Seckelamt schriftlich das Quantum jedes Sudes anzuzeigen. Pro Saum (= 167,7 l) gebrauten Bieres betrug der zu entrichtende Zoll bis 1818 gleichbleibend 24 Kreuzer⁵⁴; angesichts «der durch die Erlittenheiten der letzten Jahre erschöpften öffentlichen Finanz-Verwaltung» wurde er in der Folge dann verdoppelt⁵⁵. Eine solche Massnahme war nun freilich kaum dazu angetan, die Zahlungsmoral der Brauer zu verbessern, im Gegenteil: Die Behörden mussten fortab mit wachsender Besorgnis feststellen, dass zwischen den Erträgen der erhöhten Auflage und dem mutmasslichen Bierumsatz eine arge Diskrepanz bestand und «man sich mithin auf die eigene Angabe der Fabricanten dieses Getränkes unmöglich mit einiger Zuversicht verlassen» konnte⁵⁶. Um diesem Missstand

⁴⁷ VKP 18, S. 17 f., 62 f.

⁴⁸ VKP 18, S. 74.

⁴⁹ VKP 17, S. 233–237; vgl. auch Hans Ulrich Wipf, *Als in Thayngen eine Bierbrauerei errichtet werden sollte*, in: Heimatblatt, Thayngen 1972, Nr. 31.

⁵⁰ Ehehaften, Lagerbuch 1829.

⁵¹ RP 225, S. 605 f.

⁵² Gutachten und Berichte, 1807/8, S. 163; RP 263, S. 292 f.

⁵³ Bereits vor 1768 hatte für das von auswärts bezogene Bier ein Zoll von 15 Kreuzern pro Fässchen bestanden, vgl. STA A II 5; auch Anm. 10.

⁵⁴ Zum Vergleich: Der Weinzoll betrug bis 1818 6 Kreuzer pro Saum, hernach 12 Kreuzer.

⁵⁵ Blum, S. 13.

⁵⁶ STAS Bierbrauer 2; vgl. auch Bierbrauer 4; RP 281, S. 117 f.; FKP 1837, S. 27; Schreiben u. Signaturen der Finanzkommission, S. 17, 21. Diese offensichtliche Unzuverlässigkeit der Selbstdeklaration ist bei der Benutzung von Tabelle II im Anhang stets in Betracht zu ziehen.

abzuhelfen, wurde folglich die Zollkommission damit beauftragt, nach einem «möglichst schonenden Ausweg» zu suchen⁵⁷. Aufgrund ihres gutachtlichen Vorschlages⁵⁸, der auch von der Vorberatungskommission unterstützt wurde⁵⁹, beschloss der Rat im Januar 1823, dass alle Müller streng verpflichtet werden sollten, dem Seckelamt jedes Vierteljahr schriftlich mitzuteilen, ob, für wen und wieviel Malz in ihren Betrieben geschrotet worden sei; auch sollte anhand der Zollbücher jeweils das aus dem Auslande bezogene Malz ermittelt werden. Auf diese Weise hofften die Behörden, die wirkliche Menge des gebrauten Bieres wenigstens annähernd genau errechnen zu können, um dadurch die notwendige Kontrolle über die Richtigkeit der abgelieferten Steuerbeträge zu besitzen⁶⁰. Die gewählte Methode scheint sich in der Praxis allerdings wenig bewährt zu haben, tauchte doch die Frage einer zweckmässigeren Überprüfungsmöglichkeit auch hernach immer wieder auf⁶¹. 1826 hatte sich die Vorberatungskommission sogar jeden Brauer einzeln vorgeknöpft⁶², aber eine befriedigende Lösung fand sich bei dieser Form der Besteuerung nie. So entschloss sich die Obrigkeit schliesslich – der ungünstigen Erfahrungen überdrüssig –, in dieser Hinsicht neue Wege zu beschreiten, zumal eine derartige Sonderakzise auch durch die politische Entwicklung im Sinne des Liberalismus höchst anfechtbar geworden war⁶³. Nach langwierigen Vorberatungen, die sich praktisch über ein volles Jahr hinzogen⁶⁴, hob der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 1837 den bisherigen Bierzoll auf und belegte statt dessen jeden Brauer «nach Maaßgabe des Umfanges seines Gewerbes» mit einer Patenttaxe zwischen 40 und 200 Gulden. Von der Entrichtung der üblichen Gewerbesteuer dagegen sollten die Bierbrauer fortan völlig befreit sein; auch wurde die in Erwägung gezogene besondere Gebühr für Wirte, die neben Wein auch Bier ausschenken, am Ende wieder fallengelassen⁶⁵. Schon allzubald aber zeigte sich, dass mit dieser Patenttaxe, die von der Finanzkommission jährlich neu angesetzt werden musste, die Schwierigkeiten in keiner Weise beseitigt waren. Währenddem nämlich vorher gegen den Bierzoll nur ganz vereinzelte Stimmen laut geworden waren – zum Beispiel 1835, als eine Anzahl Brauer dessen Aufhebung verlangt hatten⁶⁶ –, setzte nun sogleich eine wahre Flut von schriftlichen Beschwerden ein.

⁵⁷ STAS Bierbrauer 2; RP 277, S. 353, 366 f.

⁵⁸ RP 277, S. 366 f.

⁵⁹ STAS Bierbrauer 4.

⁶⁰ Blum, S. 18.

⁶¹ RP 279, S. 604; RP 281, S. 117 f.; RP 289, S. 94; RP 290, S. 779.

⁶² VKP 11, S. 297 f.

⁶³ Vgl. STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835; RP 289, S. 882; RP 290, S. 48; RP 292, S. 117.

⁶⁴ VKP 15, S. 198 f., RP 292, S. 113–117, 129, 240, 357; VKP 16, S. 49 ff.; FKP 1837, S. 89 f.; Schreiben und Signaturen der Finanzkommission. 1837/39, S. 16–22, 188–194.

⁶⁵ RP 292, S. 396–399.

⁶⁶ STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835.

Rund dreissig Rekurse von Bierbauern, die sich zu hoch eingestuft glaubten, musste die Regierung alles in allem in der Folgezeit entgegennehmen⁶⁷, wovon fünf (bei einem Bestand von acht Betrieben!) allein schon in den ersten vier Monaten. Während der fünfziger Jahre häuften sich solche Einsprachen dann neuerdings, indem durch die verstärkte Konkurrenz von Wein und Most und die zunehmende Verteuerung der Rohstoffe ernsthafte Absatzschwierigkeiten entstanden, die den Bauern die «exceptionell exorbitante Besteuerung» ihres Gewerbes nur allzu spürbar wieder ins Bewusstsein riefen⁶⁸. Am 3. Dezember 1859 wandten sich schliesslich sämtliche zehn Bierfabrikanten mit einer ausführlichen, klug abgefassten Petition an den Grossen Rat. Völlig zu Recht machten sie darin geltend, dass die einst «aus nationalökonomischen Gründen» eingeführte Patenttaxe mittlerweile längst ihre Existenzberechtigung verloren habe und «zur bloßen fiskalischen Massregel herabgesunken» sei. Die Bierbrauer seien überhaupt die einzigen Berufsleute, welche noch eine besondere Steuer zu entrichten hätten; sogar in eigentlichen Blütezeiten der Kantonskasse, wenn die übrigen Staatsbürger steuerfrei ausgingen, müsse ihr Gewerbe stets bezahlen. «Warum soll es, wenn alle andern ihr Jubeljahr feiern, einzig vor der Thüre stehen?», so fragten die Bittsteller abschliessend und äusserten dementsprechend den dringenden Wunsch, das Gesetz über die Erhebung der Patenttaxe ausser Kraft zu setzen und die Bierbrauereien fortan auf gleichem Fusse wie andere Gewerbe zu besteuern⁶⁹. Der angerufene Grosse Rat konnte hierauf ebenfalls nicht umhin, in seinen Beratungen die Berechtigung dieser Forderung anzuerkennen, «indem die ausnahmsweise Besteuerung eines einzelnen Industriezweiges, ohne daß irgend wie triftige staatliche Rücksichten dessen Einschränkung bedingen, mit dem verfassungsgemäßen Grundsatz der Gewerbsfreiheit, sowie mit der geltenden industriellen Zeitanschauung sich nicht vereinigen läßt, selbst nahezu eine Abweichung von dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze enthält». Mit Beschluss vom 14. Mai 1860 erklärte er somit die Petition als erheblich und beauftragte den Regierungsrat, über die künftige Besteuerung dieses Gewerbes Vorschläge auszuarbeiten⁷⁰. Nachdem in der Folge eine Umfrage bei anderen Kantonen ergeben hatte, dass nirgendwo sonst die Bierbrauer einer besonderen Abgabe unterworfen waren⁷¹, wurde – nach Antrag der Regierung und Genehmigung durch den Grossen Rat⁷² – das Braugewerbe am 7. Februar 1861, unter Bezugnahme auf das Gesetz über

⁶⁷ Vgl. RP, GRP, KRP und RRP von 1838 bis 1861.

⁶⁸ RRA 1852–1869, VII F 6,1 (25. 10. 1858); vgl. auch RRP 2, S. 399 f.; RRP 6, S. 250; RRP 7, S. 256 f., 336 f.

⁶⁹ RRA 1852–1869, VII F 6,2 (3. 12. 1859).

⁷⁰ GRP 6, S. 919 ff.; RRA 1852–1869, VII A 12 (14. 5. 1860); vgl. auch RRP 9, S. 5, 282 f., 309 f.

⁷¹ RRA 1852–1869, VII F 6,2 (6., 7. u. 8. 9. 1860).

⁷² RRP 9, S. 309 f.; RRA 1852–1869, VII A 12 (4. 10., 21. 11. 1860, 28. 1. 1861); GRP 6, 1080 f.

die Erhebung der direkten Staatssteuern von 1855⁷³, der Patenttaxe ent-
hoben und dafür nachträglich in das in Artikel 13 dieses Gesetzes ent-
haltene Verzeichnis der steuerpflichtigen Gewerbe aufgenommen⁷⁴. Zur
Festlegung der Steueransätze, die sich zwischen 60 und 300 Franken
bewegen sollten, forderte das Finanzreferat im November 1861 die Behör-
den all jener Gemeinden auf, in deren Bann sich Bierbrauereien befanden,
entsprechende Anträge einzureichen⁷⁵. Aufgrund dieser Propositionen⁷⁶
erfolgte dann – teilweise leicht modifiziert – die neue Taxation der einzel-
nen Betriebe, die allerdings für die wenigsten Brauer bereits die ange-
strebte fiskalische Besserstellung brachte. Zwar wurde wenig später, im
revidierten Steuergesetz vom 20. Dezember 1862⁷⁷, der betreffende
Minimalansatz auf 20 Franken herabgesetzt, aber die Unzufriedenheit
im Kreise der Bierhersteller blieb bestehen⁷⁸, was freilich nur zu gut

Joh. Grimmer
zum Bann von Serspringen

H. D. Stierlin z. Burg

H. Gnehm
zum Bann von Lärn

W. Keith, z. Morfau

Gottlieb Schönmann
zum Haffergelz in Klein

Veitlin - Farnbach

Constantin zur Straupfeler
W. Lögler

Y. Thorensen zum
zum Lärn

Jacob Hilbrichs & Co. Brauer
in Nürnberg

Wilhelm Kressen Brauer
in Nürnberg

Unterschrift sämtlicher
Schaffhauser Bierbrauer
unter eine Eingabe an den
Grossen Rat vom 7. März 1865

⁷³ Gesetzessammlung, N. F., 2. Bd., S. 37-50.

⁷⁴ Gesetzessammlung, N. F., 3. Bd., S. 533, 535.

⁷⁵ RRP 10, S. 443; STA D III 02. 27; Amtsblatt 1861, Nr. 46, S. 422.

⁷⁶ Vgl. RRA 1852-1869, VII F 6,2 (Nov./Dez. 1861).

⁷⁷ Gesetzessammlung, N. F., 3. Bd., S. 501-512.

⁷⁸ RRA 1852-1869, VII F 6,2 (26. 10. u. 23. 11. 1864, 7. 3. u. 13. 12. 1865); RRA 1852-1869, VII F 16 B 28 A u. B 34; Schaffhauser Intelligenzblatt 1864, Nr. 281.

verständlich wird, wenn wir uns vergleichsweise die Klassifikationen der übrigen Gewerbe betrachten. Am 7. März 1865 richteten die Brauer denn auch ein neuerliches Bittschreiben an den Grossen Rat, in welchem sie ihrer Enttäuschung über das Resultat der vorgenommenen Änderungen freien Lauf liessen: «Die Patent-Taxe wurde zwar eingezogen, man gab dem Kinde einen anderen Namen, aber es behielt die nämlichen Gebrechen, oder, wenn man es recht betrachtet, so kamen wir vom Regen in die Traufe, indem wir beim Patent zu keiner Gemeindesteuer verpflichtet waren, wohl aber bei einer Gewerbe-Steuer; hat z. B. ein Brauer aus der Stadt früher Frcs. 200. – Patent bezahlt, so muß er jetzt bei gleichem Ansatz Frcs. 300. – bezahlen, nämlich Fr. 200. – dem Staat und Fr. 100. – der lieben Vaterstadt als Schulsteuer⁷⁹; unsere Besteuerung wurde nun allerdings nach den Grundsätzen der anderen Gewerbe angeordnet; allein da der maximale Ansatz Frcs. 300. – angenommen wurde, so blieb die Sache materiell ganz die nämliche, indem man unter dem Namen 'Gewerbesteuer' in der Festsetzung der Steuersumme eben so hoch griff, als vorher bei der Bierpatent-Taxe ...» Aus diesem Grunde forderten sie mit aller Entschiedenheit, «endlich nach dem neuen Gesetz und nicht immer nach dem alten und nach Willkühr besteuert» zu werden⁸⁰. Das wohlbegründete Gesuch wurde jedoch vom Rate ohne nähere Motivierung abschlägig beschieden, worauf die Bierbrauer am 13. Dezember selben Jahres ihre Eingabe gegen diese «so schreiende Ungleichheit» wiederholten⁸¹ und damit nun endlich auch zum Erfolg kamen. Ganz im Sinne der Petenten beschloss nämlich der Grosse Rat am 6. Januar 1866, dass alle in § 14 des Steuergesetzes genannten Gewerbe künftighin nach dem in § 13 ausgesprochenen Grundsatz der gleichmässigen Besteuerung veranlagt werden sollten⁸². Für die Bierbrauer bedeutete dieser Entscheid, der ihnen zum Teil ganz erhebliche Steuererleichterungen brachte, endlich den siegreichen Ausgang eines jahrzehntelangen, unerfreulichen Kampfes gegen eine wirklich unhaltbar gewordene fiskalische Sonderbehandlung.

Die schliessliche Aufhebung dieser letzten obrigkeitlichen Repressivmassnahme gegen die lokalen Brauereien eröffneten dem bislang doch recht stiefmütterlich behandelten Gewerbe nun mit einem Male ganz andere Entfaltungsmöglichkeiten. Nach Aussage der Quellen hatte sich

⁷⁹ In den um die Mitte der fünfziger Jahre erfolgten Auseinandersetzungen zwischen den Bierbauern und der Stadt um die Bezahlung der Schul- und Gewerbesteuer waren die Brauer von den kantonalen Behörden sekundiert worden, vgl. RRA 1852–1869, V E 7 B 28.2; STRP 23, S. 147 f., 183 f., 185; STRP 24, S. 147, 165, 186, 280 f., 292, 300 f., 322 f., 332.

⁸⁰ RRA 1852–1869, VII F 6,2 (7. 3. 1865).

⁸¹ RRA 1852–1869, VII F 6,2 (13. 12. 1865).

⁸² RRA 1852–1869, VII A 12 (6. 1. 1866); *Amtsblatt* 1866, Nr. 12, S. 109 f.; *Beilage zum Amtsblatt* 1866, Nr. 1, S. 4, u. Nr. 3, S. 9.

freilich die Bierbereitung in Schaffhausen bereits schon vor dieser entscheidenden Marke – noch unter den alten, wesentlich ungünstigeren Verhältnissen – allmählich zu einem für damalige Begriffe durchaus respektablen Industriezweig entwickelt⁸³. Die massgebliche Ursache dieses Anstiegs, die anscheinend alle erwähnten und noch zu erwähnenden Hemmnisse überwog, lag zweifellos in der auch anderswo zu beobachtenden Erscheinung, dass nämlich der Verbrauch an Bier sich seit den frühen zwanziger Jahren stetig erhöht hatte, indem der Genuss dieses einstigen Luxusgetränkes, namentlich bei den «arbeitenden Klassen», mehr und mehr zur festen Gewohnheit und «weitverbreiteten Liebhaberey» geworden war⁸⁴. Die dadurch ermöglichte Steigerung der Bierproduktion, die in guten Weinjahren oder bei Teuerungen natürlich des öfteren auch wieder Rückschläge erlitt⁸⁵, lässt sich anhand der jährlichen Umsatzberechnungen für die Erhebung des Bierzolles deutlich feststellen, wenngleich immer zu beachten bleibt, dass sich – was Wunder! – zwischen den Angaben der Brauer und den Schätzungen der Behörden bisweilen arge Diskrepanzen ergaben. 1836 beispielsweise wurde von den acht Bierherstellern eine Jahresgesamtproduktion von 240 Saum deklariert, die Vorberatungskommission dagegen ermittelte aufgrund ihrer Unterlagen einen Mindestausstoss von nicht weniger als 3500–4000 Saum (!)⁸⁶; nach ihrer Meinung lieferte von den grösseren Brauereien jede jährlich allein über 600 Saum⁸⁷. Leider besitzen wir heute keinerlei Möglichkeiten mehr, diese widersprüchlichen Angaben einigermaßen zuverlässig zu überprüfen. Immerhin spricht auch Eduard Im Thurn, ein zeitgenössischer Chronist, von «vielen tausend Saum», die um 1840 in Schaffhausen jeweils bereitete worden seien⁸⁸, und Bierbrauer Ill gab 1857 zu Protokoll, er selbst stelle zwar nur 5 Saum auf einmal und im Jahr höchstens 30–36mal Bier her, andere Brauer hingegen erzeugten 14–15 Saum pro Sud, und dies ungefähr hundertmal jährlich⁸⁹. Offensichtlich bestanden also damals neben eher bescheidenen Betrieben bereits auch Unternehmen von recht beträchtlichem Umfange. Die Existenzfähigkeit all dieser grösseren und kleineren «Etablissements» beruhte selbstverständlich in erster Linie auf den vorhandenen Absatzmöglichkeiten, und in dieser Hinsicht erwies sich nun gerade der Kanton Schaffhausen – trotz zunehmenden Bierkonsums – als ein ziemlich steiniges Feld: Durch

⁸³ STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835; vgl. auch unten Anmerkungen 86–89.

⁸⁴ RP 277, S. 51; STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835; RP 292, S. 115; VKP 18, S. 18; RRA 1852–1869, VII F 6,2 (14. 5. 1860 u. 7. 3. 1865); FKP 1837, S. 89 f.

⁸⁵ RRP 3, S. 309; RRP 6, S. 250; RRP 7, S. 256 f., 336 f.; RRA 1852–1869, VII F 6,1 (1. 12. 1858).

⁸⁶ VKP 15, S. 199.

⁸⁷ VKP 16, S. 49.

⁸⁸ Im Thurn, S. 69.

⁸⁹ RRA 1852–1869, VII F 6,1 (11. 9. 1857). Betr. Grösse der Braukessel vgl. auch RP 292, S. 738 f.

die ausgesprochene Vielzahl an Brauereien entstand einerseits in dem verhältnismässig kleinen Belieferungsgebiet zwangsläufig «eine sehr nachtheilige Konkurrenz»⁹⁰, zumal das Bier auf der Landschaft teilweise erst recht spät Eingang fand – in Thayngen zum Beispiel war 1840 dieses Getränk noch nicht erhältlich⁹¹ – und auch hernach nur wenig und lediglich während der Sommermonate ausgeschenkt wurde⁹². Andererseits scheint zudem der Import von preisgünstigeren Bieren aus dem Ausland, namentlich aus Baden, Württemberg und Bayern, wo die Ausfuhr vom Staate finanziell begünstigt wurde, immer mehr aufgenommen zu sein⁹³. So sahen sich die einheimischen Brauer sogar am Eidgenössischen Schützenfest, das 1865 als Grossanlass in Schaffhausen stattfand, rundweg übergangen: Die bereitgestellten 600 Saum Bier wurden nämlich samt und sonders von der Brauerei Rothaus im Schwarzwald bezogen⁹⁴. Zwar hatten die Behörden schon 1837 die Möglichkeit erwogen, zum Schutze der örtlichen Fabrikation den Eingangszoll auf fremde Biere zu erhöhen, doch war dieser Gedanke aus verschiedenen Gründen rasch wieder aufgegeben worden⁹⁵. Nun darf freilich bei alledem nicht übersehen werden, dass die Schaffhauser Brauer in den eigenen Wirtschaften und in der näheren Umgebung dennoch ihren mehr oder weniger sicheren Umsatz besaßen; eine Zeitlang erwies sich insbesondere auch das Eisenwerk im Laufen als eigentlicher Grossabnehmer⁹⁶. Aber diese Einnahmequelle allein vermochte natürlich nur den kleineren Betrieben einigermaßen zu genügen⁹⁷; die grösseren Brauereien hingegen waren unter den obwaltenden Umständen notwendigerweise auf einen zusätzlichen Export ihres Produktes angewiesen. Bis ungefähr um 1840 muss vor allem die Ausfuhr nach dem Kanton Zürich eine recht wichtige Rolle gespielt haben⁹⁸. Nach Angabe des bereits zitierten Eduard Im Thurn sollen von dem in Schaffhausen produzierten Bier nur gerade $\frac{1}{4}$ im Kanton selbst getrunken, $\frac{3}{4}$ aber nach der Schweiz, vorab ins Zürichbiet, verführt worden sein⁹⁹. Anderen Quellen zufolge wurden damals beträchtliche Mengen auch über die Grenze geliefert¹⁰⁰; Oechslin im

⁹⁰ KRP 3, S. 609.

⁹¹ VKP 17, S. 235.

⁹² RP 292, S. 397; RRA 1852–1869, VII F 6,1 (25. 10. 1858).

⁹³ STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835; RRP 1, S. 366; RRA 1852–1869, VII F 6,2 (7. 3. 1865). Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die auffallende Zunahme von Zeitungsinserten, in denen der Ausschank ausländischer Biere angepriesen wird.

⁹⁴ RRA 1852–1869, VII F 6,2 (7. 3. 1865).

⁹⁵ VKP 16, S. 50; FKP 1837, S. 90; Schreiben und Signaturen der Finanzkommission, 1837/39, S. 193.

⁹⁶ KRP 3, S. 608, 696, 697; RRP 1, S. 369.

⁹⁷ RP 292, S. 706, 739.

⁹⁸ STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835; vgl. auch VKP 5, S. 241; KRP 3, S. 609, 610.

⁹⁹ Im Thurn, S. 69; vgl. auch Im Thurn, S. 71.

¹⁰⁰ RP 292, S. 116; RRA 1852–1869, VII F 6,2 (3. 12. 1859).

«Falken» etwa erklärte 1838, «daß er den größern Theil seines Productes nicht im Kanton, sondern im Auslande absetze»¹⁰¹. Indessen waren den einheimischen Brauern auch in dieser Beziehung je länger, je mehr Schranken gesetzt: Durch die erhebliche Steuerbelastung und die unumgängliche Zufuhr von Rohmaterialien, hauptsächlich des Hopfens aus Bayern und Böhmen¹⁰², wurde ihr Erzeugnis derart verteuert, dass es allmählich nur noch mühsam konkurrieren konnte¹⁰³, um so mehr als, namentlich in den vierziger Jahren, allerorten neue Unternehmen dieser Art entstanden, die meist auch keine besonderen Akzisen zu entrichten brauchten¹⁰⁴. In den Kantonen Bern, Luzern und Aargau verhinderte zudem ein spezielles Ohmgeld die Belieferung von auswärts¹⁰⁵, und auch ins Badische verunmöglichte schliesslich der dortige massive Schutzzoll eine gewinnbringende Ausfuhr¹⁰⁶ – kurzum: 1865 waren die Brauer – gemäss ihrer eigenen Aussage – fast ausschliesslich wieder auf den Verbrauch in der Stadt selbst angewiesen¹⁰⁷.

Unter allen diesen den Umsatz auch im eigenen Kantonsgebiet hemmenden Faktoren fielen nun zweifellos die relativ hohen Gestehungskosten des Bieres am stärksten ins Gewicht. Der finanzielle Aufwand für Gerste, Hopfen und Brennholz, die vor allem gegen Ende der fünfziger Jahre immer knapper wurden, bestimmte jeweils massgeblich den Handelspreis des Getränks. Dieser Umstand aber konnte in ausgesprochen guten Obst- und Weinjahren – wie etwa 1858 – bewirken, dass Most und Wein, mit Ausnahme der besten Sorten, billiger zum Verkauf gelangten als das Bier, das demzufolge wohl grösstenteils liegen blieb¹⁰⁸. Unterstrichen wird diese Bedeutung der Herstellungskosten noch durch die von Bierbrauer Stierlin angestellten Berechnungen, wonach ihn im Jahre 1857 bei 40 Suden und 400 Saum gebrauten Bieres der später für durchschnittlich 23 Franken abgesetzte Saum wahrhaftig selber schon auf 20 Franken 50 Rappen zu stehen gekommen sei¹⁰⁹. Und um ein letztes Beispiel anzuführen: Ebenfalls «durch die hohen Preise des Holzes und der Gerste» sahen sich die Brauer 1838 veranlasst, die neue Mass künftig für 10 Kreuzer, statt wie bisher für 8 Kreuzer auszuwirten¹¹⁰. Ein einziger,

¹⁰¹ RP 292, S. 701 u. 702. Schon 1803/4 sprachen übrigens auch dessen Vorgänger, Bernhard Fischer, und J. J. Sigerist von grösseren Guthaben im Zusammenhang mit Lieferungen ins Schwarzenbergische und nach Stühlingen, vgl. RP 257, S. 156, u. 258, S. 58.

¹⁰² Im Thurn, S. 71; RRA 1852–1869, VII F 6,2 (3. 12. 1859).

¹⁰³ RP 264, S. 429; STAS Korrespondenzen, 10. 2. 1835; RP 292, S. 701.

¹⁰⁴ KRP 3, S. 609 u. 610.

¹⁰⁵ RRA 1852–1869, VII F 6,1 (25. 10. 1858).

¹⁰⁶ RRA 1852–1869, VII F 6,2 (7. 3. 1865).

¹⁰⁷ RRA 1852–1869, VII F 6,1 (25. 10. 1858).

¹⁰⁸ RRA 1852–1869, VII F 6,1 (25. 10. u. 1. 12. 1858).

¹⁰⁹ RRA 1852–1869, VII F 6,1 (1. 12. 1858).

¹¹⁰ *Wochenblatt* 1838, Nr. 18.

Bäschlin im «Mohrengut», tat bei diesem Aufschlag nicht mit¹¹¹, was freilich nur sein gutes Recht war, nachdem der Bierpreis seit der Aufhebung der sogenannten Biertaxe, 1823, nicht mehr amtlich festgesetzt, sondern der freien Konkurrenz überlassen wurde¹¹².

Wiewohl nun aber das Schaffhauser Bier in preislicher Hinsicht seine Konkurrenzfähigkeit allmählich einbüsste, in bezug auf seine Qualität scheint es mit den auswärtigen Erzeugnissen durchaus Schritt gehalten zu haben. Jedenfalls besitzen wir aus den vierziger Jahren zwei fast wörtlich übereinstimmende Urteile von Zeitgenossen, die den Produkten der drei bis vier besten einheimischen Brauer einen absolut ebenbürtigen Platz neben «den vorzüglichsten Ulmer und Augsburger Bieren» einräumten¹¹³. Dieser recht schmeichelhafte Vergleich wäre indessen kaum zu allen Zeiten angebracht gewesen: Bis weit ins erste Viertel des Jahrhunderts, d. h., solange eine eigentliche Konkurrenz noch fehlte, muss nämlich in Schaffhausen durchweg «unverhältnißmäßig theüres und zugleich geringes Bier» ausgeschenkt worden sein¹¹⁴. Nicht ohne Grund riet somit die Stadtpolizei-Kommission 1822 zu einer fortab regelmässigen Kontrolle der Brauereien: «Um aber jedem Mißbrauche oder schädlichen Eingriffen, welche durch die Bierbrauer in Hinsicht der Preise und Qualität des Biers gemacht werden könnten, vorzubeugen, so solle selbigen nicht erlaubt seyn, nach Gutdünken das Bier zu verfertigen und überhaupt willkürlich handeln zu können, sondern die Commission bevollmächtigt werden, nach ihrem Gutachten Abänderungen zu treffen; besonders aber von Zeit zu Zeit pünktlich darauf zu sehen, dass von denselben immer ein gesundes, nahrhaftes und gehaltreiches Bier geliefert werde; deßwegen würde sich auch die Commission immer vorbehalten, öftere genaue Untersuchungen anzustellen und denjenigen, welcher sich zu Schulden kommen lassen sollte, eine geringere Qualität verfertiget zu haben, zur Verantwortung und Strafe ziehen zu dürfen.»¹¹⁵ Nun müssen wir freilich bei einer Gütebewertung früherer Biere gerechterweise stets auch die damaligen technischen Voraussetzungen in Betracht ziehen, die die Brauereien allgemein bis ungefähr zur Jahrhundertmitte vollständig abhängig machten von den äusseren Verhältnissen, den Jahreszeiten, der Witterung, Temperatur und «hundert Zufälligkeiten»¹¹⁶. Auch die Produktion hatte sich noch ganz nach dem Bedarf zu richten, wurde doch das Bier bei längerer Lagerung in den meist schlecht gekühlten Kellern nicht selten sauer oder verdarb sonstwie. Seit Anfang der siebziger Jahre

¹¹¹ *Wochenblatt* 1838, Nr. 19.

¹¹² RP 277, S. 366 f.; STAS Bierbrauer 3; Blum, S. 18.

¹¹³ Im Thurn, S. 69; Schmalhofer, S. 17; vgl. auch RP 292, S. 705.

¹¹⁴ VKP 6, S. 125 u. 126; Im Thurn, S. 69.

¹¹⁵ STAS Bierbrauer 3. Aus ähnlichen Überlegungen wurde 1819 z. B. auch gefordert, dass die Eimer der Bierbrauer künftig jährlich gesinnt werden sollten, vgl. RP 274, S. 61 f.

¹¹⁶ Illert, S. 55; Wick, S. 1; RRA 1852-1869, VII F 6,2 (7. 3. 1865).

begannen die Brauer dann aber, ihren Kelleranlagen und der Kälteerzeugung überhaupt vermehrte Beachtung zu schenken; Gärung und Konservierung wurden damit nicht mehr länger von klimatischen Umständen beeinflusst, was natürlich eine gewaltige Produktions- und Qualitätssteigerung ermöglichte¹¹⁷. 1878 liess übrigens die Sanitätsdirektion die verschiedenen damals im Schaffhauserischen getrunkenen Biersorten erstmals durch den Kantonschemiker auf ihren Gehalt hin analysieren. Die anschliessend im Amtsblatt veröffentlichten Untersuchungsergebnisse, welche – neben zwei auswärtigen Fabrikaten – die Erzeugnisse von Oechslin «Zum Falken», Stierlin «Zur Burg» und Müller in Hallau «als des Zusatzes giftiger Alkaloiden in hohem Grade verdächtig bezeichneten», erzielten im Publikum eine mächtige Wirkung. Reichlich problematisch mutet uns allerdings das Vorgehen der Behörden an, kurzerhand Resultate zu publizieren, welche eingestandenermassen nicht definitiv und abschliessend waren und später – wenigstens in bezug auf die Oechslinschen Produkte – durch gerichtlich eingeholte Gegenexpertisen gründlich widerlegt wurden¹¹⁸. Desungeachtet vermittelt uns diese amtliche Verlautbarung jedoch auch einige nicht unwesentliche Informationen, so insbesondere die nachstehend wiedergegebene Zusammenstellung, die unter anderem noch einmal deutlich zu zeigen vermag, in welcher bemerkenswert grosser Zahl auswärtige Biere seinerzeit in Schaffhausen ausgeschenkt worden sind:

¹¹⁷ Wick, S. 15f; Kutter, *Braugewerbe 1850–1900*, S. 124.

¹¹⁸ *Amtsblatt* 1878, Nr. 30, S. 487–490; *Die öffentliche Untersuchung auf Bierversälschung in Schaffhausen*.

Zusammenstellung der Bieranalysen.

Nummer.	Name des Brauereibesizers. Name des Wirthes.	Name der Brauerei.	Alkohol in Volumen-Prozent	Säuren, Milch u. Eiweiß in Vol.-Pct.	Extractstoffe in Gewichts-Proz.	Asche in Gewichts-Proz.
1	Siegrist z. Storch	Eigenes Fabrikat	3,9	1,5	5,03	0,23
2	Rehm zur Beckenburg	Sonne Gottmadingen	4,5	1,0	5,04	0,17
3	Heß zum Schwanen	Kloster Büßlingen	5,8	0,07	6,10	0,19
4	Leermann z. Schaffh. Hof	Brauerei in Ulm	4,15	0,7	4,07	0,19
5	Thorwart zur Rheinflust	Eigenes Fabrikat	5,04	1,12	6,05	0,20
6	Hirt zur Krone	Brauerei in Kulmbach	5,78	0,75	7,04	0,24
7	Dechslin zum Steined	Basel-Straßburg	4,7	1,00	6,57	0,19
8	Stierlin zur Burg	Eigenes Fabrikat	5,3	0,55	4,48	0,18
9	Kleiner zur Straußfeder	" "	5,03	0,70	6,76	0,19
10	Dechslin zum Falken	" " einfach	4,78	0,8	5,68	0,219
11	Bäschlin zur Silberburg	St Clara, Basel	4,95	1,02	6,31	0,27
12	Rebmann am Bahnhof	Wienerbier	5,25	1,05	6,23	0,26
13	Müller-Moßmann a. Bahnhof	Donaueschinger	4,96	0,72	4,91	0,27
14	" "	Wienerbier	4,99	0,75	6,25	0,22
15	Müllers Hotel am Bahnhof	Wädensweiler	5,11	0,45	6,05	0,24
16	Walter im Kometsternen	Stoßacher	5,8	0,57	4,98	0,17
17	Dechslin zum Falken	Eigenes Fabrikat	5,4	0,55	5,61	0,21
18	Trautwein z. Wasserfels, Stein	" "	4,7	1,25	5,79	0,22
19	Gnehm z. Adler, Stein	" "	5,04	0,87	4,92	0,21
20	Graf z. Rheinfels, Stein	von Emmishofen	4,85	1,65	5,79	0,18
21	Schmied in Ramsen	Eigenes Fabrikat	4,5	0,28	5,09	0,18
22	Müller in Unterhallau	" "	6,31	1,80	5,71	0,25
23	Zimmermann in Trasadingen	" "	4,7	1,20	5,8	0,22
24	Bäschlin z. Rheinhof Neuhausen	Sternen Gottmading *)	4,86	0,75	6,3	0,19
25	Weiß in Neuhausen	Holzschetter in Zettingen	4,00	1,25	6,2	0,21
26	Wildberger in Neunkirch	Eigenes Fabrikat	4,88	0,75	4,47	0,22
27	Frauenfelder in Neunkirch	Stamm in Schleithelm	4,98	0,9	5,28	0,16
28	Rumpus im Mühlenthal	Eigenes Fabrikat	5,24	1,00	6,42	0,23
29	Müllers Hotel am Bahnhof	Salvatorbier	4,83	0,45	6,9	0,23
30	Simeon Müller, Bierhändler	Münchener Exportbier	4,94	1,05	7,05	0,26
31	Rebmann am Bahnhof	Sonne Gottmadingen	vide Nr. 2			

*) sei dem Vernehmen nach nicht von Gottmadingen, sondern aus der Straußfeder.

Auf die technologische Entwicklung des Schaffhauser Brauwesens schliesslich soll und kann in der vorliegenden Arbeit nur am Rande eingegangen werden. Ganz abgesehen von den spezifischen Berufskenntnissen, die für eine solche Erörterung schlechthin unerlässlich wären, sind diese braubetrieblichen Fortschritte und Verbesserungen, die überall in fast der selben Weise erfolgten, von branchenkundigeren Leuten bereits schon hinlänglich untersucht und dargestellt worden¹¹⁹. Das uns zur Verfügung stehende Quellenmaterial enthält zudem keine in dieser Hinsicht besonders erwähnenswerten Angaben, sondern bestätigt nur mit vereinzelt Hinweisen, etwa auf das Inventar einzelner Brauereien oder die Anschaffung von maschinellen Einrichtungen, die Erkenntnisse der allgemeinen Forschung. Dieser zufolge lässt sich seit ungefähr 1870 auch im Brausektor generell eine rasch zunehmende Industrialisierung feststellen: Dank der fortschreitenden Technik und der wissenschaftlichen Durchdringung des gesamten Brauwesens konnte das bisherige Stadium des Kleingewerbes, das allein auf Empirie beruht hatte, zusehends überwunden werden; die alte handwerksmässige Produktionstechnik musste mehr und mehr einer durchgehend mechanisierten Betriebsweise weichen. Dieser rapide Aufschwung des Braugewerbes wurde zusätzlich noch erheblich begünstigt durch andere, gleichzeitig sich einstellende Faktoren, so insbesondere durch den merklichen Rückgang des Weinbaus, die gewaltigen verkehrstechnischen Verbesserungen, die starke Bevölkerungsvermehrung im allgemeinen und die Zunahme der Zahl der Industriearbeiter im besonderen. Auf der andern Seite jedoch erforderte eine derartige enorme Entwicklung natürlich vom einzelnen Brauer, wollte er Schritt halten, in erster Linie ganz beträchtliche finanzielle Investitionen, aber auch Weitsicht und Risikofreude. Wo diese Voraussetzungen fehlten, ging nämlich unweigerlich auch die Konkurrenzfähigkeit sehr bald verloren; das folgerichtige Endergebnis zeigte sich allorts in einer mehr oder weniger kräftigen Betriebskonzentration, hervorgerufen durch die Aufgabe oder Übernahme leistungsschwächerer Unternehmen. Auch in Schaffhausen ist dieser Vorgang quellenmässig deutlich zu beobachten: Nach 1884, als noch ein absoluter Höchstbestand von siebzehn Brauereien zu verzeichnen war, nahm – bei ständig ansteigender Produktion¹²⁰ – die Zahl der Betriebe kontinuierlich ab¹²¹; bis zum Jahre 1900 waren lediglich noch neun einschlägige Firmen übriggeblieben, darunter als einziges städtisches Unternehmen die traditionsreiche Brauerei «Falken», die sich in der Folge durch sukzessive Erweiterung und Modernisierung ihrer Anlagen zur heutigen bekannten

¹¹⁹ Wick; Weber; Späth u. a.

¹²⁰ Vgl. *Statistisches Jahrbuch der Schweiz*. Über den Geschäftsgang der Brauereien vgl. z. B. auch *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1894, Nr. 160.

¹²¹ Vgl. Tabelle I im Anhang.

Grossbrauerei zu entwickeln vermochte. Die Mituntersuchung dieser neueren und neuesten Tendenzen im Schaffhauser Brauwesen kann indessen nicht mehr Aufgabe dieser Arbeit sein. Von der eingangs umrissenen Themenstellung her ergibt sich der logische Abschluss unserer Darstellung vielmehr mit dem kriegsbedingten Verschwinden der letzten privaten Bierbrauerei im Kanton, der Brauerei Schmid in Ramsen, im Jahre 1916¹²². Dieser Untergang eines Kleinbetriebes herkömmlicher Art nämlich beendete unwiederbringlich ein Kapitel Schaffhauser Brauerei- und Gewerbe-geschichte, das bis anhin noch sehr wenig bekannt war und deshalb hier auch einer näheren Betrachtung wert schien.

Die einzelnen Schaffhauser Bierbrauereien zwischen 1768 und 1916

Schaffhausen

Brauerei «Zum eichenen Fass» (Webergasse 13)

Nach Überwindung etwelcher Widerstände erhielt Ende März 1768 – wie bereits im ersten Teil unserer Darstellung erwähnt – der Küfer Heinrich Fehrlin (1725–1812)¹²³, zusammen mit seinem Berufsgenossen Hans Jakob Kirchhofer, als erster wieder die obrigkeitliche Bewilligung, wenigstens «auf eine Prob hin» zwei Jahre lang Bier herstellen zu dürfen¹²⁴. Nach Ablauf dieser Frist scheint das zunächst nur ungern erteilte Privileg indessen stillschweigend verlängert worden zu sein, denn Fehrlin braute – wenn auch mit Unterbrüchen – noch bis 1784¹²⁵.

Zumindest während der ersten zehn Jahre befand sich seine Brauerei höchstwahrscheinlich im 1755 erworbenen und von ihm «Zum eichenen Fass» benannten Hause an der Webergasse¹²⁶. Unklar bleibt jedoch, ob er nach 1779, als er sich die Liegenschaft «Zum goldenen Kreuz» (Karstgässchen 10) erstand¹²⁷, die betreffenden Utensilien dorthin mitgenommen oder aber sie in dem 1781 seinem älteren Sohne abgetretenen¹²⁸ «Eichenen Fass» belassen hat.

¹²² *Schaffhauser Nachrichten* 1972, Nr. 32, S. 9, u. 1973, Nr. 149, S. 27.

¹²³ Genealogische Register, Fehrlin, S. 15.

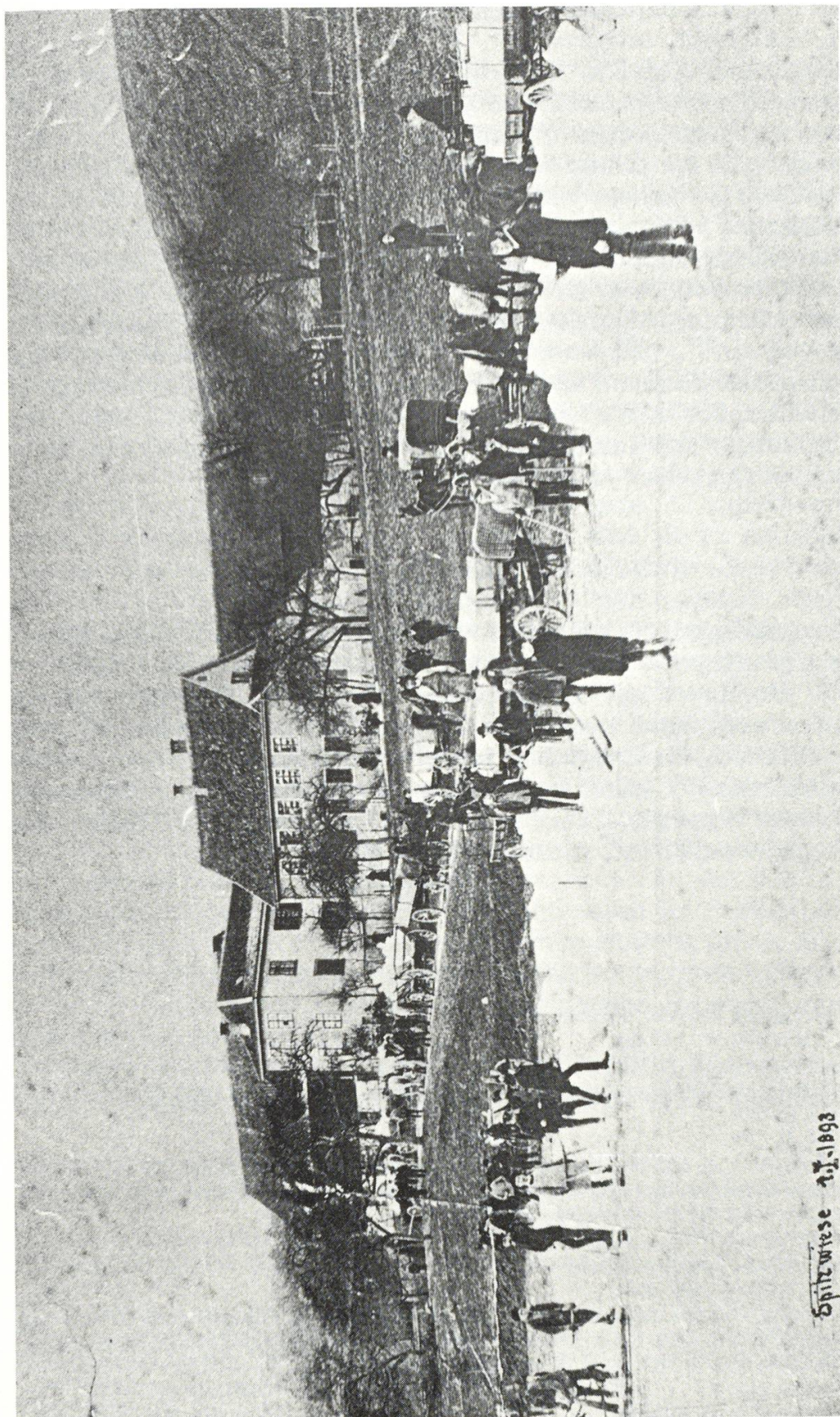
¹²⁴ RP 225, S. 558 f., 597 u. 605 f.

¹²⁵ Vgl. Tabelle II im Anhang.

¹²⁶ Fertigungsbuch 63, S. 179 f. Vgl. auch Hans Ulrich Wipf, *Zur Geschichte des Hauses «Zum eichenen Fass»*, in: *Fass-Ziitig* 1981, Nr. 16, S. 10 f.

¹²⁷ Fertigungsbuch 68, S. 225 f. u. 235 f.

¹²⁸ Fertigungsbuch 70, S. 39.



Spitzwiese 27.1.1893

Die Schaffhauser Brauereien bezogen noch Ende des letzten Jahrhunderts einen Grossteil des benötigten Eises aus der in unmittelbarer Stadtnähe gelegenen «Spitzwiese». Aufnahme vom 1. Januar 1893. (Stadtarchiv Schaffhausen)

Der zweite Sohn, Johann Heinrich Fehrlin (1763–1848)¹²⁹, ebenfalls Küfer von Beruf, setzte später, 1793/94, die väterliche Einrichtung vorübergehend wieder in Betrieb¹³⁰. 1798 übersiedelte er ins käuflich erworbene *Haus Nr. 26 am Schützengraben*¹³¹, wo er 1801/02 – offenbar als Nebenerwerb – neuerdings in kleineren Mengen Bier erzeugte¹³². Einige Zeit danach, im schlechten Weinjahr 1816, trug er sich schliesslich nochmals mit dem Gedanken, «die Brauerei fortzusetzen und sein Gewerbe zu vergrössern»¹³³. Auf sein entsprechendes Gesuch hin wurde ihm die Berufsausübung allerdings nur gerade im früheren Ausmasse gestattet¹³⁴, doch scheint Fehrlin sein Vorhaben ohnehin schon bald wieder aufgegeben zu haben; jedenfalls taucht er nie mehr in der Liste der Bierzoll-Pflichtigen auf¹³⁵. 1826 verkaufte er die Liegenschaft – übrigens das Elternhaus von Bernhard Fischer, dem Begründer der «Falken»-Brauerei – samt «allem Küfer-Werkzeug, Brand- und Bierkessel sowie auch allen dazu gehörigen Geräthschaften» an Johann Heinrich Beck, den nachmaligen Bierbrauer im «Storchen»¹³⁶.

Brauerei von Hans Jakob Kirchhofer

Gleichzeitig mit Heinrich Fehrlin erlangte 1768 auch der einer eigentlichen Küferdynastie entstammende Hans Jakob Kirchhofer (1734 bis 1799)¹³⁷, Hofbinder, die Erlaubnis, den schlechten Geschäftsgang im Küferhandwerk durch zusätzliche Bierbereitung zu überbrücken¹³⁸. Die kleine Brauerei, die vermutlich zunächst im *Hinterhaus* «Zum Löchli» (Tunnelgässchen 7), später in der «Stize» (Brunnengasse 4) untergebracht war¹³⁹, stand bis gegen 1787, bis zur Wahl Kirchhofers als Schreiber der Landvogtei Neunkirch¹⁴⁰, in zeitweiligem Betrieb¹⁴¹.

¹²⁹ Genealogische Register, Fehrlin, S. 19.

¹³⁰ Vgl. Tabelle II im Anhang.

¹³¹ Fertigungsbuch IX, S. 325.

¹³² STAS Helvetik D 8, Einnahmen der Stadtgemeinde Schaffhausen, 1801/02.

¹³³ VKP 6, S. 250.

¹³⁴ RP 270, S. 238.

¹³⁵ Vgl. Tabelle II im Anhang. Immerhin empfahl sich Fehrlin noch Ende Mai 1816 in einer Anzeige für sein «gutes Lager-Bier, die Maas a 8 kr., Faßleinweis a 7 kr., frische Bierhepf und gutes Malz für die Schwein», vgl. *Wochenblatt* 1816, Nr. 21.

¹³⁶ Fertigungsbuch XVI, S. 348.

¹³⁷ Genealogische Register, Kirchhofer, S. 17.

¹³⁸ RP 225, S. 558 f., 597, 605 f.

¹³⁹ Der hintere Teil des «Löchli» war das elterliche Haus und offenbar auch so lange der Wohnsitz Kirchhofers, bis er 1778 die «Stize» kaufte, vgl. Fertigungsbuch 52, S. 271; 61, S. 219; 67, S. 118.

¹⁴⁰ RP 244, S. 232.

¹⁴¹ Vgl. Tabelle II im Anhang.

Brauerei im «Moosentengut» (Bühlstrasse 5)

Johann Jakob Sigerist (1748–1809), ursprünglich Wollweber, später Wirt im «Bären», auf dem «Schützenhaus» und «Caffée Wirth an der Tanne»¹⁴², erwarb 1789 aus dem Besitz der Familie von Waldkirch das sogenannte «Moosentengut» beim Rammersbüel¹⁴³ und errichtete darin mit Bewilligung der Obrigkeit gegen Ende des folgenden Jahres eine anscheinend recht stattliche Bierbrauerei¹⁴⁴. Jedenfalls erreichten die zwischen 1791 und 1802 fassbaren jährlichen Produktionsmengen dieses Unternehmens ein für damalige Verhältnisse ganz beachtliches Ausmass¹⁴⁵. Sigerist, der 1799 Ratsherr geworden war, betrieb seine Brauerei wahrscheinlich bis zum Herbst 1802 an diesem Orte, denn kurze Zeit später bot er «das frohmüthige Landgut allhier am Schießplatz», das «zu einer Bier- und Branntenwein-Brännerey wohl eingerichtet und dienlich» sei, erstmals zu Kauf oder Pacht an¹⁴⁶. Mittlerweile hatte er nämlich das Vorder- und Hinterhaus «Zur Haselstaude» (Oberstadt 5) in der Absicht erstanden¹⁴⁷, «daselbst eine Bierbrauerey anzulegen». Allerdings verfügte diese Liegenschaft damals noch nicht über den hierzu notwendigen eigenen Wasseranschluss, weshalb Sigerist im Laufe des Sommers 1803 mehrmals mit der dringenden Bitte «um Bewilligung eines Brunnens zu seinem neüerrichteten Etablissement» an den Rat gelangte. Dieser zögerte indessen mit seiner Zusage, da der fragliche «kleine Strangen» vom Mühlental auf den Herrenacker «ohnedieß sehr schwach» sei und die insgesamt 38 Bezüger bereits des öfteren Wassermangel litten. Auf der anderen Seite aber machte der Petent nachdrücklich geltend, er habe inzwischen «diesen kostbaren Bau angefangen und vollendet, der ihm nun, wenn er kein Wasser bekommen sollte, zu seinem größten Schaden seyn würde, da er genöthiget wäre, seine Brauerey gänzlich aufzugeben». In Anbetracht dieser «äußersten Verlegenheit», in der sich Sigerist tatsächlich befinde, kam ihm der Rat schliesslich im September 1803 immerhin doch soweit entgegen, dass er ihm probeweise für ein Jahr eine halbe Röhre Wasser zusprach, freilich mit der bestimmten Auflage, sich in dieser Zeit um den Erwerb eines bestehenden Brunnenrechtes an diesem Strang zu bemühen¹⁴⁸.

Wegen der vorübergehenden Aufhebung des Bierzolles zwischen 1803 und 1810 liess sich leider nicht mehr feststellen, ob und allenfalls wie lange

¹⁴² Genealogische Register, Sigerist, S. 40.

¹⁴³ Fertigungsbuch VII, S. 458.

¹⁴⁴ RP 248, S. 147.

¹⁴⁵ Vgl. Tabelle II im Anhang.

¹⁴⁶ *Post- und Ordinaire Schaffhauser Zeitung* 1803, Nr. 51.

¹⁴⁷ Fertigungsbuch X, S. 294. Schon 1794 hatte Sigerist übrigens auch das «Eichene Fass» in der Webergasse erstanden, vgl. Fertigungsbuch VIII, S. 447.

¹⁴⁸ RP 257, S. 228, 424 u. 430.

alt Ratsherr Sigerist effektiv in der «Haselstaude» gebraut hat. Gewisse Rückschlüsse können in dieser Hinsicht höchstens aus den noch vorhandenen Zeitungsinserten gezogen werden, in denen seine Liegenschaften wiederholt zum Kauf angeboten wurden¹⁴⁹. Anfang 1807 bestand laut denselben der «laufende Brunnen» in der «Haselstaude» zwar noch, doch war die Bierbrauerei unterdessen offenbar bereits wieder ins «Moosentengut» verlegt worden. Die verschiedenen, zwischen 1807 und 1811 erschienenen Anzeigen – Sigerist starb im Februar 1809 – enthalten nämlich allesamt mehr oder weniger ausführliche Hinweise auf die dortige «gut eingerichtete Bierbrauerey, worinn ein circa 11 Saum haltender, beinahe noch neuer Brennkessel, Malz- und Ansezstanen, ohngefähr 500 kleine Bierfäßli, 10 in Eisen gebundene Lagerfaß, zwei Brennhäfen nebst anderm zur Brauerey gehörigen Apparat» sich befänden. Sollte hingegen, so wurde gelegentlich beigefügt, jemand vielleicht nur den Betrieb ohne das Gut erwerben wollen, «so könnte zur Brauerey ein anderes schickliches Haus nebst lauffendem Brunnen gegeben werden»¹⁵⁰, womit offensichtlich die «Haselstaude» gemeint war. Ein Interessent für das «Moosentengut» scheint sich damals allerdings trotzdem nicht gefunden zu haben¹⁵¹; jedenfalls wurde die Liegenschaft erst 1813 von Sigerists gleichnamigem Sohne, dem nachmaligen Pfarrer in Oberhallau und Buchberg¹⁵², an zwei vermögliche Mitbürger veräussert¹⁵³, die sie in der Folge anderen Verwendungszwecken zuführten.

Brauerei «Zun drei Linden»/«Zum Storchen» (Stokarbergstrasse 125)

Vermutlich im Jahre 1799¹⁵⁴ – eine obrigkeitliche Bewilligung hatte «offenbar ... nie Plaz gefunden»¹⁵⁵ – begann der Schenkwirt Johann Felix Hurter (1755–1801)¹⁵⁶, ein gelernter Schuhmacher, in seiner 1794 erlangten Liegenschaft «Zun drei Linden»¹⁵⁷ mit der selbständigen Herstellung von Bier. Hurter, der ehemals als Landvogt in Neunkirch eine wenig rühmliche Rolle gespielt und am Ende gar von seinem Amte hatte abgesetzt

¹⁴⁹ *Hurterische Schaffhauser Zeitung* 1807, Nr. 6; 1809, Nr. 25; 1810, Nr. 53; 1811, Nr. 3 u. 16.

¹⁵⁰ *Hurterische Schaffhauser Zeitung* 1810, Nr. 53.

¹⁵¹ Das «Eichene Fass» und die «Haselstaude» hingegen konnten von den Erben Sigerists bereits 1810 bzw. 1811 verkauft werden, vgl. *Fertigungsbuch* XII, S. 488 f. u. 545 f.

¹⁵² *Genealogische Register*, Sigerist, S. 46.

¹⁵³ *Fertigungsbuch* XIII, S. 250 ff.

¹⁵⁴ 1797 wird noch keine Brauerei erwähnt, vgl. *Fertigungsbuch* 71, S. 434 f.; 1799/1800 erscheint Hurter erstmals unter den Bierzoll-Pflichtigen, vgl. Tabelle II im Anhang.

¹⁵⁵ VKP 3, S. 184.

¹⁵⁶ *Genealogische Register*, Hurter, S. 84.

¹⁵⁷ *Fertigungsbuch* 70, S. 218 f.; *Fertigungsbuch* 73, S. 212. Vgl. auch Hans Ulrich Wipf, *Zur Geschichte des Hauses «Zum Storchen»*, in: *Schaffhauser AZ* 1981, Nr. 233, u. *Schaffhauser Nachrichten* 1981, Nr. 235.

werden müssen¹⁵⁸, beschränkte sein neues Gewerbe vermutlich ganz auf den Verbrauch in der eigenen Taverne, starb aber schon kurze Zeit später, im November 1801, durch einen unglücklichen Sturz vom Pferd¹⁵⁹.

Aus der hinterlassenen Konkursmasse seines einstigen Bedrückers ersteigerte sich daraufhin Johannes Rahm (1769–1830), «Storchen-Beck», von Hallau, den umfangreichen Gebäudekomplex¹⁶⁰ und benannte ihn – nach dem Namen seiner bisherigen Wirkungsstätte – nunmehr in «Storchen» um¹⁶¹. Der neue Eigentümer setzte die «gut eingerichtete Bierbrauerey» unverzüglich wieder in Gang¹⁶², erlangte 1810, bei der erwähnten Bestandsaufnahme der Ehehaften, nachträglich die behördliche Brauerlaubnis¹⁶³ und führte in der Folge sein Geschäft, das – nach eigener Aussage – allerdings «nicht zu den bedeutenden» gehörte¹⁶⁴, fast ununterbrochen bis 1828¹⁶⁵.

Wahrscheinlich altershalber, trat er hierauf die Brauerei an den bereits erwähnten Küfer Johann Heinrich Beck (1800–1837)¹⁶⁶ ab, mit dem sich seine Tochter Maria Magdalena 1826 in zweiter Ehe verheiratet hatte. Der tüchtige Nachfolger konnte sich indessen dem «mit allen Bequemlichkeiten und einem lauffenden Brunnen versehenen» Betrieb, dem inzwischen noch eine Branntweinbrennerei angegliedert worden war¹⁶⁷, nur gerade während ungefähr acht Jahren widmen¹⁶⁸, ehe ihn 1837 ein früher Tod ereilte.

Während der folgenden zwei Jahre lastete dann die Verantwortung für die in ihrem Umfange zwar eher bescheidene Brauerei – die wegen ihres kleinen Kessels von knapp fünf Saum Inhalt und der fehlenden Lageräumlichkeiten angeblich kaum einen Sechstel der Produktion der grössten Betriebe erreichte¹⁶⁹ – ausschliesslich auf der mit vier unmündigen Kindern hinterbliebenen Witwe Becks, die sich, mangels genauerer Berufskenntnisse, zwangsläufig veranlasst sah, «diesen mit Schulden belasteten Gewerbe fremden Händen zur Besorgung für ihre Rechnung zu überlassen»¹⁷⁰.

¹⁵⁸ Vgl. Hans Ulrich Wipf, *Die Hallauer Unruhen*, Schaffhausen 1971, S. 38 ff.

¹⁵⁹ STAS Helvetik B 7. 1, Prot. der Gemeindekammer 1800/01, S. 132 f.

¹⁶⁰ Fertigungsbuch X, S. 188; vgl. auch *Hurterische Schaffhauser Zeitung* 1801, Nr. 98 (Gantanzeige).

¹⁶¹ Vgl. RP 257, S. 566.

¹⁶² VKP 3, S. 183.

¹⁶³ VKP 3, S. 183 f.; Ehehaften, Lagerbuch 1810, S. 167.

¹⁶⁴ RP 278, S. 274.

¹⁶⁵ Vgl. Tabelle II im Anhang.

¹⁶⁶ Genealogische Register, Beck, S. 26. 1826 hatte er die Fehrlinsche Brauerei am Schützengraben erworben, vgl. Fertigungsbuch XVI, S. 348.

¹⁶⁷ Fertigungsbuch XVIII, S. 176.

¹⁶⁸ Vgl. Tabelle II im Anhang.

¹⁶⁹ 1840 belief sich die Produktion angeblich nur noch auf 100 Saum, im Gegensatz zu anderen Brauereien mit einem Jahresumsatz von 1000–1200 Saum, vgl. FKP 1840, S. 120.

¹⁷⁰ RP 292, S. 738 f.; FKP 1838, S. 115 f.

Ende 1838 vermählte sich Maria Magdalena Beck schliesslich in dritter Ehe mit Heinrich Waldvogel, Metzger, von Neunkirch¹⁷¹, ohne dass sie dadurch nun freilich der geschäftlichen Sorgen enthoben worden wäre. Im Gegensatz nämlich zu Beck, der – nach ihrem Urteil – dem Betrieb «gut vorgestanden» hatte¹⁷², führte Waldvogel angeblich ein leichtsinniges und verschwenderisches Leben, kümmerte sich wenig um die ökonomischen Belange¹⁷³ und stand mit den Behörden in dauerndem Konflikt, weil er die Patenttaxe jeweils erst nach mehrmaliger Mahnung und mit grösstem Widerwillen entrichtete¹⁷⁴. Anfang Januar 1846 entfernte er sich heimlicherweise gar aus Schaffhausen; durch die Zeitungen zur Rückkunft aufgefordert, musste er nach seiner Heimkehr, wie erwartet, seine Insolvenz erklären¹⁷⁵. Da die erhoffte Hilfe der Verwandtschaft ausblieb, wurde nunmehr der Konkurs eröffnet¹⁷⁶, und die Liegenschaft samt neu erbautem Felsenkeller kam – unter dem Protest der Ehefrau¹⁷⁷ – am 23. März 1846 auf öffentlicher Gant zur Versteigerung¹⁷⁸. Der mittlerweile abermals geflohene «Storchen»-Wirt dagegen, der – Gerüchten zufolge – nach Amerika ausgewandert war, konnte 1847 für den seinen Gläubigern fahrlässig zugefügten «höchst bedeutenden Schaden» vom Bezirksgericht nur mehr im Abwesenheitsverfahren verurteilt werden¹⁷⁹.

Neuer Besitzer von Wirtschaft und Brauerei war unterdessen der wohlhabende alt Bürgermeister Joseph Schmutz aus dem badischen Mauenheim bei Engen geworden¹⁸⁰. Sein Sohn Rudolf Schmutz (* 1821) führte den Betrieb, in welchem er schon früher längere Zeit als Braumeister gewirkt hatte¹⁸¹, ab Ende Mai 1846 auf eigene Rechnung¹⁸²; vermutlich des mehrmals beklagten geringen Umsatzes wegen¹⁸³, gab er ihn jedoch nach knapp vier Jahren bereits wieder auf.

Auf 1. August 1850 wechselte somit der «Storchen» erneut die Hand¹⁸⁴: Johann Heinrich Veith¹⁸⁵, Bäcker und Wirt im «Brüggli», erwarb

¹⁷¹ STA Inventuren, Nr. 128.

¹⁷² RP 292, S. 738.

¹⁷³ BGP 1846, S. 192–195.

¹⁷⁴ RP 293, S. 718; FKP 1839, S. 81; FKP 1840, S. 120 f., 144 f., 155; FKP 1842, S. 109 f., 127 f., 140 f., 155 ff., 174; FKP 1844, S. 496, 960, 1019, 1091 f., 1184 f., 1204; FKP 1846, S. 190 f.; KRP 3, S. 604 f., 629; STRP 13, S. 193 f.

¹⁷⁵ STA E III 02. 3, Fallimente 1845–1876 (Prot. der Kreditoren-Versammlung).

¹⁷⁶ Konkursakten: STA E III 0 2. 3, Fallimente 1843–1847 u. 1845–1876.

¹⁷⁷ STRP 15, S. 216; vgl. auch BGP 1846, S. 193.

¹⁷⁸ Vgl. *Tage-Blatt* 1846, Nr. 66 u. 127.

¹⁷⁹ BGP 1847, S. 35 f.; STRP 16, S. 81.

¹⁸⁰ Fertigungsbuch XXII, S. 59; STRP 15, S. 264.

¹⁸¹ STRP 15, S. 221.

¹⁸² Vgl. *Tage-Blatt* 1846, Nr. 116.

¹⁸³ FKP 1847, S. 622; FKP 1848, S. 714; FKP 1849, S. 821.

¹⁸⁴ Fertigungsbuch XXII, S. 260 f.; vgl. auch STRP 21, S. 77; *Tage-Blatt* 1850, Nr. 184.

¹⁸⁵ Genealogische Register, Veith, S. 57.

die Liegenschaft für seinen jüngsten Sohn, Carl Veith (1826–1866)¹⁸⁶, Bierbrauer, der hier allerdings – wenn man dem Wortlaut seiner wiederholten Einsprachen gegen die angesetzte Patenttaxe Glauben schenken will¹⁸⁷ – gleichfalls einen recht schweren Stand besass. Tatsächlich wies das etwas abseits und ausserhalb der Stadt gelegene Wirtshaus, namentlich im Winter, keinen allzu starken Besuch auf¹⁸⁸, und durch die neue Strassenanlage an der Steig¹⁸⁹ und die Eröffnung der badischen Bahn verminderte sich «die Begangenschaft» und damit der Absatz an Bier angeblich noch mehr¹⁹⁰. Veith, der über kein eigenes Vermögen verfügte¹⁹¹, sah sich denn auch veranlasst, seine Brauerei zeitweilig noch einem Aussenstehenden, dem Neuhauser «Rheinfall»-Wirt August Menge, zur Benutzung zu überlassen¹⁹². Allmählich aber scheint sich der Geschäftsgang – wohl als Folge betrieblicher Umstellungen – doch um einiges gebessert zu haben: Jedenfalls liess Veith 1863 im «Engehölzli» einen grösseren Bierkeller erbauen¹⁹³; auch errichtete er im «Buchsbaum» (Oberstadt 18) eine Bierablage¹⁹⁴, was eindeutig darauf hinweist, dass er sein Erzeugnis nicht mehr nur im eigenen Hause umsetzte. Dementsprechend gelangte 1864 auch die kantonale Steuerkommission zur Feststellung, «daß Herr Veith nicht bloß zum Ausschenken in seiner Wirthschaft Bier braue, sondern auch für andere Wirthe in der Stadt und auf der Landschaft, u. dessen Einrichtung überhaupt die eines größeren Betriebes darbiete»¹⁹⁵. Aus gesundheitlichen Gründen musste der noch junge Geschäftsmann den «Storchen» jedoch schon 1866 wieder veräussern¹⁹⁶; er starb kurz nach Abschluss des Kaufvertrages.

Der neue Eigentümer, Johann Martin Sigerist (1833–1886)¹⁹⁷, Bäcker und Wirt im «Brüggli», betrieb die Brauerei – mit seinem jüngeren Bruder Heinrich Sigerist (1837–1896)¹⁹⁸ als Pächter – von Mitte Oktober 1866 bis Ende September 1879¹⁹⁹ und verkaufte sie hierauf²⁰⁰ an den aus Lörrach

¹⁸⁶ Genealogische Register, Veith, S. 68.

¹⁸⁷ FKP 1851, S. 630 f.; RRP 1, S. 368; RRP 3, S. 309, 348, 444 f.; STRP 24, S. 147, 165, 280 f., 303 f., 322 f., 331; RRA 1852–1869, V E 7 B 28. 2; STRP 25, S. 287 f.; RRP 7, S. 336; RRP 10, S. 670, 765 f.; RRP 13, S. 924–928, 1181 f.

¹⁸⁸ FKP 1851, S. 630; RRP 10, S. 766; RRA 1852–1869, VII F 16 B 28a.

¹⁸⁹ RRP 1, S. 368.

¹⁹⁰ RRP 13, S. 926.

¹⁹¹ STRP 23, S. 3; RRA 1852–1869, VII F 16 B 28a.

¹⁹² RRP 3, S. 309, 445.

¹⁹³ RRA 1852–1869, VII C 4, 10; STRP 32, S. 224, 241.

¹⁹⁴ *Adressbuch des Kantons Schaffhausen* 1865, S. 45.

¹⁹⁵ RRP 13, S. 927 f.

¹⁹⁶ *Fertigungsbuch XXV*, S. 298 f.

¹⁹⁷ Genealogische Register, Sigerist, S. 60.

¹⁹⁸ Genealogische Register, Sigerist, S. 63. Gegen Ende der siebziger Jahre wanderte Heinrich Sigerist nach Ungarn aus. Ob nach ihm noch ein weiterer Pächter die Brauerei seines Bruders führte (vgl. STRP 47, S. 48), ist ungewiss.

¹⁹⁹ *Tage-Blatt* 1866, Nr. 242, u. 1879, Nr. 232.

²⁰⁰ *Fertigungsbuch XXVII*, S. 329 f.

stammenden Bierbrauer Reinhard Ziegler (1854–1924)²⁰¹, der hier noch bis 1895 sein Gewerbe ausübte²⁰², krankheitshalber²⁰³ dann aber die Liegenschaft – an der vorübergehend auch die Stadt für das Institut der «Marienstiftung» Interesse gezeigt hatte²⁰⁴ – dem Gastwirt Alphonse Bossuge abtreten musste²⁰⁵, welcher die kaum mehr rentable Bierbrauerei schliesslich eingehen liess.

Brauerei «Zum Bretterhof»/«Zur Rheinlust» (Fischerhäuserstrasse 18)

Nicht 1799, wie in einem späteren Aktenstück vermerkt²⁰⁶, sondern sehr wahrscheinlich erst 1800 oder 1801²⁰⁷ begann der Küfer Johann Martin Maurer (1777–1831)²⁰⁸ im elterlichen Hause «Zum Bretterhof»²⁰⁹ mit der Herstellung von Bier. Gemessen an der jährlichen Produktionsmenge, gehörte seine Brauerei – auch nach 1815, als die Zahl derartiger Unternehmen schlagartig zunahm – zweifellos stets zu den bedeutendsten auf dem Platze²¹⁰, wobei offenbar ein beträchtlicher Teil des Erzeugnisses – 1810 angeblich rund die Hälfte – ins Ausland exportiert wurde²¹¹. Der tüchtige Geschäftsmann, der sich auch vor den Behörden eifrig für sein Handwerk einsetzte²¹², musste 1828 jedoch, aus gesundheitlichen Rücksichten²¹³, seine berufliche Tätigkeit vorzeitig aufgeben.

Der Betrieb im «Bretterhof» blieb auch nach dem Tode Maurers, Ende 1831, noch für geraume Zeit – bis zur Veräusserung der Liegenschaft durch die Witwe im Jahre 1835²¹⁴ – stillgelegt. Der neue Besitzer, Johann Conrad Nabholz aus Zürich, der schon seit mehreren Jahren in Schaffhausen ansässig war, hatte sich als gelernter Bürstenbinder²¹⁵ vermutlich bisher

²⁰¹ Register der Einwohnerkontrolle Schaffhausen N 5, Nr. 5386.

²⁰² *Amtsblatt* 1895, Nr. 15, S. 248.

²⁰³ STRP 63, S. 343 u. 352.

²⁰⁴ STRP 64, S. 79 f.

²⁰⁵ Fertigungsbuch XXXII, S. 137 ff.

²⁰⁶ Ehehaften, Lagerbuch 1810, S. 166.

²⁰⁷ In der Liste der Bierzoll-Pflichtigen erscheint Maurer erst unterm 4. Februar 1802, vgl. STAS Helvetik D 8.

²⁰⁸ Genealogische Register, Maurer, S. 65.

²⁰⁹ Fertigungsbuch VI, S. 189 f. Das Haus ist nicht zu verwechseln mit dem 1967 abgebrochenen einstigen «Gerberhof» (ehemals Fischerhäuserstrasse 10), der 1864 den Namen «Bretterhof» erhielt, vgl. *Schaffhauser Nachrichten* 1966, Nr. 55.

²¹⁰ RP 274, S. 62; RP 292, S. 781. – Einen gewissen Rückschlag in seiner Produktion erlitt Maurer beispielsweise im Jahre 1817: «Durch die außerordentliche Grösse des Rheins gänzlich gehindert» meldete er in einer Anzeige, «diesen ganzen Sommer hindurch meine Bierbrauerei zu gebrauchen, war ich nicht im Stande, meine gewöhnlichen Abnehmer zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit mit Bier zu versehen», vgl. *Wochenblatt* 1817, Nr. 38.

²¹¹ RP 264, S. 429.

²¹² VKP 3, S. 156 f.; RP 264, S. 429; RP 271, S. 83 f.; VKP 12, S. 188 f.

²¹³ VKP 12, S. 189.

²¹⁴ Fertigungsbuch XVIII, S. 547.

²¹⁵ BGP 1843, S. 269.

bei seinem Schwiegervater, Johann Ludwig Oechslin²¹⁶, in Stellung befunden. In der Absicht, «seine oekonomische Lage zu verbessern»²¹⁷, war er hierauf zum Entschluss gelangt, die «in Abgang gerathene Bierbrauerey» samt den im gegenüberliegenden Hause «Zur Nagelfluh» befindlichen Kellerräumlichkeiten zu erwerben; kurz darauf mietete er überdies von der Stadt noch einen Teil des Munots zur Benützung als Bierkeller²¹⁸. Das Geschäft scheint sich in der Folge allerdings nicht im erhofften Ausmasse entwickelt zu haben: Der Versuch des branchenunkundigen Nabholz, die seiner – etwas ungünstig gelegenen – Brauerei während der langen Betriebseinstellung verlorengegangene Kundschaft²¹⁹ wieder zurückzugewinnen, gelang offenbar nur halbwegs²²⁰. Hinzu kam – wie bereits im ersten Teil unserer Abhandlung erwähnt –, dass sich die Konkurrenz zu Anfang der vierziger Jahre derart verstärkte, dass der «Bretterhof»-Brauere nicht nur die bisherige Ausfuhr nach dem Kanton Zürich einstellen musste, sondern auch in der näheren Umgebung – nicht zuletzt wegen der an der Felsgasse neu errichteten Brauerei – empfindliche Einbussen am Umsatz erlitt²²¹. Das bittere Ende liess denn auch nicht lange auf sich warten: Im Oktober 1842 geriet der unglückliche «Bierbrauer und Rosshaarfabrikant», der auch kaufmännisch einer Geschäftsführung nicht gewachsen war²²², in Konkurs²²³ und setzte sich mit einer nicht unbeträchtlichen Barschaft nach Brüssel ab²²⁴. An seiner Statt besorgte die zurückgelassene Frau, die früher ein Putzgeschäft besessen hatte und anscheinend an dem Falliment nicht ganz unschuldig war²²⁵, die Wirtschaft noch bis zur gerichtlich angeordneten Versteigerung des Hauses²²⁶ weiter.

Als Nachfolger übernahm auf 1. März 1843 Bierbrauer Valentin Thorwart (1813–1887)²²⁷ aus Heidingsfeld bei Würzburg den um 10 000 Gulden erworbenen «Bretterhof»²²⁸, liess ihn gründlich herrichten²²⁹ und

²¹⁶ Genealogische Register, Oechslin, S. 52.

²¹⁷ RP 292, S. 782.

²¹⁸ STRP 5, S. 412. Der auf 6 Jahre abgeschlossene Mietvertrag enthielt die spezielle Klausel, dass der Zins der ersten zwei Jahre an Kunstmaler J. J. Beck «behufs der Ausbesserung des Munoths» zu entrichten sei.

²¹⁹ RP 292, S. 782; FKP 1838, S. 106 f.

²²⁰ FKP 1842, S. 92.

²²¹ KRP 3, S. 610; FKP 1842, S. 92.

²²² BGP 1844, S. 190.

²²³ BGP 1843, S. 827; Konkursakten: BGP 1843, S. 258–283, 569–576, 624 ff., 825 ff.; 1844, S. 47–51, 138 ff., 189 ff., 330 f.; STA E III 02. 3; STRP 12, S. 42 f.

²²⁴ BGP 1844, S. 49.

²²⁵ BGP 1843, S. 826.

²²⁶ STA E III 02. 3. Wegen «unzureichendem Angebot» hatte eine zweite öffentliche Steigerung angesetzt werden müssen; die Brauerei wurde in der betreffenden Ausschreibung als «geräumig» und «gut eingerichtet» angepriesen, vgl. *Tage-Blatt* 1843, Nr. 10.

²²⁷ Genealogische Register, Thorwart, S. 2 u. 3.

²²⁸ Fertigungsbuch XX, S. 316; FKP 1843, S. 202; vgl. auch *Tage-Blatt* 1843, Nr. 54 u. 55.

²²⁹ STRP 13, S. 254; vgl. auch STA Brandkataster 1854/95, Nr. 760.

nannte ihn fortan – weniger prosaisch – «Zur Rheinlust»²³⁰. Die wiedereröffnete Brauerei, die – namentlich der fehlenden Fässer und Keller-räumlichkeiten wegen – «kein Bier zum Verkauf auf der Axe fabriciren» konnte, sondern vollständig auf den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft angewiesen war²³¹, entwickelte sich unter dem umgänglichen neuen Eigentümer schon bald zu einem beliebten Treffpunkt der fortschrittlichen Schaffhauser Bürgerschaft, die hier in bewegter Zeit wohl manchen politischen Plan geschmiedet hat; später, von 1879 bis 1896, besass auch die Kantonsschulverbindung «Scaphusia» in diesem Hause ein geradezu ideales Stammlokal²³². Mit den Behörden freilich focht Thorwart, der bereits 1844 – also nur ein knappes Jahr nach seiner Niederlassung in Schaffhausen²³³ – ins städtische Bürgerrecht aufgenommen worden war²³⁴ und sich kurz darauf mit der Richterstochter Maria Salomea Schelling verheiratet hatte²³⁵, mehr als einen Strauss aus: So bemühte er sich vor allen Dingen immer wieder um eine Reduktion der ihm auferlegten Bierbrauer-Patenttaxe, indem er etwa anführte, dass seine Wirtschaft abgelegen und deshalb im Winter «nur mäßig begangen» sei und er mithin «manche Tage keine zwei Gulden» einnehme²³⁶; auch weigerte er sich, zusammen mit Veith, entschieden, «neben der zwar gesetzlich gerechtfertigten aber rechtlich noch zweifelhaften Patenttaxe» eine spezielle Schulsteuer zu entrichten, was zu einem ziemlich ausgedehnten Prozess mit der Stadt führte²³⁷.

Im vorgerückten Alter übergab Thorwart Mitte November 1884 seine Bierbrauerei und Wirtschaft pachtweise²³⁸ an Gottfried Heinrich Ammann (1854–1914)²³⁹, Bierbrauer, der sich für sein «feinstes nach Wiener Art gebrautes Bier» angelegentlich empfahl²⁴⁰. Bereits zwei Jahre später jedoch verliess er die «Rheinlust» und Schaffhausen wieder, und Thorwart nahm den Betrieb noch einmal selber in die Hand²⁴¹. Offenbar stellte er aber zu diesem Zeitpunkt kaum mehr eigenes Bier her, sondern bezog

²³⁰ Vgl. *Schaffhauser Nachrichten* 1966 Nr. 55.

²³¹ FKP 1846, S. 36. Betr. das Betriebs-Inventar vgl. STRP 25, S. 284f.

²³² Vgl. *100 Jahre Scaphusia, 1858–1958*, Schaffhausen 1958, S. 62 ff. (S. 62: Bild der Gaststätte; S. 66: Fotografie von V. Thorwart).

²³³ STRP 12, S. 99.

²³⁴ STRP 13, S. 123 f., 203, 254; Prot. des Grossen Stadtrates 9, S. 116 f.

²³⁵ Genealogische Register, Schelling, S. 18.

²³⁶ FKP 1846, S. 35 f.; FKP 1847, S. 14, 28, 29; FKP 1848, S. 711–716; FKP 1851, S. 649 f.; RRP 10, S. 855 f.; RRA 1852–1869, VII F 6, 2.

²³⁷ RRA 1852–1869, V E 7 B 28. 2; STRP 24, S. 147, 165, 280 f., 303 f., 322 f., 331.

²³⁸ *Tage-Blatt* 1884, Nr. 272; vgl. auch *Amtsblatt* 1884, Nr. 51, S. 645.

²³⁹ Genealogische Register, Ammann, S. 64; vgl. auch Ernst Rüedi, *Die Familie Ammann von Schaffhausen*, Thayngen 1950, S. 112, Nr. 71. G. H. Ammann war ein Sohn von Regierungsrat und Stadtpräsident Johann Heinrich Ammann (1820–1867).

²⁴⁰ *Tage-Blatt* 1884, Nr. 292.

²⁴¹ *Tage-Blatt* 1886, Nr. 262; vgl. auch *Amtsblatt* 1887, Nr. 50, S. 790.

es «aus der grossen Brauerei» seines verstorbenen Halbbruders in Wädenswil²⁴².

Mit dem Tode Valentin Thorwarts im April 1887 kam schliesslich auch das Ende für dessen traditionsreiche Brauerei²⁴³: Wohl hatte der älteste Sohn, Ferdinand, den väterlichen Beruf erlernt, starb aber noch im selben Jahre²⁴⁴, während seine beiden Brüder bereits in jungen Jahren ausgewandert und unbekannten Aufenthaltes waren²⁴⁵. Die Witwe sah sich daher gezwungen, die Liegenschaft 1889 an den Metzger Johannes Meyer, von Rüdlingen, zu verkaufen²⁴⁶, welcher darin – neben der fortbestehenden Wirtschaft – ein Metzgereilokal mit Laden einrichtete²⁴⁷.

Brauerei «Zum Zedernbaum»/«Zum grossen Falken» (Vorstadt 5)

Das Gründungsdatum der einzigen noch bestehenden Schaffhauser Bierbrauerei, der heutigen Brauerei Falken AG, ist bislang – soweit wir sehen – durchweg falsch angesetzt worden²⁴⁸. Ursache dieses (wenngleich wenig gravierenden) Irrtums bildete zweifellos die einigermassen verworrene Quellenlage: Übereinstimmend bezeichnen nämlich sowohl ein Eintrag im Ehehaften-Lagerbuch von 1810²⁴⁹ – auf den sich die bisherige Version offensichtlich abstützte – als auch ein ungefähr zeitgleicher Vermerk im Protokoll der Vorberatungskommission²⁵⁰ das Jahr 1799 als Anfangsmarke, während andererseits, in einem Stadtratsprotokoll von 1892²⁵¹, die Begründung der Firma kurzerhand ins Jahr 1807 verlegt wird. Unsere Ermittlungen haben nun ergeben, dass es sich in allen drei Fällen um nachträgliche (und deshalb in ihrer Aussage von vornherein weniger zuverlässige) Datierungsversuche handelt, die dem genauen Sachverhalt nicht oder jedenfalls nur entfernt entsprechen. Vielmehr lässt in dieser Hinsicht erst das neu von uns zugezogene Aktenmaterial eine einwandfreie Feststellung zu: Demnach machte alt Ratsherr Bernhard Fischer (1761–1825)²⁵², Küfer, der Munizipalität am 27. August 1800 die Anzeige, dass er kürzlich

²⁴² *Tage-Blatt* 1886, Nr. 262; vgl. auch Anm. 327.

²⁴³ *Amtsblatt* 1888, Nr. 19, S. 227.

²⁴⁴ Genealogische Register, Thorwart, S. 3.

²⁴⁵ Fertigungsbuch XXIX, S. 222.

²⁴⁶ Fertigungsbuch XXIX, S. 221 ff.

²⁴⁷ STRP 58, S. 156.

²⁴⁸ Vgl. Wenzl; Traupel, S. 130; *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen*, I, Basel 1951, S. 305; Steinegger. Am Eckerker des Stammhauses war früher die Inschrift aufgemalt: «In diesem Hause wurde 1799–1896 Falkenbier gebraut», vgl. Reinhard Frauenfelder, *Hausprüche und Hausinschriften in der Stadt Schaffhausen*, in: Schaffhauser Schreibmappe 1942.

²⁴⁹ Ehehaften, Lagerbuch 1810, S. 165.

²⁵⁰ VKP 3, S. 146.

²⁵¹ STRP 61, S. 233.

²⁵² Genealogische Register, Fischer, S. 19.

das Haus «Zum Zedernbaum» in der Absicht erworben habe, «dasselbst eine Bierbrauerey anzulegen, und daß er die Municipalität um die Erlaubniß hiezu ansuche, welche Erlaubniß demselben auch ertheilt wurde»²⁵³. Im November gleichen Jahres erlangte Fischer unter verschiedenen Bedingungen auch das Recht, zum Zwecke der Bierbereitung eine Quelle aus dem Mühlental in sein Haus, das bisher ohne Brunnen war, abzuleiten²⁵⁴. Entscheidend für die Ansetzung des Geschäftsbeginnes ist schliesslich aber die folgende Protokollstelle: Durch die Gemeindekammer aufgefordert, den üblichen Bierzoll zu entrichten²⁵⁵, antwortete Fischer – und wurde hierin von der Behörde nachträglich bestätigt –, dass seine Abgabe noch nicht fällig sei, «*indem er erst Anno 1801 angefangen habe, Bier zu brauen*»²⁵⁶. Daraus ergibt sich klar, dass die Brauerei «Zum Zedernbaum» im Laufe des letztgenannten Jahres in Betrieb genommen wurde (sicher vor dem Monat August), und zwar nicht, wie eine der eingangs erwähnten «Quellen» behauptet²⁵⁷, «ohne zuvor erhaltene Obrigkeitl. Sanction». Auch befand sich hier nie – die dahingehende Deutung des Ausdruckes «neu etablirt» bei Wenzl ist unrichtig²⁵⁸ – ein vorgängiges Brauunternehmen. Einerseits fehlt in den bis Mitte 1800 reichenden Listen der Bierzoll-Pflichtigen ein entsprechender Eintrag, andererseits erwarb Fischer, der vorher im «Traubenberg» (heute «Bogen», Vorstadt 48) wohnte²⁵⁹, sein neues Domizil nachgewiesenermassen erst im Sommer 1800 aus der Hinterlassenschaft eines ehemaligen Kaufmanns²⁶⁰. Hätten die Einrichtungen tatsächlich schon vorher bestanden, wäre im übrigen bis zur Betriebsaufnahme wohl auch kaum eine derart lange Vorbereitung notwendig gewesen. In dieser Zeit nämlich wurde die Brauerei im Hinterhaus des «Zedernbaumes» errichtet; sie blieb dort, auch nach dem Ankauf der Nachbarliegenschaft «Zum grossen Falken» im Juni 1801²⁶¹, bis zum Auszug der Firma aus ihrem Stammhaus im Jahre 1896. Weil aber unter dem gemeinsamen Besitzer seit jeher beide Gebäude ins Geschäft einbezogen worden waren – der Ausschank beispielsweise befand sich im «Falken» – und 1861 auch deren offizielle Vereinigung erfolgte (wobei der «Zedernbaum» seinen Namen verlor)²⁶², ist der bis heute gebräuchliche Begriff «Falken-Bier» durchaus erklärbar und begründet.

²⁵³ STAS Helvetik B 5. 1, Prot. der Munizipalität 1798/1800, S. 397.

²⁵⁴ STAS Helvetik B 5. 2, Prot. der Munizipalität 1800/1801, S. 23 f.

²⁵⁵ STAS Helvetik B 7. 1, Prot. der Gemeindekammer 1800/01, S. 242.

²⁵⁶ STAS Helvetik B 7. 1, Prot. der Gemeindekammer 1800/01, S. 252 f. – Eine genauere und völlig sichere Datierung könnte selbstverständlich am ehesten aufgrund eines Zeitungsinsertes erfolgen; leider sind jedoch vom Jahrgang 1801 des *Wochenblattes* in Schaffhausen nur noch einige wenige Einzelnummern erhalten.

²⁵⁷ VKP 3, S. 146.

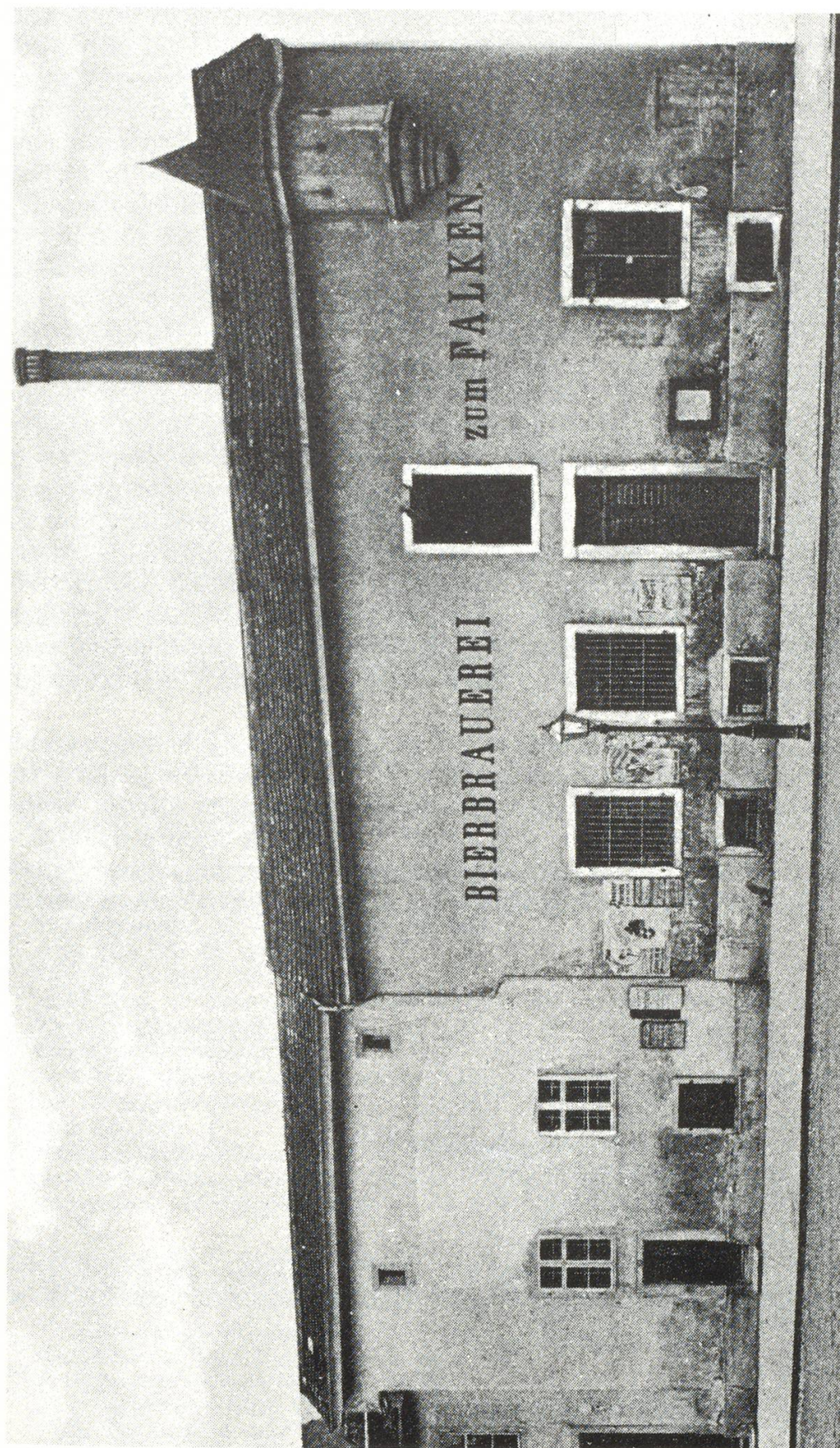
²⁵⁸ Wenzl, S. 3.

²⁵⁹ Fertigungsbuch VII, S. 463; Fertigungsbuch VIII, S. 224.

²⁶⁰ Fertigungsbuch IX, S. 481.

²⁶¹ Fertigungsbuch X, S. 100.

²⁶² STA Brandkataster 1854/96, Nr. 235.



Die alten Betriebslokalitäten der Brauerei «Zum Falken» an der Bahnhofstrasse, die 1896 dem Neubau des Postgebäudes weichen mussten (Aufnahme von L. Lill, reproduziert in: *Bierbrauerei Falken, Schaffhausen. Erbaut im Jahre 1895*)

Am 1. Juli 1821²⁶³ ging die bereits recht bedeutende Fischersche Brauerei²⁶⁴, die 1810 gegen entsprechende Gebühr unter die ehehaften Gewerbe eingereiht worden war²⁶⁵, käuflich an Bierbrauer Johann Caspar Oechslin (1800–1870)²⁶⁶ über, welcher sich kurz zuvor mit Fischers jüngster Tochter – zwei Söhne starben im Kindesalter²⁶⁷ – verheiratet hatte. Der neue Besitzer führte den namhaften Betrieb offenbar im selben Umfange weiter²⁶⁸, wobei er sich allerdings – infolge mangelnder Absatzmöglichkeiten am Orte – genötigt sah, einen Grossteil seiner Produktion ausserhalb Schaffhausens abzusetzen²⁶⁹. Aus diesem Grunde musste er zwangsläufig die Anfang der vierziger Jahre sich auffallend mehrende Konkurrenz in besonderem Masse zu spüren bekommen: Nicht nur verlor er damals seine bisherige Kundschaft im Eisenwerk Laufen, wohin er angeblich jedes Jahr für 1700–1800 Gulden Bier geliefert hatte, vielmehr geriet auch die Ausfuhr nach dem Kanton Zürich, seine frühere «Hauptquelle», zusehends ins Stocken, weil dort die Bierfabrikation mittlerweile ebenfalls stark zugenommen hatte. Zudem waren im eigenen Kanton innert kurzer Zeit sechs neue Brauereien entstanden, ferner in Feuerthalen ein Depot von «Hohentwieler Bier»²⁷⁰. Oechslin blieb denn auch die bittere Feststellung nicht erspart, dass sein Umsatz dadurch mit einemmal «einen bedeutenden Abbruch» erlitt und sich der Verbrauch seines Erzeugnisses gegen Ende dieses Jahrzehnts im wesentlichen wieder auf die eigene, zeitweilig durch einen Pächter geführte²⁷¹ Wirtschaft im «Falken» beschränkte²⁷².

Anfang Oktober 1850 scheint er sich schliesslich weitgehend aus seiner Berufstätigkeit zurückgezogen zu haben²⁷³. Er überliess die Leitung des gleichwohl noch recht beachtlichen Geschäftes seinem älteren Sohne Bernhard Gottfried Oechslin (1825–1900)²⁷⁴, der indessen schon im folgenden Jahre aus uns nicht näher bekannten Gründen in die «Straussfeder» überwechselte²⁷⁵. An seine Stelle trat auf 1. Oktober 1851 der aus Ludesch

²⁶³ STA A II 3, Altes Grundbuch 1780–1888, S. 344.

²⁶⁴ Vgl. Tabelle II im Anhang; auch RP 274, S. 61.

²⁶⁵ VKP 3, S. 146, 156; Ehehaften, Lagerbuch 1810, S. 165.

²⁶⁶ Genealogische Register, Oechslin, S. 60.

²⁶⁷ Genealogische Register, Fischer, S. 19.

²⁶⁸ RP 292, S. 700–703; KRP 3, S. 608.

²⁶⁹ RP 292, S. 700–703; FKP 1838, S. 102 ff.

²⁷⁰ FKP 1842, S. 91; KRP 3, S. 608; vgl. auch KRP 3, S. 696; FKP 1842, S. 75 f. – Um 1846 betrieb der Bierbrauer Johann Jakob Uhlmann anscheinend dort sogar eine eigene Brauerei, vgl. *Tage-Blatt* 1846, Nr. 165.

²⁷¹ RP 292, S. 702; *Wochenblatt* 1839, Nr. 5.

²⁷² FKP 1848, S. 713.

²⁷³ *Tage-Blatt* 1850, Nr. 235.

²⁷⁴ Genealogische Register, Oechslin, S. 92.

²⁷⁵ *Tage-Blatt* 1851, Nr. 233.

in Vorarlberg stammende Bierbrauer Johannes Schneider (*1807)²⁷⁶ als neuer Pächter²⁷⁷; weil fremd und ohne grössere Bekanntschaft, büsste dieser jedoch, zumindest im Anfang, offenbar weiter an Umsatz ein²⁷⁸.

Als am 1. Oktober 1859 Schneiders Vertrag ablief²⁷⁹, übernahm der inzwischen volljährig gewordene jüngere Sohn des Besitzers, Conrad Albert Oechslin-Farnbacher (1835–1881)²⁸⁰, die Betriebsführung. Durch tatkräftigen Einsatz brachte er das «im Abnehmen» begriffene Unternehmen²⁸¹, das im Juni 1866 käuflich in sein Eigentum überging²⁸², bald einmal zu neuer Blüte und legte mit seinen weitsichtigen Anschaffungen, Um- und Neubauten²⁸³ in einer Zeit enormer Entwicklung im Brausektor recht eigentlich den Grund für den kontinuierlichen Fortbestand und Aufschwung der Firma.

Nach dem unerwartet frühen Tode Albert Oechslins im November 1881 bildeten dessen vier, teilweise noch minderjährigen Kinder zunächst eine Kollektivgesellschaft²⁸⁴. Zwei Jahre später verheiratete sich dann die älteste Tochter, Wilhelmine Clara²⁸⁵, mit Bierbrauer Emil Hanhart (1857–1928)²⁸⁶, von Diessenhofen, der sich an verschiedenen Brauereischulen Deutschlands und durch praktische Tätigkeit in französischen und deutschen Brauereien ein solides berufliches Rüstzeug erworben hatte. Hanhart führte in der Folge das stattliche Geschäft²⁸⁷ als Einzelfirma pachtweise bis zum 1. März 1896, worauf er mit seinem (nach gründlicher Ausbildung 1893 in den Betrieb eingetretenen) Schwager Johann Jakob

²⁷⁶ Register der Einwohnerkontrolle Schaffhausen N 2, Nr. 988; STRP 20, S. 386. Sein Schwiegervater, Anton Teuffel, der im Dezember 1852 in Schaffhausen starb, war ebenfalls Bierbrauer, vgl. *Tage-Blatt* 1852, Nr. 292.

²⁷⁷ *Tage-Blatt* 1851, Nr. 234.

²⁷⁸ FKP 1851, S. 649 f.; RRP 1, S. 368 f.

²⁷⁹ STRP 28, S. 360. Schneider blieb noch bis Ende 1882 in Schaffhausen, vgl. Register der Einwohnerkontrolle N 2, Nr. 988; auch *Amtsblatt* 1883, Nr. 6, S. 57–62.

²⁸⁰ Genealogische Register, Oechslin, S. 104. – Oechslin war 1877 auch Gründungsmitglied des Schweizerischen Bierbrauervereins und gehörte bis zu seinem Tode dem Vorstand an, vgl. *100 Jahre Bierbrauerverein*, S. 6, 10 u. 41.

²⁸¹ RRP 1, S. 368.

²⁸² Fertigungsbuch XXV, S. 273 f.; vgl. auch STA D IV 01. 1, Vorstadt 5, 1866 (mit einer genauen Auflistung des Brauerei-Inventars). – Die Firma lautete bis zu diesem Zeitpunkt immer noch auf «Oechslin-Fischer», vgl. z. B. *Tage-Blatt* 1859, Nr. 247 u. 302; 1866, Nr. 201.

²⁸³ Vgl. z. B. STRP 33, S. 224 f., 356; STRP 34, S. 327; STRP 38, S. 158 f.; STRP 42, S. 240; STRP 45, S. 170; STRP 46, S. 137, 402; vgl. auch STA Inventur Nr. 2127.

²⁸⁴ *Verzeichnis der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Firmen und Personen*, 1884, S. 42; *Amtsblatt* 1892, Nr. 48, S. 690 f.

²⁸⁵ Genealogische Register, Oechslin, S. 104.

²⁸⁶ *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1928, Nr. 82.

²⁸⁷ Einen aufschlussreichen Einblick in den technischen Entwicklungsstand der Firma im Jahre 1892 vermittelt uns STRP 61, S. 232–235.

Wilhelm Oechslin (1869–1921)²⁸⁸ als weiterem unbeschränkt haftendem Gesellschafter sowie den Kommanditären Rudolf Fischli und Jacques Hübscher die Kommanditgesellschaft Hanhart, Oechslin & Cie. einging²⁸⁹. In diese Zeit fällt auch der Ankauf der bisherigen Produktionsstätte durch die eidgenössische Postverwaltung²⁹⁰ und die damit verbundene Übersiedlung des Unternehmens in die neuerstellten Brauereigebäude im Fulachtal²⁹¹. Am 4. Januar 1900 schliesslich wurde die Firma, die sich durch Aufgabe oder Übernahme anderer Betriebe weiter entfaltete, in die noch heute bestehende Form einer Aktiengesellschaft umgewandelt²⁹². Die Darstellung der damit eingeleiteten neueren und neusten Entwicklung der traditionsreichen «Falken»-Brauerei gehört freilich nicht mehr in den Rahmen der vorliegenden Arbeit.

Brauerei «Zum roten Ochsen» (Schützengraben 30)

Küfer Leonhard Lang (*1774)²⁹³, der früher auch schon als Bierbrauer gearbeitet hatte²⁹⁴, entschloss sich im Spätherbst 1814, «nachdem er auf seiner Profession nicht viel zu thun habe», den Betrieb auf die Erzeugung von Bier umzustellen²⁹⁵. Zu diesem Zwecke hatte er, ohne entsprechende Bewilligung der Obrigkeit, in seinem Hause «Zum roten Ochsen» (das ihm seine zweite Frau, eine verwitwete Habicht, aus der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Mannes mit in die Ehe gebracht hatte²⁹⁶) bereits die notwendigen Vorkehrungen getroffen und einen beträchtlichen Vorrat an Hopfen und Gerste angelegt²⁹⁷. Dem Vorhaben Langs widersetzen sich nun aber die bereits etablierten Bierbrauer – mit denen er zuvor vergeblich eine Geschäftsverbindung einzugehen versucht hatte²⁹⁸ – unter dem bestimmten Hinweis auf ihr angeblich bestehendes «Privilegium exclusivum»²⁹⁹; ihnen schlossen sich auch seine Nachbarn aus Furcht vor einer

²⁸⁸ Genealogische Register, Oechslin, S. 152; *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1921, Nr. 88; *Tage-Blatt* 1921, Nr. 88.

²⁸⁹ *Amtsblatt* 1896, Nr. 13, S. 171. Vgl. auch die Statuten der Bierbrauerei Falken von 1897, in: Stadtbibliothek Schaffhausen UO 627; ferner die Fabrikordnung von 1901, in: STA C II 03. 02/00, Nr. 26.

²⁹⁰ STRP 62, S. 320 f.; STRP 64, S. 7; Fertigungsbuch XXXII, S. 72–75.

²⁹¹ STRP 64, S. 95, 106, 139 f., 396 f.

²⁹² *Amtsblatt* 1900, Nr. 6, S. 83 f.

²⁹³ Genealogische Register, Lang, S. 39.

²⁹⁴ RP 269, S. 236.

²⁹⁵ VKP 5, S. 239; RP 269, S. 236.

²⁹⁶ Genealogische Register, Habicht, S. 61.

²⁹⁷ VKP 5, S. 239; RP 269, S. 236.

²⁹⁸ VKP 5, S. 239.

²⁹⁹ RP 269, S. 236.

erhöhten Brandgefahr und anderen zu erwartenden Immissionen an³⁰⁰. Sowohl die Vorberatungskommission als auch der Kleine Rat, die sich in dieser Hinsicht ja ohnehin immer recht zurückhaltend zeigten, wiesen denn auch den nachträglich noch um eine Genehmigung ersuchenden Küfermeister nach «weitläufiger Berathung» ab³⁰¹. Lang, der offenbar sein ganzes Vermögen in dieses Projekt investiert hatte³⁰², verliess deshalb kurz darauf, Anfang 1815, heimlicherweise – und mit namhafter Barschaft aus den Ersparnissen seiner Frau – die Stadt und verzog sich vermutlich zu seinem Bruder nach Lindau³⁰³.

Die auf diese Weise arg geschädigte Frau Langs³⁰⁴, Maria Agnesa Blank, die sich wenig später hatte scheiden lassen, bemühte sich in der Folge vergebens, die von ihrem einstigen Manne angeschafften Einrichtungsgegenstände wieder zu verkaufen³⁰⁵. So bat sie denn schliesslich im August 1815 den Rat um die Erlaubnis, fortan selber Bier bereiten zu dürfen, zumal dies kurz zuvor auch Johannes Forster in der «Straussfeder» gestattet worden sei³⁰⁶. Doch obschon nun diesmal die Bewilligung – unter den üblichen Bedingungen und mit dem Vorbehalt, dass die Feueranlage sich in Ordnung befinde³⁰⁷ – anstandslos erteilt wurde, scheint im «Roten Ochsen» dennoch niemals wirklich Bier gebraut worden zu sein³⁰⁸; vielmehr betätigte sich der jüngste Sohn aus erster Ehe, Johann Heinrich Habicht (1802–1857)³⁰⁹, der für die Übernahme dieses Betriebes vorgesehen war³¹⁰, offenbar ausschliesslich als Küfer.

*Brauerei «Zur (schwarzen) Straussfeder»
(Löwengässchen 1–5/Vorstadt 27)*

Im Juli 1815 zeigte der Küfer Johannes Forster (1779–1852)³¹¹, ein Sohn von Pfarrer Medardus Forster, der zuständigen Vorberatungskommission an, «schon seit geraumer Zeit gehe er mit dem Gedanken um, in seiner äusserst geräumigen und bequem gelegenen Behausung zur Strausfeder

³⁰⁰ VKP 5, S. 240; RP 269, S. 236 u. 237.

³⁰¹ VKP 5, S. 241 f.; RP 269, S. 237.

³⁰² VKP 5, S. 240.

³⁰³ RP 269, S. 260; RP 270, S. 111 f.; Genealogische Register, Lang, S. 39.

³⁰⁴ RP 270, S. 112; VKP 6, S. 126.

³⁰⁵ Vgl. *Post- und Ordinaire Schaffhauser Zeitung* 1815, Nr. 33.

³⁰⁶ RP 270, S. 111 f.

³⁰⁷ VKP 6, S. 167 f.

³⁰⁸ Jedenfalls taucht dieser Betrieb nie in der Bierzoll-Liste auf.

³⁰⁹ Genealogische Register, Habicht, S. 78.

³¹⁰ RP 270, S. 111. 1832 ging die Liegenschaft in seinen Besitz über, vgl. Fertigungsbuch XVIII, S. 114.

³¹¹ Genealogische Register, Forster, S. 15.

eine kleine Bierbrauerey zu errichten, vermittelt welcher er der hiesigen Einwohnerschaft besseres und aller Wahrscheinlichkeit nach wohlfeileres Bier als dasjenige, welches gegenwärtig ausgeschenkt werde, zu verschaffen im Stande wäre»³¹². Sein Vorhaben begründete Forster insbesondere mit dem Hinweis auf die damalige schlechte Weinernte, durch welche sich der Preis dieses Getränkes massiv erhöht habe, weshalb er von verschiedenen Seiten, «ja selbst von einem bereits etablierten Bierbrauer» aufgefordert worden sei, sich dem seinerzeit erlernten Braugewerbe wieder zuzuwenden. Die Vorberatungskommission lehnte jedoch sein dahingehendes Gesuch aus den uns bekannten Erwägungen ab, worauf der mit diesem Bescheid keineswegs einverstandene Petent sein Begehren fünf Tage später vor dem Kleinen Rate wiederholte, welcher schliesslich – wie bereits im ersten Teil unserer Arbeit erwähnt – mit denkbar knapper Mehrheit die Bewilligung erteilte und dadurch ein eigentliches Präzedenz schuf³¹³. Forster braute in seinem 1805 erworbenen Hause³¹⁴, das «einer solchen Unternehmung vollkommen entsprechend» war³¹⁵, namentlich im Anfang ganz beträchtliche Mengen³¹⁶, schränkte seine Produktion später aber merklich ein und verkaufte 1832, als er nach Zürich übersiedelte, das Geschäft³¹⁷ an den kurz zuvor zugezogenen Bierbrauer Franz Weber³¹⁸.

Weber (*1797), der Anfang 1833 «unter besonderer Anempfehlung honetten Wandels und Umtriebes seiner BierWirthschaft» die Niederlassung erhielt³¹⁹, stammte aus Heidingsfeld bei Würzburg und hatte sich dort als mittelloser Brauergeselle in den zwanziger Jahren mit der vermöglichen Witwe eines Bierbrauereibesitzers vermählt; aus dem Erlös des nachträglich veräusserten Unternehmens erwarb er sich nunmehr die neue Liegenschaft in Schaffhausen. Seine bereits zum drittenmal verheiratete Frau, eine geborene Gebhardt aus Fuchsstadt, besass insgesamt eine stattliche Anzahl Kinder; aus erster Ehe unter anderen Valentin Thorwart, den nachmaligen Brauer in der «Rheinlust», und dessen ältere Schwester, Anna Margaretha, die spätere Gattin des Schleitheimer Arztes Simon Stamm³²⁰. Bemerkenswerterweise liess Weber den Kaufvertrag für die «Straussfeder» pro forma auf den Namen seines eben genannten Stief-schwiegersohnes ausstellen, weil er befürchtete, «es könnte ihm bey der

³¹² VKP 6, S. 124 ff.; RP 270, S. 76 ff.

³¹³ RP 270, S. 76 ff.; vgl. auch Ehehaften, Lagerbuch 1810, S. 173; VKP 6, S. 167 f.

³¹⁴ Fertigungsbuch XI, S. 299.

³¹⁵ VKP 6, S. 125.

³¹⁶ Vgl. Tabelle II im Anhang; auch RP 274, S. 62. Im Februar 1816 kündigte Forster in der Zeitung an, dass bei ihm «von nun an von dem besten Lagerbier zu haben» sei, vgl. *Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent* 1816, Nr. 16.

³¹⁷ Ferigungsbuch XVIII, S. 127.

³¹⁸ STRP 1, S. 313.

³¹⁹ STRP 2, S. 7.

³²⁰ BGP 1846, S. 79; 1847, S. 199, 444; 1849, S. 182; Register der Einwohnerkontrolle Schaffhausen N 1, Nr. 291.

Bürgerschaft Unannehmlichkeiten zuziehen, wenn er dieses Haus sich selbst zufertigen ließe»³²¹. Anscheinend erfreute sich jedoch der fachkundige und tätige Bierbrauer in seiner neuen Umgebung schon bald eines recht günstigen Rufes; «durch sein Beispiel», so sagte er jedenfalls selber einmal aus, «habe die Bierfabrikation mehr Aufschwung erhalten und seyen andere dadurch zur Emulation veranlaßt worden». Das von ihm bereitete gute Bier fand in der Tat – wie verschiedentlich bezeugt wird – einen derartigen Anklang, dass er, ungeachtet seines eher kleinen Braukessels, zeitweilig einen stärkeren Umsatz als jeder andere Brauer in seiner Wirtschaft erreichte³²². Dennoch zählte sein Unternehmen – das im Sommer 1833 teilweise in das zusätzlich erworbene Nachbarhaus «Zum hinteren Otter» verlegt wurde³²³ – nie zu den grössten auf dem Platze, wurde doch darin nur in ganz bescheidenem Masse auch für die Ausfuhr ausser Kanton produziert³²⁴. Überhaupt scheint Weber zwar wohl ein tüchtiger Bierbrauer, aber kaum ein sehr befähigter Kaufmann gewesen zu sein. Der sich zu Beginn der vierziger Jahre rasch mehrenden Konkurrenz – und insbesondere dem Auszug eines Teils seiner Gäste in die Brauerei im Mühlerental – war er denn auch in kommerzieller Hinsicht nur unzureichend gewachsen³²⁵. So musste letzten Endes 1845 der Konkurs über ihn verfügt werden, und da «nicht die beste Ordnung in der Führung seines Geschäftes stattgefunden»³²⁶, wurde er als «muthwilliger und fahrlässiger Bankrutirer» aus der Stadt weggewiesen und zog Anfang 1848 nach Zürich³²⁷.

Auf obrigkeitlich angeordneter Gant³²⁸ hatten sich mittlerweile im Dezember 1845 Johann Ulrich Meyer, Kaufmann, im «Schwarzen Adler», Johann Jakob Schlatter, Küfer, im «Otter», und Johannes Stamm, Lohnkutscher, den feilstehenden Gebäudekomplex ersteigert³²⁹. In der Absicht, die günstig gelegene Bierbrauerei weiterzubetreiben, schlossen

³²¹ STRP 15, S. 87; Fertigungsbuch XVIII, S. 127; BGP 1849, S. 183, 186.

³²² RP 292, S. 704; FKP 1838, S. 108.

³²³ Fertigungsbuch XVIII, S. 232 f.; STRP 3, S. 173, 251; STRP 15, S. 87, 110 f.

³²⁴ FKP 1842, S. 90; RP 292, S. 705 f.

³²⁵ KRP 3, S. 609 f.; FKP 1842, S. 90.

³²⁶ BGP 1849, S. 256 f.

³²⁷ Konkursakten: STA E III 02.3 Fallimente 1843/47 und Fallimente 1845/76, Nr. 144; BGP 1846–1849, passim; STRP 18, S. 263, 520. – Einer seiner Söhne, Johann Michael Weber (*1827), leitete ab 1856 die Brauerei Wädenswil, vgl. Register der Einwohnerkontrolle N 1, Nr. 291, und Kutter, *Braugewerbe 1850–1900*, S. 106. Er war ein Stiefbruder von Valentin Thorwart in der «Rheinlust».

³²⁸ Vgl. *Tage-Blatt* 1845, Nr. 228 u. 285. Die «wohlbekannte Bierbrauerei» bestand gemäss Ausschreibung u. a. aus «1 gewölbten, circa 400 Saum haltenden Keller, 1 gewölbten Malzkeller, 1 steinernen Einweiche, 1 grossen Gährkeller mit 6 Gährständen, 1 Schwelgboden, 1 englischen Malzdörre, 2 Bräukessel von 16 und 6 Saum, 1 Brennhaus, 1 Werkstätte, 1 laufenden Brunnen mit Leitungsröhren nach allen erforderlichen Stellen hin»; ferner gehörte dazu ein ungefähr 800 Saum fassender Felsenkeller am Ungarbühl samt darüberliegendem Hopfengarten.

³²⁹ Fertigungsbuch XXII, S. 43; STRP 14, S. 529; STRP 15, S. 78.

sie sich unter gleichmässiger Drittelsbeteiligung³³⁰ zur sogenannten «Gesellschaft zur Straussfeder» zusammen³³¹. Nachdem aber sowohl Schlatter als auch Meyer bereits kurze Zeit später, im Mai 1846 bzw. 1847, starben und im übrigen auch der erzielte Gewinn wesentlich geringer als erwartet ausfiel, da der Ausschank nicht auf eigene Rechnung erfolgte³³², neigte die «Société» schon 1850 wieder zu einer Veräusserung des Objektes³³³, ohne freilich zunächst offenbar einen Interessenten finden zu können.

Schliesslich ging die «Straussfeder» an der «aus freier Hand» im August 1851 erfolgten Versteigerung³³⁴ an Bierbrauer Bernhard Gottfried Oechslin (1825–1900)³³⁵ aus dem «Grossen Falken» über³³⁶, der den Betrieb auf den folgenden 1. Oktober neu eröffnete und sich «einem ehrsamem Publikum» bei dieser Gelegenheit «mit Versicherung reinlicher und guter Bedienung» empfahl³³⁷. Als «junger Anfänger»³³⁸, der sein Geschäft noch ausschliesslich mit fremdem Gelde – hauptsächlich aus der Familie seiner Frau – betreiben musste³³⁹, verfügte Oechslin zunächst allerdings über einen recht schwierigen Stand, zumal die Gersten- und Hopfenpreise just in jenen Jahren ausserordentlich gestiegen waren³⁴⁰. Nach und nach scheint sich indessen der Geschäftsgang doch erheblich günstiger für ihn gestaltet zu haben; jedenfalls konnte der ohne Nachkommen gebliebene Brauer, als er 1872 seinen Betrieb verkaufte³⁴¹ und in die «Flora» vor dem Mühlentor übersiedelte³⁴², auf einen ganz ansehnlichen Vorschlag hinweisen, den er sich aus seiner beruflichen Tätigkeit erworben hatte³⁴³.

Oechslins Nachfolger in der «Straussfeder» wurde nunmehr der aus Vilsingen bei Sigmaringen stammende³⁴⁴ Bierbrauer Fridolin Kleiner (1838–1910), der sich zufolge seiner Tüchtigkeit und geselligen Wesensart rasch einen namhaften Bekanntenkreis schuf, was sich nicht zuletzt in der bezeugten «einträglichen Rendite seines Geschäftes» widerspiegelte³⁴⁵.

³³⁰ STA Inventuren Nr. 339 u. 435.

³³¹ *Tage-Blatt* 1846, Nr. 4.

³³² FKP 1850, S. 719; *Tage-Blatt* 1845, Nr. 307.

³³³ *Tage-Blatt* 1850, Nr. 40, 261 u. 264.

³³⁴ *Tage-Blatt* 1851, Nr. 189.

³³⁵ Genealogische Register, Oechslin, S. 92.

³³⁶ Fertigungsbuch XXII, S. 351 f.

³³⁷ *Tage-Blatt* 1851, Nr. 233.

³³⁸ KRP 13, S. 328.

³³⁹ FKP 1851, S. 649; STA Inventur Nr. 4181 (beigelegtes Testament von 1877).

³⁴⁰ FKP 1851, S. 649; RRP 1, S. 367; RRP 2, S. 400; RRP 5, S. 400.

³⁴¹ Fertigungsbuch XXV, S. 821 ff.

³⁴² Fertigungsbuch XXVI, S. 270 ff.

³⁴³ STA Inventur Nr. 4181 (Testament von 1877); vgl. auch Inventur Nr. 3349.

³⁴⁴ STRP 41, S. 707, 714.

³⁴⁵ STA Inventuren Nr. 4883 und 4908; *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1910, Nr. 25; *Tage-Blatt* 1910, Nr. 25.

1895 zog sich der ledig gebliebene Deutsche altershalber ins Privatleben zurück³⁴⁶; er verkaufte den westlichen Teil seiner Doppelliegenschaft an den Hotelier Ferdinand Brütsch³⁴⁷, den östlichen samt allem Brauerei-Inventar an Emil Hanhart-Oechslin³⁴⁸. Damit aber endete zugleich auch die genau achtzigjährige, bemerkenswerte Geschichte der Bierbrauerei «Zur Straussfeder».

Brauerei «Zur Liebe» (Platz 9)

Im Februar 1818 ersuchte der Küfer Hans Conrad Schenkel (1774–1832)³⁴⁹ – veranlasst durch die ungenügenden Verdienstmöglichkeiten im angestammten Berufe – den Rat um die Erlaubnis, in seinem Hause eine kleine Bierbrauerei einrichten zu dürfen «und dieses Gewerbe für so lange zu treiben, bis bessere Zeiten ihm die Fortsetzung seiner Profession als Küfer wieder erlauben würden». Unter der Bedingung, dass an der bestehenden Brenn- und Feuereinrichtung nichts verändert werde, gestattete die Behörde diesen Betrieb für ein Jahr³⁵⁰; er wurde denn auch bereits 1819 wieder aufgegeben³⁵¹.

Brauerei «Zum (vorderen) Mühlental» (Mühlentalstrasse 10/12)

Am 17. Januar 1822 richtete der «Raben»-Wirt Hans Martin Schachenmann (1768–1856)³⁵² «das geziemende Ansuchen» an die Vorberatungskommission, für seinen unlängst aus der Fremde heimgekehrten ältesten Sohn, den Küfer Johann Jakob Schachenmann (1796–1864)³⁵³, im Hintergebäude seines Hauses eine Bierbrauerei einrichten zu dürfen. Wie bereits im vorangehenden allgemeinen Teil unserer Arbeit dargelegt, zögerte jedoch die Erstinstanz – aus Erwägungen, die namentlich dem Schutze des heimischen Weinbaus galten – mit einer sofortigen Zusage; vielmehr nahm sie das Gesuch Schachenmanns zum Anlass, die Frage der Zulassung weiterer Brauereien vom Kleinen Rate einmal grundsätzlich abklären zu lassen³⁵⁴. Erst als sich die Regierung daraufhin mehrheitlich für eine freiere Bewilligungspraxis ausgesprochen hatte³⁵⁵, wurde die betreffende Genehmigung schliesslich am 7. August 1822 erteilt³⁵⁶. Inzwischen

³⁴⁶ *Amtsblatt* 1895, Nr. 17, S. 283.

³⁴⁷ *Fertigungsbuch* XXXII, S. 83 ff.

³⁴⁸ *Fertigungsbuch* XXXII, S. 88 ff.

³⁴⁹ *Genealogische Register*, Schenkel, S. 21.

³⁵⁰ RP 272, S. 296.

³⁵¹ Vgl. Tabelle II im Anhang.

³⁵² *Genealogische Register*, Schachenmann, S. 14; vgl. auch *Schaffhauser Mappe* 1969, S. 42.

³⁵³ *Genealogische Register*, Schachenmann, S. 17.

³⁵⁴ VKP 9, S. 257 f.; RP 276, S. 405 f., 439.

³⁵⁵ RP 277, S. 51.

³⁵⁶ VKP 9, S. 350 f.

hatte sich Hans Jakob Schachenmann im vorderen Mühlental ein Landgütlein mit Schenkwirtschaft erstanden³⁵⁷; hier brachte er nun – in Abänderung der ursprünglich gehegten Absicht – seinen Brauereibetrieb unter, der freilich vorerst nie grösseren Umfang annahm³⁵⁸.

Nachdem Schachenmann im Sommer 1835 das väterliche Gasthaus «Zum Raben» übernommen hatte, gingen die «WirtschaftsGebäulichkeiten u. Bierbrauerey z. Müllenthal genant»³⁵⁹ käuflich an Heinrich Franz Carl Gustav Adolph Hurter (1801–1845)³⁶⁰, den einzigen Sohn des «Tauben»-Apothekers, über, der das Kleingewerbe allerdings nur gerade für zwei Jahre weiterführte. Wohl wegen finanzieller Schwierigkeiten³⁶¹ zog er hierauf von Schaffhausen fort und betätigte sich zunächst in Oberstrass bei Zürich als Speisewirt³⁶².

Der neue Eigentümer der Brauerei, Junker Johann Franz Ziegler (1797–1843)³⁶³, aus der «Bleiche», trat seinen Besitz – nach Vornahme einiger notwendiger baulicher Verbesserungen – auf 1. Oktober 1837 an³⁶⁴. Zusammen mit seinem jüngsten Bruder, Johann Conrad Ziegler (1812–1855)³⁶⁵, brachte er das bescheidene Unternehmen durch Tatkraft und Umsicht binnen kurzem zu eigentlicher Blüte³⁶⁶: Schon 1842 hatten – laut behördlicher Aussage – die Gebrüder Ziegler «durch ihre Geschicklichkeit alle andern übertroffen u. damit den größten Absatz erlangt»³⁶⁷. Zusätzlich fiel ihnen in diesem Jahre auch die bisher vom «Falken»-Braucher innegehabte Belieferung des Eisenwerkes Laufen zu³⁶⁸, so dass sie – weil das Brauhaus angeblich noch die alte, von den Vorgängern übernommene Einrichtung aufwies³⁶⁹ – der enormen Nachfrage, welche «durch die alle andern übertreffende Vorzüglichkeit ihres Fabrikates» ausgelöst wurde³⁷⁰, am Ende gar nicht mehr vollständig Genüge zu leisten vermochten³⁷¹. Dieser ausserordentlich günstige Geschäftsgang hielt anscheinend unvermindert auch nach 1843 an, als der ältere der beiden Brüder starb und Johann Conrad Ziegler nunmehr die Firma als alleiniger Inhaber weiterbetrieb. Wohl focht derselbe mit beinahe alljährlicher

³⁵⁷ Fertigungsbuch XV, S. 400.

³⁵⁸ Vgl. Tabelle II im Anhang; auch RP 278, S. 275.

³⁵⁹ Fertigungsbuch XVIII, S. 546.

³⁶⁰ Genealogische Register, Hurter, S. 112.

³⁶¹ STRP 7, S. 170, 337 f., 360 f.

³⁶² STRP 7, S. 170 f., 337 f.

³⁶³ Genealogische Register, Ziegler, S. 62.

³⁶⁴ Fertigungsbuch XIX, S. 137; STRP 6, S. 220 f.

³⁶⁵ Genealogische Register, Ziegler, S. 51.

³⁶⁶ FKP 1838, S. 106.

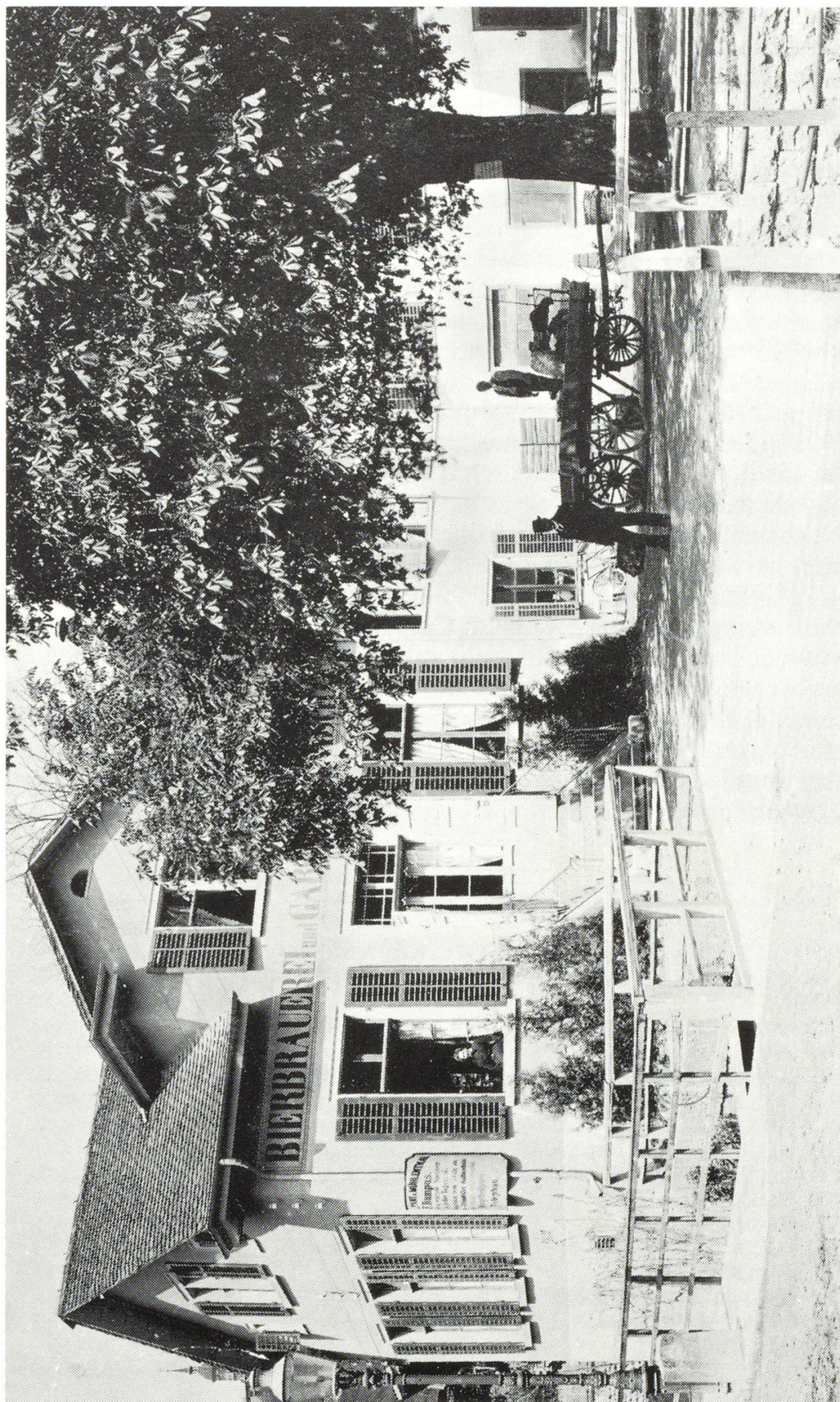
³⁶⁷ KRP 3, S. 697.

³⁶⁸ KRP 3, S. 696 f., FKP 1842, S. 139 f.

³⁶⁹ FKP 1842, S. 75.

³⁷⁰ KRP 3, S. 698.

³⁷¹ KRP 3, S. 697.



Die Bierbrauerei und Wirtschaft «Zum Mühlental» (Foto in der Stadtbibliothek Schaffhausen)

Regelmässigkeit die Höhe der ihm auferlegten Patenttaxe an³⁷², beklagte sich insbesondere über die massiven Rohstoffpreise, die das Bier derart verteuerten, dass es neben dem wohlfeilen Most und Wein nachgerade zu einem kaum mehr getrunkenen «Luxusartikel» zu werden drohe³⁷³, führte auch die wachsende Konkurrenz in der näheren Umgebung³⁷⁴, die relative Kleinheit des Betriebes³⁷⁵ und die sich namentlich im Winter nachteilig auswirkende Abgelegenheit seiner Lokalitäten³⁷⁶ ins Feld, doch fand er bei den zuständigen Instanzen meistens nur bedingt Gehör, denn diese wussten gut genug, dass sich «der Absatz des Mülenthalerbiers, wegen seiner bekannten Güte», in einem Rahmen bewegte, der mengenmässig damals von keinem anderen Schaffhauser Brauer erreicht wurde³⁷⁷. Nicht nur belieferte Ziegler die eigene, von einem Pächter geführte Wirtschaft³⁷⁸ (nach dem Urteil eines Zeitgenossen der einzige Ort in der Stadt, «allwo wahrhaft republikanische Gleichheit und Geselligkeit» stattfinde³⁷⁹), sondern er besass auch im Klettgau und Zürichbiet – mindestens so lange, bis dort ebenfalls Brauereien errichtet wurden – eine zweifellos beträchtliche Kundschaft³⁸⁰.

Nach dem verhältnismässig frühen Tode des erfolgreichen Geschäftsmannes verwaltete zunächst dessen Schwager Wilhelm Helenus van Vloten (1794–1883) die Firma «für Rechnung der Erbsinteressenten»³⁸¹, ehe 1856 ein weiterer Bruder, Wilhelm Caspar Ziegler (1809–1880)³⁸², der als «Zivilingenieur» in Österreich «sehr gut etabliert» gewesen war³⁸³, die Leitung übernahm. Der gelernte Mechaniker, der 1844 infolge Verheiratung mit einer Katholikin auf das Schaffhauser Bürgerrecht hatte verzichten müssen³⁸⁴, kaufte sich 1856 wieder in seiner alten Heimat ein³⁸⁵ und führte den renommierten Betrieb mit ansehnlichem finanziellem Gewinn (den

³⁷² FKP 1838, S. 104 ff.; FKP 1842, S. 75 f., 139 f.; KRP 3, S. 696 ff.; FKP 1846, S. 833; FKP 1847, S. 666; FKP 1848, S. 713 f.; FKP 1850, S. 718; FKP 1851, S. 652–655; KRP 13, S. 327 ff.; RRP 2, S. 399 f.

³⁷³ FKP 1847, S. 666; FKP 1851, S. 653; KRP 13, S. 327; RRP 2, S. 399.

³⁷⁴ FKP 1842, S. 75 f.; KRP 3, S. 696.

³⁷⁵ FKP 1838, S. 105; FKP 1842, S. 75; KRP 3, S. 696; FKP 1850, S. 718; KRP 13, S. 327 f.; FKP 1851, S. 652 f.; RRP 2, S. 399.

³⁷⁶ FKP 1846, S. 833; FKP 1847, S. 666; FKP 1850, S. 718; FKP 1851, S. 653.

³⁷⁷ FKP 1851, S. 654 f.; vgl. auch KRP 3, S. 697; KRP 13, S. 328.

³⁷⁸ *Wochenblatt* 1837, Nr. 40; FKP 1850, S. 718; für später vgl. auch *Tage-Blatt* 1856, Nr. 80, u. 1859, Nr. 223, 228 u. 292.

³⁷⁹ Schmalhofer, S. 25–32.

³⁸⁰ FKP 1842, S. 75; FKP 1848, S. 713 f.; FKP 1850, S. 718.

³⁸¹ *Tage-Blatt* 1855, Nr. 66.

³⁸² Genealogische Register, Ziegler, S. 73.

³⁸³ STRP 13, S. 276; STRP 23, S. 333.

³⁸⁴ STRP 13, S. 276 f.

³⁸⁵ STRP 23, S. 333 f., 360; STRP 24, S. 293 f., 364; STRP 25, S. 270, 399 f., 476 f.; Genealogische Register, Ziegler, S. 73.

er später in einem Konkurse seines in St. Gallen ansässigen Sohnes allerdings restlos verlor³⁸⁶) noch bis zum Verkauf der Liegenschaft im Jahre 1866 weiter³⁸⁷.

Zieglers Nachfolge im «Mühlental» übernahm anschliessend der aus Ulm gebürtige Kaufmann Johann Adolph Friedrich Rumpus (1814–1884)³⁸⁸, der seit seiner Niederlassung in Schaffhausen, im Jahre 1850³⁸⁹, in seinem Hause «Zum grossen Käfig»³⁹⁰ den Filialbetrieb einer Wädenswiler Kolonialwarenfirma geleitet³⁹¹ und Anfang 1861 das Bürgerrecht seines Wohnortes erworben hatte³⁹². Der als «gewandter Geschäftsmann» charakterisierte Rumpus³⁹³ vergrösserte in den nächsten Jahren vor allen Dingen die Wirtschaftsräumlichkeiten seines Neuerwerbs ganz erheblich³⁹⁴. Während sein älterer Sohn Conrad Adolf Rumpus (1845–1930)³⁹⁵, nachmaliger Inhaber der Bierbrauerei «Sternen» in Frauenfeld, ab 1872 die Gaststätte führte³⁹⁶, behielt er selbst den Braubetrieb bis zu seinem Tode, im September 1884, bei³⁹⁷. Der jüngere Sohn Christoph Friedrich Rumpus (1849–1911)³⁹⁸, der hierauf die Firma übernahm³⁹⁹, liess dann aber diesen Geschäftszweig – weil vermutlich unrentabel geworden – alsbald eingehen und unterhielt an dessen Statt nur mehr ein Bierdepot und eine Mälzerei⁴⁰⁰.

Brauerei «Zum Rheinbad» (ehemals Rheinstrasse 43)

Ohne obrigkeitliche Erlaubnis begann im August 1840 Georg Ill (1820–1867), ein gelernter Bierbrauer elsässischer Herkunft⁴⁰¹, in dem von seinem Vater 1836 käuflich erworbenen Hause «Zum Rheinbad»⁴⁰² Bier herzustellen und auszuschenken⁴⁰³. Vor Rat zitiert, wurde er – ungeachtet seiner angeblichen Unvertrautheit mit den «diesfallsigen Verhältnissen» –

³⁸⁶ STA Inventur Nr. 2094.

³⁸⁷ Fertigungsbuch XXV, S. 302 f.

³⁸⁸ Genealogische Register, Rumpus, S. 2 f.

³⁸⁹ STRP 20, S. 228.

³⁹⁰ Fertigungsbuch XXII, S. 92.

³⁹¹ STRP 19, S. 597 f.

³⁹² STA C II 01. 34/0 Bürgeraufnahmen 1859/62; STRP 29, S. 737 f., 755 f.; STRP 30, S. 39, 147 f.

³⁹³ STA C II 01. 34/0 Bürgeraufnahmen 1859/62.

³⁹⁴ STRP 35, S. 426, 438; STRP 43, S. 195.

³⁹⁵ Genealogische Register, Rumpus, S. 4; Kutter, *Braugewerbe 1850–1900*, S. 101.

³⁹⁶ *Tage-Blatt* 1872, Nr. 254.

³⁹⁷ *Amtsblatt* 1885, Nr. 10, S. 127.

³⁹⁸ Genealogische Register, Rumpus, S. 5.

³⁹⁹ STA Inventur Nr. 2370.

⁴⁰⁰ *Amtsblatt* 1885, Nr. 10, S. 127; *Amtsblatt* 1909, Nr. 12, S. 236.

⁴⁰¹ Seine französische Staatsbürgerschaft brachte ihm verschiedentlich Schwierigkeiten, vgl. STRP 16, S. 40 f., 108 f. und 194.

⁴⁰² Fertigungsbuch XIX, S. 81.

⁴⁰³ FKP 1840, S. 840 f.; FKP 1841, S. 20.

ordnungsgemäss gebüsst⁴⁰⁴, erhielt aber auf sein nachträgliches Gesuch hin⁴⁰⁵ Ende Februar 1841 dennoch – und trotz des stadträtlichen Einspruches⁴⁰⁶ – die Bewilligung zur Betreibung einer «kleinen Bierbrauerey»⁴⁰⁷. Ill führte in der Folge dieses Geschäft, das ihm von seinem Vater, dem Modellstecher und Badhalter Johann Georg Ill, lediglich pachtweise überlassen worden war⁴⁰⁸, tatsächlich immer in recht bescheidenem Umfange: Der nur gerade fünf Saum haltende Kessel⁴⁰⁹ sowie der – damals schwerwiegende – Mangel an geeigneten Kellerlokalitäten⁴¹⁰ bewirkten unweigerlich, dass der «Rheinbad»-Brauer nicht einmal für den Bedarf in der eigenen Schenke genügend Bier zu bereiten vermochte, geschweige denn noch eine weitere Kundschaft hätte beliefern können⁴¹¹. 1851–1855 fehlt Ill – wohl weil er den Betrieb vorübergehend einstellte – sogar ganz in der Liste der Patenttaxe-Pflichtigen⁴¹²; 1855 tritt an seiner Stelle Bierbrauer Johannes Dütsch (*1822), von Tägerwilen, auf, der sich kurz zuvor in Schaffhausen niedergelassen hatte⁴¹³. Als Vater Ill 1859, nach seiner zweiten Verheiratung, die Liegenschaft an den Industriellen Heinrich Moser veräusserte⁴¹⁴, musste der Sohn zwangsläufig sein angestammtes Gewerbe aufgeben und sich sein Auskommen fortan als Tagelöhner suchen⁴¹⁵; nach mehrjährigem Leiden starb er, verhältnismässig jung, im März 1867⁴¹⁶.

Brauerei «Zur Rheinhalde» (Felsgasse 20)

Der aus Horgen stammende, seit 1832 in Schaffhausen ansässige⁴¹⁷ Rudolf Hüni (1802–1850)⁴¹⁸ betrieb in dem von ihm neu erstellten Hause an der Rheinhalde, der späteren «Rheinburg», eine Branntweinbrennerei⁴¹⁹. Nachdem sich in dieser Branche jedoch zunehmende Absatzschwierigkeiten ergaben, bat er 1841 die Obrigkeit um die Erlaubnis, ersatzweise

⁴⁰⁴ FKP 1841, S. 20.

⁴⁰⁵ KRP 2, S. 443 f.; STRP 10, S. 11; VKP 18, S. 13 f., 17 f.

⁴⁰⁶ STRP 10, S. 11, 64; VKP 18, S. 14, 17 f.

⁴⁰⁷ KRP 2, S. 560; FKP 1841, S. 166.

⁴⁰⁸ STA Inventur Nr. 657; STRP 23, S. 180.

⁴⁰⁹ RRA 1852–1869 VII F 6,1 (11. 9. 1857).

⁴¹⁰ FKP 1851, S. 630.

⁴¹¹ FKP 1851, S. 630; RRA 1852–1869 VII F 6,1 (11. 9. 1857).

⁴¹² Vgl. Tabelle III im Anhang.

⁴¹³ STRP 23, S. 312.

⁴¹⁴ STA Inventur Nr. 657; Fertigungsbuch XXIII, S. 349 ff.

⁴¹⁵ STA Steuerbücher 1860/61 und 1861/62.

⁴¹⁶ *Tage-Blatt* 1867, Nr. 70 (Todesanzeige).

⁴¹⁷ STRP 1, S. 135 f.

⁴¹⁸ *Tage-Blatt* 1850, Nr. 219 (Todesanzeige); STA Inventur Nr. 405.

⁴¹⁹ STA Brandkataster 1817/53, Nr. 1077; Fertigungsbuch XVIII, S. 101; STRP 1, S. 135 f.; KRP 2, S. 809.

auch Bier brauen zu dürfen⁴²⁰. Wesentliche Betriebsumstellungen, so begründete er sein Vorhaben, seien für ihn mit dieser Massnahme nicht verbunden; zudem hoffe er auf etwelchen Umsatz unter seinen vielen Bekannten am Zürichsee⁴²¹. Trotz der von seiten des Stadtrates geäusserten Einwände wurde dem Begehren Hünis schliesslich unter den üblichen Bedingungen entsprochen⁴²². Die kleine Bierbrauerei befand sich in der Folge allerdings nur bis 1846 in Betrieb, nachdem der offenbar bereits kränkelnde Besitzer⁴²³ diesen Fabrikationszweig zunächst sogar schon ein Jahr früher wieder hatte aufgeben wollen⁴²⁴. Die Branntweinbrennerei hingegen wurde von Hünis jüngerem Sohne Karl noch während längerer Zeit weitergeführt⁴²⁵.

Brauerei «Zur (grossen) Burg» (ehemals Vorstadt 55)

Am 26. Januar 1857 gab der Küfer Johann Heinrich Stierlin (1832–1888)⁴²⁶ einem «ehrs. bierliebenden Publikum» mittels Zeitungsannonce die Eröffnung seiner neuerrichteten Bierbrauerei und Wirtschaft im Haus «Zur Burg» bekannt⁴²⁷. Die stattliche Liegenschaft hatte er im vorhergehenden Jahre von alt Bürgermeister Anselm Franz von Meyenburg-Rausch käuflich erworben⁴²⁸ und dem neuen Verwendungszwecke entsprechend umgestaltet⁴²⁹. Als Bierlager diente ihm zunächst das mietweise überlassene Munotgewölbe⁴³⁰, ehe er 1860 im sogenannten «Hafendeckel» an der Fulachstrasse einen eigenen Eiskeller erstellte⁴³¹. Die «Burg»-Brauerei zählte unstreitig von Anfang an zu den bedeutendsten Schaffhauser Unternehmen dieser Art: Schon im ersten Jahre bereitete Stierlin in 40 Suden immerhin 400 Saum Bier; davon konnte er angeblich einen grossen Teil allein in der zugehörigen Gaststätte umsetzen, welche – seiner eigenen Aussage zufolge – schon bald «eine nach den hiesigen Verhältnissen allerdings erfreuliche Frequenz» aufwies⁴³². Durch bauliche und technische Verbesserungen, wie sie im Laufe der Jahre verschiedent-

⁴²⁰ KRP 2, S. 809 f.; STA C II 03. 02/03; VKP 18, S. 62 f.

⁴²¹ VKP 18, S. 63.

⁴²² VKP 18, S. 63; KRP 3, S. 48.

⁴²³ *Tage-Blatt* 1850, Nr. 219.

⁴²⁴ FKP 1845, S. 554 f.

⁴²⁵ *Adressbuch des Kantons Schaffhausen* 1865, S. 29.

⁴²⁶ Genealogische Register, Stierlin, S. 91.

⁴²⁷ *Tage-Blatt* 1857, Nr. 21.

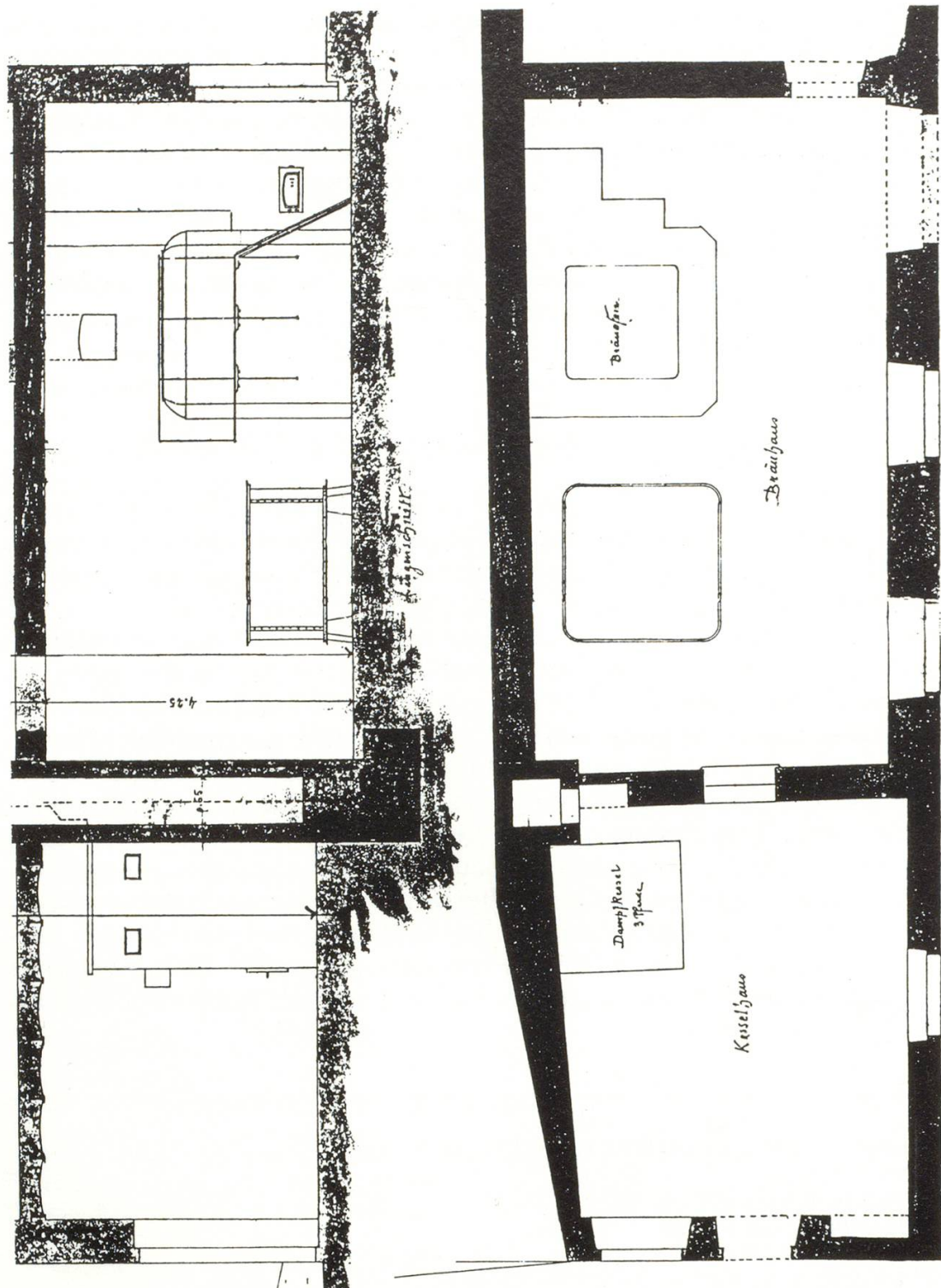
⁴²⁸ *Fertigungsbuch* XXIII, S. 105.

⁴²⁹ *Amtsblatt* 1856, Nr. 25, S. 292; RRP 5, S. 354; STRP 25, S. 259 f.

⁴³⁰ STRP 25, S. 262, 496.

⁴³¹ STRP 29, S. 669 ff. Betr. die späteren Um- und Ausbauten des «Burgkeller» vgl. STA D IV 01. 1, Fulachstrasse 120.

⁴³² RRA 1852–1869, VII F 6,1 (1. 12. 1858).



Bierbrauerei «Zur Burg», Längsschnitt und Grundriss des Brau- und Kesselhauses, 1887 (Plan im Stadtarchiv Schaffhausen)

lich vorgenommen wurden⁴³³, vermochte die Firma diese Spitzenstellung im lokalen Braugewerbe auch über längere Zeit hinweg stets zu halten.

Zwei Söhne Heinrich Stierlins aus zweiter Ehe wandten sich später ebenfalls dem Braugewerbe zu: Der ältere, Carl Stierlin (1863–1950)⁴³⁴, wurde – nach dem Besuch der Brauerschule in Worms und anschliessenden Volontariaten in in- und ausländischen Betrieben – technischer Leiter, zunächst einer Brauerei in Verviers (Belgien) und hernach, von 1890–1936, der «Brasserie de la Méditerranée» in Marseille. Der jüngere, Emil Stierlin (1866–1915)⁴³⁵, übernahm, kurz vor dem Tode seines Vaters, im März 1888 dessen Firma⁴³⁶, führte jedoch die Brauerei nur noch bis 1895⁴³⁷ und die Gaststätte bis 1897 weiter. Hierauf veräusserte er die Liegenschaft an ein Kolonialwarengeschäft⁴³⁸ und wechselte als Pächter in die Wirtschaft «Zum alten Emmersberg» über⁴³⁹.

Brauerei «Zur Schöнау» (Schöнау 2/3)

Im Dezember 1879 gelangte der in Neuhausen ansässige Maurermeister Wilhelm Wagen, der in Schaffhausen schon mehrere Liegenschaften besass⁴⁴⁰, mit dem Gesuche an den Stadtrat, ihm die Erstellung eines Brauereigebäudes in der «Schöнау» zu bewilligen⁴⁴¹. Der Regierungsrat, an den das Begehren überwiesen wurde, konnte sich indessen erst nach einer gründlichen Bereinigung des ursprünglichen Projektes zur Erteilung der entsprechenden Baugenehmigung bereit erklären⁴⁴². Anfang 1881 wurde die Brauerei dann durch den Sohn des Erbauers, Jakob Wagen (1855–1920), in Betrieb genommen⁴⁴³. Der gelernte Bierbrauer übte seinen Beruf in der «Schöнау» – ab 1884 auf alleinige Rechnung⁴⁴⁴ – während

⁴³³ STRP 29, S. 669 ff.; STRP 34, S. 473, 488; STRP 44, S. 414, 452, 474, 601 f., 626, 680 f.; STRP 55, S. 221, 231; STRP 56, S. 240; STRP 58, S. 406; STRP 59, S. 32; vgl. auch betr. «Brauereigeräthschaften, Maschinen etc.» STA Inventur Nr. 2669. – 1888/89 verfügte die Firma laut Adressbuch Schwarz über Dampfbetrieb, 6 installierte PS und Gasbeleuchtung und beschäftigte sechs Arbeiter, vgl. Kutter, *Braugewerbe 1850–1900*, S. 107.

⁴³⁴ Genealogische Register, Stierlin, S. 124.

⁴³⁵ Genealogische Register, Stierlin, S. 123.

⁴³⁶ *Amtsblatt* 1888, Nr. 13, S. 171 f., u. Nr. 51, S. 636. – Erhalten geblieben ist eine «Brauerei-Ordnung der Brauerei 'Burg' Schaffhausen» vom Juni 1892, vgl. STA C II 03.02/00, Nr. 22.

⁴³⁷ *Amtsblatt* 1895, Nr. 23, S. 369.

⁴³⁸ *Fertigungsbuch* XXXIII, S. 83 ff.

⁴³⁹ STRP 66, S. 538.

⁴⁴⁰ STRP 50, S. 81, 205 f.

⁴⁴¹ STRP 48, S. 717.

⁴⁴² STRP 49, S. 260 f., 290 f. So mussten u. a. die geplante Gebäudehöhe von ursprünglich 50 Fuss auf 37 Fuss herabgesetzt und das Dampfkessel-Lokal zweckmässiger gebaut werden.

⁴⁴³ *Amtsblatt* 1881, Nr. 15, S. 203. Vgl. auch die Empfehlungen von Gaststätten für «Wagenbier» bzw. «Schöнау-Bier» im Februar und März 1881, z. B. in: *Tage-Blatt* 1881, Nr. 43 u. 61.

⁴⁴⁴ *Verzeichnis der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Firmen und Personen*, 1884, S. 61.

annähernd zwanzig Jahren bis Ende 1899 aus⁴⁴⁵. Vermutlich veranlasste der harte Konkurrenzkampf damals auch ihn, seine Firma – übrigens die letzte städtische neben der Brauerei «Falken» – aufzugeben; er liess die Geschäftsräumlichkeiten in Wohnungen umbauen⁴⁴⁶ und trat als Buchhalter in eine Zimmerei ein⁴⁴⁷.

Buch

Brauerei Graf

Theophil Graf (1858–1929), Bierbrauer, von Ramsen, liess 1884 im Hinderdorf in Buch ein Wohn- und Brauereigebäude erstellen⁴⁴⁸, in welchem er bis zum Verkauf des Geschäftes, im Sommer 1909⁴⁴⁹, sein Gewerbe in offenbar nicht ganz unbedeutendem Umfange⁴⁵⁰ betrieb.

Hallau

Nicht ohne Bedenken – des Weinabsatzes wegen – erteilte die Vorberatungskommission im August 1822 den beiden Küfern Jakob Bringolf und Johannes Schlatter die Erlaubnis zur Errichtung von Bierbrauereien⁴⁵¹. Die Verwirklichung dieser schon seit längerer Zeit gehegten Projekte scheint sich in der Folge allerdings wenig wunschgemäss vollzogen zu haben, denn Schlatter versteuerte nur gerade für das eine Jahr 1823 eine minime Produktion von 6 Saum, während Bringolf überhaupt nie in der Liste der Abgabepflichtigen erscheint⁴⁵². Als ausgesprochenes Weinbaudorf stellte Hallau natürlich für dieses Gewerbe – zumal in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – einen besonders steinigen Boden dar.

Bierbrauerei «Zur Brauerei»

Diese Tatsache musste einige Zeit später namentlich auch Kantonsrat Markus Meyer erfahren⁴⁵³, der 1841 das nicht mehr benützte Braurecht von Johannes Schlatter käuflich erworben hatte⁴⁵⁴. Seine «unten im Dorf

⁴⁴⁵ *Amtsblatt* 1899, Nr. 48, S. 718.

⁴⁴⁶ STRP 67, S. 524; STRP 68, S. 419; *Amtsblatt* 1899, Nr. 25, S. 446.

⁴⁴⁷ STA C II 01. 34/0 (Bericht über Bürgerrechtspetenten, August 1910).

⁴⁴⁸ *Amtsblatt* 1884, Nr. 8, S. 91 f.

⁴⁴⁹ *Amtsblatt* 1909, Nr. 33, S. 804.

⁴⁵⁰ Laut Adressbuch Schwarz von 1888/89 beschäftigte er damals immerhin zwei Arbeiter, vgl. Kutter, *Braugewerbe 1850–1900*, S. 99.

⁴⁵¹ RP 276, S. 405 f., 439; VKP 9, S. 350 f.

⁴⁵² Vgl. Tabelle II im Anhang.

⁴⁵³ Vgl. FKP 1850, S. 704; FKP 1851, S. 630.

⁴⁵⁴ KRP 3, S. 136. Diesen Weg wählte er, «um seine Heimathgemeinde nicht zu sehr mit derartigen Etablissements anzufüllen».

am Horbet» neu erstellte Brauerei⁴⁵⁵ wies nämlich stets einen derart «geringen Consum» auf⁴⁵⁶ – 1848 beispielsweise verdarben angeblich 200 Saum infolge mangelnden Absatzes⁴⁵⁷ –, dass der einstige Küfer in zunehmende finanzielle Bedrängnis geriet und 1849 schliesslich gar Konkurs erlitt⁴⁵⁸. Die Liegenschaft wechselte aus diesem Anlass in den Besitz von alt Regierungsrat Johann Jakob Grieshaber über⁴⁵⁹, der – anscheinend mit Meyer als Pächter⁴⁶⁰ – den Betrieb weiterführte, jedoch schon wenige Jahre später starb. Unter seinen Erben wurde das kleine Unternehmen – offenbar weiterhin in Verbindung mit Meyer⁴⁶¹ – noch bis ins Jahr 1857 aufrecht gehalten.

Nach einem längeren Unterbruch setzte 1865 Carl Müller die stillliegende Brauerei wieder in Gang⁴⁶² und widmete sich diesem Gewerbe bis Ende des Jahres 1880⁴⁶³. Sein Nachfolger wurde hierauf der aus dem badi-schen Kork eingewanderte Jakob Jockers (1851–1897), ein allgemein beliebter, tüchtiger Berufsmann, der sich – ungeachtet der damals noch bestehenden Vorurteile gegen deutsche Ansassen – in Hallau geschäftlich recht gut zu etablieren wusste, im Oktober 1897 jedoch mit einem Wein-fuhrwerk im Aargau tödlich verunglückte⁴⁶⁴. Die Liegenschaft «Zur Brauerei» ging nunmehr kaufweise an den aus Buch gebürtigen Brau-meister Alfred Keller (1874–1945)⁴⁶⁵ über, der zwischen 1898 und 1901 als letzter die Bierbereitung in Hallau betrieb. Die zunehmende Konzentra-tionsbewegung im Braugewerbe hatte am Ende auch vor diesem Klein-unternehmen nicht haltgemacht: Der fachkundige Inhaber sah sich angesichts der übermächtigen Konkurrenz gezwungen, seinen Betrieb einzustellen; er übernahm 1906 das Restaurant «Helvetia» in Schaff-hausen und führte dort das Depot der Basler Löwenbräu.

⁴⁵⁵ STAS Brandkataster Hallau, Nr. 386.

⁴⁵⁶ Vgl. neben der Liste der Patenttaxen auch RRP 4, S. 494.

⁴⁵⁷ FKP 1848, S. 713.

⁴⁵⁸ *Amtsblatt* 1849, Nr. 49, S. 385f.; *Amtsblatt* 1851, Nr. 41, S. 528.

⁴⁵⁹ STAS Brandkataster Hallau, Nr. 386; FKP 1850, S. 730.

⁴⁶⁰ FKP 1850, S. 704.

⁴⁶¹ Jedenfalls ersuchte Meyer noch im Dezember 1855 den Regierungsrat «wegen des geringen Consums dieser Bierbrauerei», um eine Reduktion der zuvor erhöhten Patent-tax, vgl. RRP 4, S. 494. Später scheint er sein Auskommen wieder in der Küferei und als Auswanderungsagent gesucht zu haben, vgl. RRA 1852–1869, VII F 16 B 35. Ende Mai 1856 lud «Rahm zur Bierbrauerei» mittels Anzeige zu «Bockbier in Unterhallau» ein, vgl. *Tage-Blatt* 1856, Nr. 120.

⁴⁶² STAS Brandkataster Hallau, Nr. 48 (61).

⁴⁶³ *Amtsblatt* 1881, Nr. 1, S. 4.

⁴⁶⁴ *Klettgauer Zeitung* 1897, Nr. 122.

⁴⁶⁵ Keller machte von 1890–1892 in Winterthur seine Bierbrauerlehre, erlangte am 14. Januar 1896 in München das Braumeisterdiplom und arbeitete anschliessend, während seiner Wanderjahre, als Braumeister in Norddeutschland (u. a. in Magdeburg, Dessau und Neuhaldesleben). Freundliche Mitteilung seines Sohnes, alt Stadtrat Martin Keller, Schaffhausen.

Neuhausen

«Brauerei» von Andreas Nägeli

Stubenwirt Andreas Nägeli, der 1816 wegen unerlaubter Bierbereitung vor Rat beschieden wurde, führte zu seiner Entschuldigung an, «nachdem er eine starke Haushaltung habe, der Wein gegenwärtig sehr theuer sey und sein Gesinde ein stärkendes Getränk begehre, so habe er ohne zu wissen, daß solches nicht erlaubt sey, vor einigen Wochen angefangen für seinen Hausgebrauch in einem kleinen Ständlein Bier zu brauen, auch nicht mehr als ohngefähr einen Saum oder 5 Eimer gebraut». Er bitte nunmehr um die Bewilligung, für seinen Eigenbedarf weiterhin Bier bereiten zu dürfen, wobei sowohl seine Einrichtung als auch seine Vermögensverhältnisse ihm keine Ausdehnung des Betriebes gestatten würden⁴⁶⁶. Da indessen die vom Stadtmaurer weisungsgemäss kontrollierte Anlage – ein spätes Beispiel einer typischen Hausbrauerei – derart klein war, dass darin kaum 3 Eimer auf einmal gebraut werden konnten, und weil überdies «bereits nur zu viel Bierbrauereyen im Canton existiren», hielten es die Behörden für geraten, Nägeli in seinem Gesuche abzuweisen⁴⁶⁷.

Brauerei «Zum (oberen) Bohnenberg» (Rosenbergstrasse 37)

Gestützt auf einen angeblichen früheren Ratsbeschluss, wonach künftig «nicht blos den Küffern», sondern «Professionisten aller Art» die Errichtung von Bierbrauereien gestattet sein solle, ersuchte Ende 1822 Johann Heinrich Bendel (1789–1862)⁴⁶⁸, Bäcker, Lohnkutscher und – seit 1817⁴⁶⁹ – Wirt im «Bohnenberg», um die obrigkeitliche Bewilligung zur Ausübung dieses Gewerbes⁴⁷⁰. Sein Vorhaben begründete er insbesondere mit der günstigen Lage seiner Wirtschaft und dem «in derselben stattfindenden bedeutenden Verbrauch an Bier»⁴⁷¹, den er fortan durch eigene Herstellung dieses Getränkes zu decken beabsichtige⁴⁷². Nachdem der Kleine Rat hierauf dem Begehren Bendels unter den gesetzlichen Bedingungen entsprochen hatte, gelangte das Projekt 1823 zur Ausführung⁴⁷³, doch blieb die kleine Brauerei, in der ausschliesslich für den Bedarf in der eigenen Gaststätte produziert wurde, nur gerade während vier Jahren in Betrieb.

⁴⁶⁶ VKP 6, S. 258.

⁴⁶⁷ VKP 6, S. 267 f.

⁴⁶⁸ Genealogische Register, Bendel, S. 16.

⁴⁶⁹ Fertigungsbuch XIV, S. 265.

⁴⁷⁰ VKP 9, S. 417.

⁴⁷¹ Vgl. hierzu Th. Pestalozzi-Kutter, *Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete*, Bd. II, Aarau 1929, S. 23, Anm. 75.

⁴⁷² RP 277, S. 329 f.

⁴⁷³ VKP 10, S. 141.

Neunkirch

«Aeussere Brauerei»

Der erste Neunkircher Bierbrauer, von dem wir Kenntnis besitzen, war im Hauptberuf – Arzt: Dr. med. Johannes Ehrmann. Im Juli 1841 hatte derselbe die Behörden um die Erlaubnis gebeten, in seinem kurz zuvor ererbten Hause «auf dem Stadtgraben»⁴⁷⁴ eine kleine Brauerei anlegen zu dürfen. Zur Begründung seines Vorhabens brachte er vor, er habe – um die vorhandenen Räumlichkeiten zu nutzen, und weil er neben seinem Berufe, «der eine starke Konkurrenz zu bestehen habe» (!), noch einer weiteren Erwerbsquelle bedürfe – bereits eine Wirtschaft eröffnet, in welcher er, zumal in den herrschenden schlechten Weinjahren, ziemlich viel Bier umsetze. «Seines bessern Vortheils wegen», gedenke er nun, dieses Getränk für den eigenen Ausschank selber zu brauen⁴⁷⁵. Die zuständige Vorberatungskommission fand gegen das von Regierungsrat Waldvogel unterstützte Gesuch nichts einzuwenden, nachdem auch der um eine Stellungnahme ersuchte Gemeinderat in Neunkirch erklärt hatte, dass das Bier in ihrem Orte zwar ebenso wenig allgemeines Bedürfnis sei wie im übrigen Kanton, andererseits aber doch der Wunsch bestehe, dass dem Begehren Dr. Ehrmanns entsprochen werde, «damit Neunkirch einen neuen Erwerbszweig erhalte»⁴⁷⁶. Der Klettgauer Bezirksarzt braute allerdings nur bis 1844, musste sich dann «insolvendo» erklären und verkaufte seine Liegenschaft an Johannes Scherrer aus dem benachbarten «Rebstock».

Finanzrat Johannes Scherrer (1822–1903), der in Deutschland Forstwirtschaft studiert hatte, mit seinen neuzeitlichen Ideen in der Heimat jedoch nicht durchzudringen vermochte⁴⁷⁸, führte den Kleinbetrieb – von einem einjährigen Unterbruche abgesehen⁴⁷⁹ – bis 1859, übergab ihn hernach seinem jüngeren Bruder Wilhelm Scherrer (1835–1909)⁴⁸⁰ und wandte sich nunmehr in einer wenig später errichteten mechanischen Werkstätte der Fabrikation von Kochherden und Heizungen zu. Für die Brauerei, in der – laut Adressbuch von 1865 – «auch während des Sommers gebräut» wurde, brachten die Eisenbahnbauten zu Anfang der sechziger Jahre zwar etwas vermehrten Umsatz⁴⁸¹, doch hatte sie andererseits durch

⁴⁷⁴ STAS Brandkataster Neunkirch, Nr. 156.

⁴⁷⁵ KRP 3, S. 22 f.; VKP 18, S. 73 f.

⁴⁷⁶ VKP 18, S. 73 f.; KRP 3, S. 129.

⁴⁷⁷ *Amtsblatt* 1844, Nr. 38, S. 212.

⁴⁷⁸ Genealogische Register, Scherrer, S. 50; *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1903, Nr. 86; *Tageblatt* 1903, Nr. 85; *Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen*, Nr. 20, 1968, S. 22–25.

⁴⁷⁹ FKP 1846, S. 778.

⁴⁸⁰ Genealogische Register, Scherrer, S. 62.

⁴⁸¹ RRP 10, S. 562.

das zweite derartige Unternehmen im Orte zwangsläufig auch eine merkliche Konkurrenz erhalten. Um 1875 trat Scherrer dann die Baulichkeiten an seinen Schwager Heinrich Frauenfelder (1845–1914)⁴⁸², Steinmetz, ab, der in der Folge den Brauereibetrieb eingehen liess.

«Mittlere Brauerei»

Kurz nach Errichtung der Ehrmannschen Brauerei begann, mit obrigkeitlicher Erlaubnis, im Oktober 1844⁴⁸³ auch der Küfer Jakob Wildberger in seinem Hause an der Hintergasse⁴⁸⁴ Bier herzustellen⁴⁸⁵. Anlage und Produktionsmenge scheinen hier freilich – zumindest in den Anfängen – gleichfalls noch recht bescheiden gewesen zu sein, indem nämlich – nach Aussage Wildbergers – «bekanntermaßen die Brauereyen im Klettgau den grössten Absatz von Bier in ihren eigenen Wirthschafften haben, u. der überige Verschluß als unbedeutend betrachtet werden dürfe»⁴⁸⁶. Immerhin hielt sich dieser Betrieb von den drei in Neunkirch nachzuweisenden Brauereien weitaus am längsten. Unter Wildbergers Söhnen Jakob (1855–1935) und Heinrich (1861–1924)⁴⁸⁷ – letzterer war seit dem Tode des Vaters, 1891, der Geschäftsinhaber⁴⁸⁸ – bestand das Unternehmen bis Ende 1902 fort. Durch vorsätzliche Brandstiftung eines Dienstknechten wurde damals die ganze Liegenschaft, die kurz zuvor mit erheblichem Kostenaufwand neu eingerichtet worden war, vollständig zerstört⁴⁸⁹. In Anbetracht der herrschenden Situation im Braugewerbe und nicht zuletzt auch auf Veranlassung seines Berufskollegen und Dienstkameraden Emil Hanhart, verzichtete Heinrich Wildberger schliesslich, wenn auch ungern, auf einen Wiederaufbau seines Betriebes⁴⁹⁰.

Brauerei «Zum Bahnhof» (bzw. «Zur Post»)

Im Spätjahr 1880 übernahm der aus Nordamerika zurückgekehrte Schaffhauser Bierbrauer Johann Caspar Mezger (*1853)⁴⁹¹ die Wirtschaft «Zum Bahnhof» in Neunkirch⁴⁹². Gleichzeitig liess er in dem ebenfalls

⁴⁸² Genealogische Register, Frauenfelder, S. 10; *Tage-Blatt* 1914, Nr. 132.

⁴⁸³ FKP 1844, S. 458, 495 f.

⁴⁸⁴ STAS Brandkataster Neunkirch, Nr. 16.

⁴⁸⁵ KRP 5, S. 613.

⁴⁸⁶ FKP 1844, S. 496; vgl. auch RRP 4, S. 340; RRA 1852–1869, VII F 16 B 34.

⁴⁸⁷ *Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen*, Nr. 20, 1968, S. 65 f.; *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1924, Nr. 61; *Tage-Blatt* 1924, Nr. 63.

⁴⁸⁸ *Amtsblatt* 1891, Nr. 31, S. 436, und Nr. 37, S. 529.

⁴⁸⁹ *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1902, Nr. 286; *Tage-Blatt* 1902, Nr. 286.

⁴⁹⁰ *Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen*, Nr. 20, 1968, S. 65; *Tage-Blatt* 1924, Nr. 63.

⁴⁹¹ Genealogische Register, Mezger, S. 74.

⁴⁹² Vgl. *Tage-Blatt* 1880, Nr. 270; *Klettgauer Zeitung* 1880, Nr. 111.

ihm gehörenden Hause «Zur Post» eine Bierbrauerei einrichten⁴⁹³, produzierte hier aber vermutlich nur gerade für den Verbrauch in der eigenen Gaststätte, in der bisher Gottmadinger Bier ausgeschenkt worden war⁴⁹⁴. Anfang 1892, als Mezger von Neunkirch wegzog, erlosch die Firma wieder⁴⁹⁵.

Ramsen

Im Juni 1810 bewarb sich der Küfer Michael Gnädinger bei der Vorberatungskommission um eine Braubewilligung; bereits früher schon hatte er sich angeblich mit diesem Gewerbe befasst, vor acht bis zehn Jahren aber damit wieder aufgehört. Sein nunmehr geplantes Unternehmen, das er nur im kleinen zu betreiben gedachte, «ohne sich mit auswärtigen Versendungen abzugeben», erhielt zwar – unter den üblichen Auflagen – die behördliche Genehmigung⁴⁹⁶, doch erscheint Gnädinger anschliessend nie im Verzeichnis der Bierzoll-Pflichtigen, weshalb anzunehmen ist, dass er sein Vorhaben, aus uns unbekannten Gründen, nicht verwirklicht hat.

Brauerei «Zum Schweizerbund» / «Zum Hirschen»

Anfang 1836 wandte sich der Landwirt Joseph Schmid mit dem Begehren an die Obrigkeit, ihm die Errichtung einer kleinen Bierbrauerei zu gestatten, in welcher einer seiner sechs Söhne, ein gelernter Brauer, seinem Broterwerb nachgehen könne. Nachdem von seiten der Gemeinde Ramsen keine Einwände gegen dieses Projekt erhoben wurden, erteilten die zuständigen Instanzen schliesslich, mit der bekannten Zurückhaltung, ihre Zustimmung⁴⁹⁷. In der Folge wechselten Besitzer und Benutzer dieses Kleinstbetriebes⁴⁹⁸ anfänglich recht oft: Bis 1844 braute Joseph Schmid selber, 1845/46 dessen Witwe, 1847 Konrad Neidhart, 1851 Jakob Schmid, Bäcker, 1852/53 der aus Gottmadingen zugezogene Roman Hug⁴⁹⁹ und 1854–1860 schliesslich Joseph Gnädinger, Gemeindevogt⁵⁰⁰. Im Jahre 1861 ging die Liegenschaft dann an Tierarzt Konrad Neidhart über, der die nicht mehr benötigte Brauereieinrichtung wenig später entfernen liess⁵⁰¹. Aber schon 1868, als der Bierbrauer Zeno

⁴⁹³ *Amtsblatt* 1880, Nr. 38, S. 641, und Nr. 42, S. 715.

⁴⁹⁴ *Klettgauer Zeitung* 1880, Nr. 49.

⁴⁹⁵ *Amtsblatt* 1892, Nr. 5, S. 51.

⁴⁹⁶ VKP 3, S. 211 f.

⁴⁹⁷ VKP 15, S. 144 f.; RP 290, S. 651 f.

⁴⁹⁸ VKP 16, S. 50; vgl. auch FKP 1851, S. 630.

⁴⁹⁹ KRP 12, S. 485, 517.

⁵⁰⁰ Vgl. Tabelle III im Anhang.

⁵⁰¹ Angaben über Besitzerfolge lt. STAS Brandkataster Ramsen, Nr. 106 (239).

Neidhart in den Besitz des Hauses gelangte, lebte der frühere Betrieb wieder auf. Neidharts Witwe veräusserte 1871 Wirtschaft und Brauerei an Konrad Schmid aus dem «Hofenacker»⁵⁰², der den bisherigen Hausnamen «Schweizerbund» – in Anlehnung an seine einstige Arbeitsstätte in Gailingen – nunmehr in «Hirschen» abänderte. Der rührige Geschäftsmann – er betätigte sich auch als Wirt, Schnapsbrenner und Landesproduktehändler – braute bis 1902, worauf sein Sohn, Emil Schmid, gelernter Bierbrauer wie der Vater⁵⁰³, das Geschäft übernahm und die Brauerei – mit einem angeblichen Ausstoss von rund 2000 Litern pro Woche – noch bis 1916 weiterführte. Infolge Rohstoffmangels musste diese letzte Privatbrauerei im Kanton schliesslich ihre Produktion ebenfalls einstellen.

Brauerei «Zum Schwanen»

Um 1854 begann Johannes Neidhart, Bäcker, «Zum Schwan», das in seiner Gaststätte ausgeschenkte Bier selber herzustellen⁵⁰⁴, doch gab er diesen Nebenerwerb schon 1857 wieder auf. Neuerdings aufgenommen wurde der Betrieb offenbar erst im Jahre 1879 durch Bierbrauer Albert Ruh, der die nachträglich installierte Käserei entfernen liess und den Lokalitäten ihre frühere Zweckbestimmung zurückgab⁵⁰⁵. Auf Ruh folgten 1889 Balthasar Neidhart, 1898 Johann Baptist Kollöffel⁵⁰⁶ und 1901 der in Zürich ansässige, aus Biberach an der Riss stammende Fassfabrikant Karl August Göbel. Dieser unterzog die bestehende Anlage einer notwendig gewordenen Erneuerung⁵⁰⁷ und setzte den ebenfalls aus Biberach gebürtigen Braumeister Christoph Friedrich Lieb (*1870)⁵⁰⁸ als Pächter ein. Zwischen 1905 und 1907 führten dann vorübergehend Bierbrauer David Wolf aus Owingen bei Sigmaringen und Josef Schuhmacher aus Zürich den Betrieb, gerieten aber schon sehr bald in finanzielle Bedrängnis⁵⁰⁹. Ende 1907 schliesslich beabsichtigte Göbel, in seinem 1881 erbauten Bierkeller an der Steig⁵¹⁰ «eine vollständige Brauereieinrichtung mit

⁵⁰² RRA 1870–1880 IX 1871 20; vgl. über die Schmidtsche Brauerei auch *Schaffhauser Nachrichten* 1972, Nr. 32, u. 1973, Nr. 149.

⁵⁰³ Conrad Schmid hatte sich seine Berufskenntnisse in der Brauerei «Hirschen» in Gailingen erworben; sein Sohn Emil lernte in der Brauerei «Haldengut» in Winterthur und begab sich anschliessend auf die Wanderschaft, die ihn nach München, durch Süddeutschland, das Elsass und nach Marseille führte, vgl. *Schaffhauser Nachrichten* 1973, Nr. 149.

⁵⁰⁴ Vgl. Tabelle III im Anhang; Angaben über Besitzerfolge lt. STAS Brandkataster Ramsen, Nr. 22 (198).

⁵⁰⁵ *Amtsblatt* 1879, Nr. 36, S. 434.

⁵⁰⁶ Vgl. Geschäftsübergabe-Anzeige vom 9. April 1898 in: *Der Grenzbote* 1898, Nr. 42. Kollöffel empfahl sich bei dieser Gelegenheit für sein «selbst gebräutes Braunbier».

⁵⁰⁷ *Amtsblatt* 1902, Nr. 25, S. 559.

⁵⁰⁸ RRP 1901, S. 1042; RRP 1905, S. 305; STAS Zivilstandsakten Ramsen EA 1902, Nr. 2.

⁵⁰⁹ *Amtsblatt* 1907, Nr. 36, S. 621 f.; *Amtsblatt* 1908, Nr. 11, S. 208, Nr. 13, S. 253, und Nr. 19, S. 365.

⁵¹⁰ RRA 1881–1890, 6, 1881, 5.



Der «Hirschen» in Ramsen: Noch erinnern Teile des Gebäudes an die letzte Privatbierbrauerei im Kanton Schaffhausen (Aufnahme: Max Ruh, 1969)

Dampfkesselanlage» erstellen zu lassen⁵¹¹, doch scheint sich das Projekt, aus irgendwelchen Gründen, wieder zerschlagen zu haben. Jedenfalls kaufte die Brauerei Falken AG neben verschiedenen anderen Kleinbetrieben 1908 auch den «Schwanen» auf.

Schleitheim

Brauerei «Zum (äusseren) Salzbrunnen»

Die erste Bierbrauerei auf der Schaffhauser Landschaft, von der wir sichere Kenntnis besitzen, befand sich in Schleitheim. Ihr Begründer war der letzte reichenauisch-konstanzer Amtmann im Dorf, Christian Stamm (1761–1820), eine einflussreiche und ziemlich eigenwillige Persönlichkeit⁵¹². Als initiativer Geschäftsmann hatte er sich im Jahre 1799 den etwas abseits gelegenen «Salzbrunnen» erbauen lassen, ein für damalige Begriffe überaus stattliches Haus mit angegliederter Gips- und Getreidemühle und einem Hinterbau, über dessen Verwendungszweck er sich allerdings ausschwig. 1802 fügte er eine Ziegelhütte, 1811 eine Sägemühle hinzu, so dass hier mit der Zeit ein eigentliches kleines Geschäftszentrum entstand. Wir gehen nun wohl kaum fehl mit unserer Annahme, dass im geheimnisvollen Hinterbau des «Salzbrunnens» die «in der Revolution» angelegte Bierbrauerei⁵¹³ untergebracht war. Stamm betrieb dieses Unternehmen – angeblich mit Erlaubnis des Regierungsstatthalters – in uns unbekanntem Umfange bis ungefähr 1805; als dann aber die Weinpreise, der guten Lesenernte wegen, immer tiefer sanken und demzufolge auch die Nachfrage nach Bier zusehends abnahm, gab er das Brauen wieder auf.

In ihrem Gutachten über die neu zu bewilligenden Ehehaften kam die Vorberatungskommission 1809 zum Schluss, dem ebenfalls unter den Antragstellern erscheinenden Stamm die Genehmigung für seine «ohne obrigkeitl. Bewilligung» errichtete Brauerei vorläufig nicht zu erteilen und ihm die fernere Bierbereitung ohne Wissen und Erlaubnis des Kleinen Rates strikte zu untersagen. Eine solche Massnahme hielt die Kommission – abgesehen von der Tatsache, dass Stamm seine Einrichtung bereits seit vier Jahren nicht mehr benutzte – um so tunlicher, «als es ohnehin unvermeidlich seyn wird, die Fabrication des Bieres zu erschwe-

⁵¹¹ *Amtsblatt* 1907, Nr. 48, S. 854 f.

⁵¹² Über ihn vgl. Hans Wanner, *Auf den Spuren von Christian Stamm, Amtmann*, in: *Randenschau* 1960, Nr. 11/12; auch RP 267, S. 276, 285, 341.

⁵¹³ RP 267, S. 275; vgl. auch Ehehaften, Akten 1633–1884, Gutachten 1809 und Schleitheim, 11. 8. 1808, wo 1798 als Entstehungsjahr angegeben wird, was aber mit dem Erbauungsdatum der Liegenschaft, 1799, nicht übereinstimmt. In VKP 3, S. 13 dagegen wird glaubhafter 1799 als Jahr der Gründung genannt.

ren, um dem für den Canton so wichtigen, seit einiger Zeit aber so sehr in Verfall gerathenen Weinhandel möglichst wieder aufzuhelfen»⁵¹⁴.

Nachdem sich 1813 die Bedingungen für den Bierabsatz offensichtlich wieder günstiger gestalteten, unternahm Stamm schliesslich einen erneuten Anlauf, um doch noch zu seinem Braurecht zu kommen. Den «Salzbrunnen» hatte er inzwischen – da er ohne männliche Nachkommenschaft geblieben war – an einen seiner Schwiegersöhne, Christian Oswald aus Thayngen, abgetreten, freilich nicht ohne sich die Möglichkeit ausdrücklich vorzubehalten, die dortigen Brauerei-Einrichtungen nach seinem Gutfinden weiterhin zu benützen. Zu diesem Zwecke hatte er angeblich bereits die nötigen Vorkehrungen getroffen, sich einen beträchtlichen Vorrat an Gerste zugelegt und einen Brauknecht eingestellt, doch konnte sich der Rat, angesichts der masslosen Spekulationslust und des zunehmenden Charakterzerfalls des Petenten, auch diesmal nicht dazu entschliessen, seinem Gesuche zu entsprechen⁵¹⁵.

Zweieinhalb Jahre später – die Nachfrage nach Bier hatte sich durch weitere Fehljahre im Rebbau noch verstärkt – kam dann der neue Besitzer, Christian Oswald, um die Bewilligung ein, den stillliegenden Braubetrieb im «Salzbrunnen» wieder aufnehmen zu dürfen. Ihm nun erteilte der Rat bedenkenlos die gewünschte Genehmigung, allerdings unter der speziellen Auflage, seinen grossen Holzbedarf soweit als möglich im Ausland zu decken⁵¹⁶. Aus uns unbekannter Ursache gab jedoch Oswald diesen Geschäftszweig schon 1818 wieder auf und verlegte sich fortan vermutlich ganz auf den Betrieb seiner Ziegelhütte und Gipsmühle.

Brauerei von Johannes Bächtold

Gleichzeitig mit Oswald ersuchte 1815 auch der Arzt und Kantonsrat Johannes Bächtold (1778–1860)⁵¹⁷, im «Höfli», um die Erlaubnis, «im kleinen und lediglich für den Gebrauch der Gemeinde berechnet», Bier zu brauen, was ihm vom Rate unter denselben Bedingungen ebenfalls gestattet wurde⁵¹⁸. Aber auch Bächtold widmete sich diesem Gewerbe nur für ungefähr drei Jahre und eröffnete daraufhin mit vier Teilhabern die Gipsmühle im «Rüedistal»⁵¹⁹.

⁵¹⁴ Ehehaften, Akten 1633–1884, Gutachten 1809.

⁵¹⁵ RP 267, S. 275.

⁵¹⁶ RP 270, S. 158 f.

⁵¹⁷ Vgl. über ihn *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, 1. Bd., Neuenburg 1921, S. 529.

⁵¹⁸ RP 270, S. 158 f.

⁵¹⁹ STAS Brandkataster Schleithelm, Nr. 186a.

Bierbrauerei «Zur Brauerei»

Nachdem somit Schleithelm während über zwei Jahrzehnten ohne eigenes Bier geblieben war, begann um 1842 Christian Stamm, Gipsmüller, in einem Nebengebäude seines noch heute «Zur Brauerei» benannten Hauses (das ehemals übrigens die erste Schleithelmer Gipsmühle enthielt) wieder mit der Herstellung dieses Getränkes⁵²⁰. Das neue Unternehmen, das recht lange Bestand hatte, verzeichnete schon in den ersten Jahren einen derart ansehnlichen Ausstoss, dass selbst die grosse Brauerei «Zum Mühlental» in Schaffhausen die Konkurrenz merklich zu spüren bekam⁵²¹. Und auch den Behörden, bei denen Stamm sich anfänglich regelmässig wegen der Höhe seiner Patenttaxe beschwerte⁵²², war nur zu gut bekannt, dass die Brauerei «ein nicht unbedeutendes Quantum Bier liefere u. sich durch die vorzügliche Qualität deselben eines beträchtlichen Absatzes in Loco selbst zu erfreuen habe»⁵²³.

Um 1870 trat, nach «Lehr- und Wanderjahren im klassischen Bierlande, in Bayern, namentlich in Würzburg», der Sohn Martin Stamm (1838 bis 1925)⁵²⁴ die Nachfolge an⁵²⁵, wandelte die Brauerei schrittweise «in einen für damalige Verhältnisse modernen Betrieb» um und brachte, trotz scharfer Konkurrenz, sein wachsendes Geschäft «zu schöner Blüte». Nach dem frühen Tode seines einzigen Sohnes, der ebenfalls Bierbrauer geworden war, gab er jedoch entmutigt den bisher erfolgreichen Kampf gegen die Grossbrauereien auf und verkaufte seine Firma im Mai 1907 «unter ehrenvollen Bedingungen» an die Brauerei «Falken»⁵²⁶.

Stein am Rhein

Die erste uns bekannte Bierbrauerei in Stein am Rhein wurde bereits einige Jahrzehnte vor dem in diesem Kapitel behandelten Zeitabschnitt betrieben; sie soll deshalb hier nur der Vollständigkeit halber kurz erwähnt werden: Im Jahre 1697 hatte der aus St. Gallen stammende Färber und Tuchhändler Hermann Zollikofer ohne Wissen und Bewilligung des städtischen Rates mit der Herstellung von Bier begonnen. Seine Brauerei, gegen die von seiten der Behörden bald ein striktes Veto erfolgte, befand sich etwas ausserhalb der Stadt, in dem nach ihm benannten «Zollikof» im

⁵²⁰ Vgl. Tabelle III im Anhang.

⁵²¹ FKP 1842, S. 75 f.

⁵²² FKP 1843, S. 409 f.; FKP 1844, S. 582; FKP 1846, S. 1f.; FKP 1847, S. 601; FKP 1848, S. 677; FKP 1849, S. 868 f., 940.

⁵²³ FKP 1843, S. 410.

⁵²⁴ Vgl. über ihn *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1925, Nr. 33.

⁵²⁵ *Ragionenbuch*, Eintrag vom 9. 6. 1871.

⁵²⁶ Vgl. auch *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1907, Nr. 117, u. *Amtsblatt* 1907, Nr. 40, S. 719.

Fortenbach. Zollikofer scheint indessen – trotz des ausgesprochenen Verbotes – mindestens zeitweise und als Nebenerwerb weiterhin gebraut zu haben. Schliesslich erhielt er am 1. September 1709 auf sein Gesuch hin sogar die ausdrückliche Erlaubnis, bis gegen Ostern 1711 diesen Geschäftszweig fortzuführen und sein Bier in Fässchen zu verschicken; hingegen blieb ihm der Ausschank im «Zollikof» selber nach wie vor untersagt. Auch sein Nachfolger, der Tuchscherer und Schönfärber Beat Böschenstein, der 1714 das Gut übernahm, stellte offenbar anfänglich noch Bier her. Jedenfalls beschloss der Steiner Rat im Mai 1715, es sei von ihm eine Getränkesteuer, das Umgeld, zu erheben; auch dürfe er ohne behördliche Bewilligung künftig kein Bier mehr brauen oder ausschenken⁵²⁷.

Brauerei «Zum Baumgarten»

Ein uns nicht namentlich bekannter Württemberger äusserte angeblich 1824 die Absicht, in Stein am Rhein ein Haus zu erwerben, um darin eine «ausgedehnte Bierbrauerey» zu errichten. Dieses allerdings nie verwirklichte Projekt veranlasste im folgenden Jahre Hauptmann Joachim Windler, «Zum Baumgarten», sich selber der Herstellung von Bier zuzuwenden. Obwohl die Vorberatungskommission noch immer die Überzeugung vertrat, «daß die Vermehrung der Bierfabrication hauptsächlich in der gegenwärtigen Zeit in Staatswirthschaftlicher Beziehung von höchst schädlichen Folgen sey», erhielt Windler – in Anbetracht, dass ein Ratsbeschluss «das Bierbrauen frey gegeben» – die erbetene Bewilligung und betrieb seine Brauerei, die nie grösseren Umfang annahm, bis 1838⁵²⁸.

Brauerei «Zum Wasserfels»

Ende 1831 begann Johann Jakob Winz mit obrigkeitlicher Genehmigung⁵²⁹, in seiner kurz zuvor erworbenen Liegenschaft «Zum Wasserfels»⁵³⁰ Bier zu brauen, doch veräusserte er schon 1836 seinen Betrieb wieder. Käufer war der fürstlich Fürstenbergische Revisor Joseph Salzmann aus Donaueschingen⁵³¹, der sich hier – den entrichteten Patenttaxen nach zu schliessen – mit der Zeit ein höchst achtbares Unternehmen aufbaute. Salzmann war übrigens 1850 als einziger Brauer des Kantons an der 1. Gewerbeausstellung in Schaffhausen vertreten. Als man freilich zur Prüfung der von ihm aufgestellten zwei Fässchen Lagerbier schreiten wollte, fand man dieselben leer, was den Berichterstatter zur

⁵²⁷ Vgl. Heinrich Waldvogel, *Der Zollikof zu Stein am Rhein*, in: Schaffhauser Nachrichten (Steiner Anzeiger) 1969, Nr. 259–279, insbesondere Nr. 265 u. 267.

⁵²⁸ VKP 11, S. 65 f.; FKP 1838, S. 998.

⁵²⁹ Ehehaften, Lagerbuch 1829, S. 9.

⁵³⁰ *Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein*, S. 459.

⁵³¹ *Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein*, S. 459.

ironischen Bemerkung veranlasste, die Bierfabrikation scheine doch «bedeutende Progressen» gemacht zu haben, denn der Inhalt, «aus bloß spirituösen Teilen bestehend», müsse sich höchst wahrscheinlich verflüchtigt haben⁵³²! Infolge der steigenden Rohstoff-Preise⁵³³ und sicher auch der starken einheimischen Konkurrenz wegen, geriet Salzmann schliesslich aber in den fünfziger Jahren zunehmend in Schwierigkeiten und erlitt 1854 gar Konkurs⁵³⁴. Die Brauerei wurde daraufhin von den Brüdern Gottlieb und Heinrich Schönmann aus Schweinfurt übernommen und vorerst gemeinsam, ab 1858 dann durch Gottlieb Schönmann allein, weiter betrieben⁵³⁵. Ihm folgten um 1875 Wilhelm Trautwein aus dem badischen Hornberg⁵³⁶ und um 1886 Leonhard Stoerchlin, der daneben noch eine Baumaterialienhandlung unterhielt⁵³⁷. Als letzter braute im «Wasserfels» schliesslich dessen Sohn Wilhelm Stoerchlin von 1897 bis zur Aufgabe des Geschäftes im November 1906⁵³⁸.

*

Konrad Etzweiler, Metzger und Zunftwirt auf der «*Oberen Stube*», erhielt 1832 auf sein Gesuch hin ebenfalls die Bewilligung, selber Bier herzustellen⁵³⁹, ohne dass er allerdings hernach jemals von diesem Privileg Gebrauch gemacht hätte.

Brauerei «Zum Adler»

Nachdem die Brauerei «Zum Baumgarten», das ältere der beiden einschlägigen Steiner Etablissements, schon nach verhältnismässig kurzem Bestande wieder eingegangen war, nahm an deren Stelle «Adler»-Wirt Conrad Büel Ende 1839 die Bierbereitung auf⁵⁴⁰ und betrieb dieses Gewerbe – mit einigen Unterbrüchen zwar und den bekannten Absatzschwierigkeiten zu Anfang der vierziger Jahre⁵⁴¹ – in offenbar grösserem Umfange bis 1861. Unter Oberst Johann Jakob Gnehm, der anschliessend den «Adler» erwarb, und später unter dessen gleichnamigen Sohne erfuhr

⁵³² (Chr. F. Stötzner), *Bericht über die erste Gewerbeausstellung des Kantons Schaffhausen...*, Schaffhausen 1850, S. 16.

⁵³³ RRP 2, S. 471 f.; vgl. auch FKP 1846, S. 11; FKP 1848, S. 238, 714.

⁵³⁴ RRP 3, S. 309.

⁵³⁵ *Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein*, S. 459 f. – Ende Oktober 1859 suchte Schönmann durch die Zeitung einen «tüchtigen Brauer», vgl. *Tage-Blatt* 1859, Nr. 252.

⁵³⁶ *Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein*, S. 460.

⁵³⁷ *Adressbuch des Kantons Schaffhausen* 1886, S. 82.

⁵³⁸ *Amtsblatt* 1906, Nr. 46, S. 831.

⁵³⁹ Ehehaften, Lagerbuch 1829, S. 8.

⁵⁴⁰ KRP 1, S. 428, 476; FKP 1839, S. 848.

⁵⁴¹ FKP 1844, S. 458 f., 535.

das Geschäft einen weiteren Ausbau und behauptete sich als selbständiges Unternehmen bis zum Jahre 1905, als der Verkauf an die Brauerei Falken AG in Schaffhausen erfolgte⁵⁴².

Trasadingen

Brauerei «Zum Storchen»

Die 1856 durch Johannes Zimmermann, Küfer, im «Storchen» eingerichtete Bierbrauerei⁵⁴³ blieb stets ein kleines, nur auf den Bedarf der eigenen Wirtschaft ausgerichtetes Unternehmen⁵⁴⁴. Er «braue nicht einmal soviel», erklärte Zimmermann, als er 1864 die ihm auferlegte Patenttaxe anfocht, «daß er aufs ganze Jahr mit Bier versehen sei, denn sein Bierkessel fasse kaum 3 ½ Saum»⁵⁴⁵. Leider liess sich nicht ermitteln, wie lange der Trasadinger «Storchen»-Wirt seinen Braubetrieb aufrechterhielt; jedenfalls wird er im Adressbuch von 1886 noch mit der Berufsbezeichnung «Bierbrauer» aufgeführt, nicht aber, eigenartigerweise, in demjenigen von 1874, so dass die Vermutung naheliegt, dass Zimmermann nur gelegentlich, vielleicht nur in den schlechten Weinjahren, ersatzweise Bier fabrizierte. Länger als bis 1892 freilich wird diese Kleinbrauerei kaum bestanden haben: Am 26. August jenes Jahres fiel nämlich das Gasthaus «Zum Storchen», eines der schönsten Gebäude im Dorfe, einem verheerenden Grossbrand zum Opfer⁵⁴⁶.

⁵⁴² *Amtsblatt* 1905, Nr. 30, S. 669; *Geschichte der Stadt Stein am Rhein*, Bern 1957, S. 328.

⁵⁴³ RRP 5, S. 354.

⁵⁴⁴ RRA 1852–1869, VII F 6,2 (9. 12. 1861).

⁵⁴⁵ RRA 1852–1869, VII F 16 B 34.

⁵⁴⁶ *Tage-Blatt* 1892, Nr. 200 u. 201; *Schaffhauser Intelligenzblatt* 1892, Nr. 200; vgl. auch Ernst Wanner, *Der grosse Brand in Trasadingen im Jahre 1892*, in: *Klettgauer Zeitung* 1952, Nr. 100.

Tabelle I

Übersicht über die zwischen 1768 und 1900 in Betrieb stehenden Bierbrauereien im Kanton Schaffhausen

Jahre	Anzahl Brauereien	Bemerkungen
1768-1769	2	
1772-1774	1	1770/71: «wegen Theüre der Früchten nichts gebrauet»
1775	2	
1776	1	
1777	2	
1778-1783	1	
1783-1784	2	
1786	1	1787-1791: gute Weinjahre
1791-1793	1	
1793-1794	2	
1794-1798	1	
1799-1800	2	
1800-1803	5	rekonstruierte Zahlen, da genaue Angaben fehlen
1804-1805	4	
1805-1809	3	
1810-1812	3	
1813	2	1813 ff.: schlechte Weinjahre (1 ohne obrigk. Bewilligung)
1814-1815	3	
1816	7	
1817	5	
1818	7	
1819	5	1819: gutes Weinjahr
1820	3	
1821-1822	4	1821/22: wenig Wein
1823	7	
1824	6	
1825	5	
1826-1827	7	
1828	6	
1829-1831	5	
1832-1835	6	
1836	8	
1837	7	
1838	8	
1839	7	
1840	8	

Jahre	Anzahl Brauereien	Bemerkungen
1841	9	1841 ff.: schlechte Weinjahre
1842-1843	13	
1844-1846	14	
1847	11	1848/49: gute Weinjahre
1848-1850	10	1850: schlechtes Weinjahr
1851	13	
1852	12	
1853	11	
1854	13	
1855-1856	14	
1857	16	
1858	14	1858: sehr viel Wein
1859	10	
1860-1865	12	ab 1862: rekonstruierte Zahlen, da mit
1865-1868	13	Aufhebung der Bierbrauer-Patenttaxe
1868-1877	14	die genauen jährlichen Angaben
1877-1880	13	wegfallen
1880-1884	16	
1884	17	
1885-1889	16	
1889-1892	15	
1892-1895	13	einsetzende Konzentrationsbewegung
1895-1899	10	
1900	9	(1 in Schaffhausen, 8 im übrigen Kantonsgebiet)

Anmerkung: Vorstehende Zahlenangaben wurden nach Möglichkeit aus den Stadt- und Staatsrechnungen (Bierzoll, Bierbrauer-Patenttaxe) ermittelt; zusätzliche Daten entstammen hauptsächlich den entsprechenden Regionen-, Handelsregister- und Adressbüchern. Die Bemerkungen über die jeweiligen Weinerträge stützen sich auf: Wilhelm Wildberger, *Schaffhauser Martinischlag, 1466-1895*, Schaffhausen 1896.

Tabelle II

Übersicht über die einzelnen Schaffhauser Brauereien und ihre jährliche Produktionsmenge (in Saum*) 1768–1837

Fehrlin Kirchhofer	1768 28¼	1769 20	1770 –	1771 –	1772 12½ –	1773 20 –	1774 18 –	1775 17½ 10	1776 17 –	1777 17 10	1778 15 –
Fortsetzung Fehrlin Kirchhofer	1779 – 12	1780/81 – 57½	1782 12½ –	1783 12 –	1784 10 10	1785 – –	1786 – 12	1787 – –	1788 – –	1789 – –	1790 – –
Fortsetzung Fehrlin Kirchhofer Sigerist Hurter	1791 – – 90 –	1792/93 – – 190 –	1793/94 99 – 250 –	1794 60 – – –	1795 – – 325 –	1796 – – 95 –	1797 – – 300 –	1798 – – 640 –	1799/1800 – – 240 80	1800–1810 keine Angaben	

*1 (alter) Saum = 167,7 l

Tab. II (Forts.)	1810	1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820	1821
Fehrlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchhofer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sigerist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hurter/Rahm	25	18	10	-	30	30	30	30	23	20	-	13½
Maurer	30	60	40	20	100	200	200	80	168	130	80	130
Fischer	120	80	165	90	200	325	450	200	182	60	60/Oechslin	110
Forster	-	-	-	-	-	-	83	300	212	110	70½	76¾
Bächtold	-	-	-	-	-	-	27	12	24	-	-	-
Oschwald	-	-	-	-	-	-	50	-	10	-	-	-
Schenkel	-	-	-	-	-	-	-	-	25	5	-	-
Fortsetzung	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	1830	1831		
Fehrlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchhofer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sigerist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rahm	13½	13½	3	10	3¾	13¾	10/Beck	15	18	23¾		
Maurer	130	110	90	68	62½	50	25	-	-	-	-	-
Oechslin	135	213	120	100	87½	93¾	70	70	70	87¾		
Forster	80	38	38	38	50	38	37½	27½	40½	40½		
Bächtold	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oschwald	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schenkel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bendel	-	10	10	-	10	5	-	-	-	-	-	-
Schachenmann	-	49	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10⅛
Schlatter	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Windler	-	-	-	-	12	12	10	10	10	10	10	13

Tab. II (Forts.)	1832	1833	1834	1835	1836	1837
Fehrlin	-	-	-	-	-	-
Kirchhofer	-	-	-	-	-	-
Sigerist	-	-	-	-	-	-
Beck	20	20	15	15	15/Wwe. Beck	15
Maurer	-	-	-	-	30	30
Oechslin	70	70	60	60	60	60
Forster	40½/Weber	75	65	75	75	100
Bächtold	-	-	-	-	-	-
Oschwald	-	-	-	-	-	-
Schenkel	-	-	-	-	-	-
Bendel	-	-	-	-	-	-
Schachenmann	13½	13½	10/Hurter	10	10	-
Schlatter	-	-	-	-	-	-
Windler	10	10	10	10	10	10
Winz	21	23⅝	17	18/Salzmann	15	38
Schmid	-	-	-	-	25	10

Anmerkung: Vorstehende Angaben sind den Stadt- und Staatsrechnungen entnommen und basieren auf den jährlichen Berechnungen des Bierzolls. Mit Erlass vom 4. 12. 1837 wurde dieses Umgeld aufgehoben und durch eine Patenttaxe ersetzt.

Tabelle III

Übersicht über die einzelnen Schaffhauser Brauereien und ihre Grössenverhältnisse aufgrund der Patenttaxen-
Ansätze (bis 1852 in Gulden*) 1838–1861

	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
Weber	200	200	200	200	200	180	180	180	180
Oechslin	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Ziegler	120	120	140	140	170	160	160	160	160
Nabholz	120	120	120	120	110/Thorwart	50	80	120	88
Wwe. Beck	60/Waldvogel	60	80	80	80	80	80	80	80
Salzmann	150	150	150	150	150	150	150	150	120
Windler	50	-	-	-	-	-	-	-	-
Schmid	40	40	40	40	40	40	40/Wwe. Schmid	40	40
Büel	-	-	80	80	80	80	80	80	80
III	-	-	-	40	40	40	40	40	40
Stamm	-	-	-	-	50	50	50	60	60
Hüni	-	-	-	-	40	40	40	40	40
Meyer	-	-	-	-	40	40	60	60	50
Ehrmann	-	-	-	-	40	40	40/Scherrer	40	40
Wildberger	-	-	-	-	-	-	15	40	40

* 1 Gulden (fl.) = Fr. 2.12 (1850)

Tab. III (Forts.)	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853 (Fr.)	1854
Weber/ Gesellsch. Straussfeder	135	120	120	120	180/Oechslin	170	400	300
Oechslin	135	120	120	120	180/Schneider	200	250	250
Ziegler	70	110	110	120	180	190	370	300
Thorwart	66	50	50	80	120	150	320	150
Waldvogel/ Schmutz	80	70	70	55/Veith	60	80	120	120
Salzmann	120	150	120	120	180	200	400	320
Windler	-	-	-	-	-	-	-	-
Wwe. Schmid/ Neidhart	30	-	-	-	40/Hug	40	85/Gnädinger	85
Büel	-	-	70	-	120	-	-	150
Ill	30	40	40	50	50	80	-	-
Stamm	45	-	-	40	50	60	130	130
Hüni	-	-	-	-	-	-	-	-
Meyer	37½	40	40	-	40	40/Meyer	85	85
Scherrer	-	40	40	40	40	40	85	85
Wildberger	30	40	-	40	40	40	85	85
Neidhart	-	-	-	-	-	-	-	85

Tabelle III (Fortsetzung)		1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
Oechslin		300	300	300	300	300	300	300
Schneider		300	300	300	300	300/Oechslin	300	300
Ziegler		300	300	300	300	300	300	300
Thorwart		150	150	150	150	150	150	150
Veith		120	120	120	120	100	120	120
Salzmann/Schönemann		200	200	200	200	200	200	150
Windler		-	-	-	-	-	-	-
Gnädinger		85	85	85	85	85	85	-
Büel		150	150	200	200	-	200	150
III/Dütsch		150/III	150	150	120	-	-	-
Stamm		130	130	130	130	-	85	85
Hüni		-	-	-	-	-	-	-
Meyer/Grieshaber		85	85	85	-	-	-	-
Scherrer		85	85	85	85	85	85	85
Wildberger		85	85	85	85	85	85	85
Neidhart		85	85	85	-	-	-	-
Stierlin		-	-	150	150	300	300	300
Zimmermann		-	-	85	85	-	-	85

Anmerkung: Vorstehende Angaben sind den Staatsrechnungen entnommen. Die Bierbrauer-Patenttaxen wurden auf 1. 10. 1861 aufgehoben.

Alphabetisches Namenregister zu Tabellen II und III

- Bächtold, Johannes, Schleithelm (1816–1818)
Beck, Johann Heinrich, «Zum Storchen» (1829–1836)
Beck, Maria Magdalena Wwe., «Zum Storchen» (1837/1838)
Bendel, Johann Heinrich, «Zum Bohnenberg» (1823/1824, 1826/1827)
Büel, Conrad, «Zum Adler», Stein am Rhein
(1840–1846, 1849, 1851, 1854–1858, 1860/1861)
Dütsch, Johannes, «Zum Rheinbad» (1855)
Ehrmann, Johannes, Dr. med., «Äussere Brauerei», Neunkirch (1842–1844)
Fehrlin, Heinrich, Vater und Sohn (1768/1769, 1772–1778, 1782–1784, 1793/1794)
Fischer, Bernhard, «Zum grossen Falken» (1810–1820)
Forster, Johannes, «Zur Straussfeder» (1816–1832)
Gnädinger, Joseph, «Zum Schweizerbund», Ramsen (1854–1860)
Grieshaber, Johann Georg, Hallau (1856/1857)
Grieshaber, Johann Jakob, Hallau (1851/1852, 1855)
Hüni, Rudolf, «Zur Rheinhalde» (1842–1846)
Hug, Roman, «Zum Schweizerbund», Ramsen (1852/1853)
Hurter, Franz Heinrich, «Zum Mühllental» (1835/1836)
Hurter, Johann Felix, «Zum Storchen» (1799/1800)
Ill, Georg, «Zum Rheinbad» (1841–1852, 1856–1858)
Kirchhofer, Johann Jakob (1768/1769, 1775, 1777, 1779–1781, 1784, 1786)
Maurer, Johann Martin, «Zum Bretterhof» (1810–1828)
Meyer, Markus, Hallau (1842–1849, 1853–1854)
Nabholz, Johann Conrad, «Zum Bretterhof» (1836–1842)
Neidhart, Johannes, «Zum Schwanen», Ramsen (1854–1857)
Neidhart, Konrad, «Zum Schweizerbund», Ramsen (1847)
Oechslin, Albert, «Zum grossen Falken» (1860/1861)
Oechslin, Gottfried, «Zum grossen Falken» (1851)
«Zur Straussfeder» (1852–1861)
Oechslin, Johann Caspar, «Zum grossen Falken» (1821–1850)
Oswald, Christian, «Zum Salzbrunnen», Schleithelm (1816, 1818)
Rahm, Johannes, «Zum Storchen» (1810–1812, 1814–1819, 1821–1828)
Salzmann, Joseph, «Zum Wasserfels» Stein am Rhein (1836–1854)
Schachenmann, Hans Martin, «Zum Mühllental» (1823–1834)
Scherrer, Johannes, «Äussere Brauerei», Neunkirch (1845–1859)
Scherrer, Wilhelm, «Äussere Brauerei», Neunkirch (1860–1861)
Schenkel, Hans Conrad, «Zur Liebe» (1818/1819)
Schlatter, Johannes, Hallau (1823)
Schmid, Jakob, «Zum Schweizerbund», Ramsen (1851)
Schmid, Joseph, «Zum Schweizerbund», Ramsen (1836–1844)
Schmid Wwe., «Zum Schweizerbund», Ramsen (1845/1846)
Schmutz, Rudolf, «Zum Storchen» (1847–1850)
Schneider, Johannes, «Zum grossen Falken» (1852–1859)
Schönemann, Gebr., «Zum Wasserfels», Stein am Rhein (1855–1858)
Schönemann, Gottlieb, «Zum Wasserfels», Stein am Rhein (1859–1861)
Sigerist, Johann Jakob, «Zum Moosentengut» (1790–1800)
Stamm, Christian, «Zur Brauerei», Schleithelm (1842–1847, 1850–1858, 1860/1861)
Stierlin, Heinrich, «Zur Burg» (1857–1861)

Thorwart, Valentin, «Zum Bretterhof» (1843–1861)
Veith, Carl, «Zum Storchen» (1851–1861)
Waldvogel, Heinrich, «Zum Storchen» (1839–1846)
Weber, Franz, «Zur Straussfeder» (1833–1846)
Wildberger, Jakob, «Mittlere Brauerei», Neunkirch (1844–1848, 1850–1861)
Windler, Joachim, «Zum Baumgarten», Stein am Rhein (1826–1838)
Winz, Johann Jakob, «Zum Wasserfels», Stein am Rhein (1832–1835)
Ziegler, Gebr., «Zum Mühlfental» (1838–1846)
Ziegler, Johann Conrad, «Zum Mühlfental» (1847–1855)
Ziegler, Johann Conrads Erben, «Zum Mühlfental» (1856)
Ziegler, Wilhelm, «Zum Mühlfental» (1857–1861)
Zimmermann, Johannes, «Zum Storchen», Trasadingen (1857/1858, 1861)

Anmerkung: Die in Klammern beigefügten Jahreszahlen beziehen sich auf die jeweiligen Erwähnungen in den Tabellen II und III. Wo keine Ortsangabe steht, ist immer Schaffhausen gemeint.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

Vorbemerkung: Weniger häufig benützte Quellen und Darstellungen werden an Ort und Stelle ausführlich zitiert.

I. Quellen

a) Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Schaffhausen (STAS):

Ratsprotokolle (RP)

Protokolle des Kleinen Rates (KRP)

Protokolle des Grossen Rates (GRP)

Protokolle des Regierungsrates (RRP)

Protokolle der Vorberatungs- bzw. Standeskommission (VKP)

Protokolle der Finanzkommission (FKP)

Akten des Regierungsrates (RRA)

Seckelamt: Staatsrechnungen

Korrespondenzen

Missiven

Gutachten und Berichte

Schreiben und Signaturen der Finanzkommission

Brandkataster

Ehehaften: Akten, 1663–1884; Lagerbücher 1810 und 1829

Handwerk: Bierbrauer

Wirtschaftspatente

Stadtarchiv Schaffhausen (STA):

Protokolle des Kleinen Stadtrates (STRP)

Protokolle des Bezirksgerichtes Schaffhausen (BGP)

Stadtrechnungen
Steuerbücher
Fertigungsbücher
Brandkataster
Inventuren
Genealogische Register

b) Gedruckte Quellen

Offizielle Sammlung der von dem grossen Rath gegebenen Geseze und gemachten Verordnungen und der von dem Kleinen Rath ausgegangenen allgemeinen Landes- und Polizey-Verordnungen, 4. Heft, Schaffhausen 1810
Offizielle Sammlung der für den eidgenössischen Stand Schaffhausen bestehenden Gesetze, Verordnungen und Verträge, n. F., II. u. III. Band, Schaffhausen 1857/66
Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 2.-10. Jahrgang, Bern 1892-1901
Rationen- und Handelsregisterbücher
Adressbücher des Kantons Schaffhausen, 1865, 1874, 1881, 1886, 1898
Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein, 3 Bände, Singen 1967/68
Die öffentliche Untersuchung auf Bierverfälschung in Schaffhausen, o. O. und J. (Stadtbibliothek Schaffhausen Bro 3314)
Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen
Hurterische Schaffhauser Zeitung
Klettgauer Zeitung
Post- und Ordinaire Schaffhauser Zeitung
Schaffhauser Intelligenzblatt / Schaffhauser Nachrichten
Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen
Wochenblatt für die Stadt und den Kanton Schaffhausen

II. Darstellungen

Blum, J(ohann): Rückblick auf die Entwicklung des Steuerwesens im Kanton Schaffhausen während des laufenden Jahrhunderts. Nach gesetzlichen Erlassen zusammengestellt von J. B., Schaffhausen 1890
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 2. Band, Jena 1909
Illert, Friedrich M.: Geschichte der Wormser Brauereien von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, in: Der Wormsgau. Zeitschrift des Altertumsvereins und der städtischen Kulturinstitute, Beiheft 14, Worms 1954
Im Thurn, Eduard: Der Kanton Schaffhausen, historisch, geographisch, statistisch geschildert, in: Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, 12. Heft, St. Gallen und Bern 1840
100 Jahre Schweizerischer Bierbrauerverein, 1877-1977, o. O. 1977
Kutter, Fritz: Das schweizerische Braugewerbe vor der Jahrhundertwende, in: Schweizer Brauerei-Rundschau, 81 Jg., Nr. 7, S. 141-150
Kutter, Fritz: Das Schweizerische Braugewerbe 1850-1900, in: Schweizer Brauerei-Rundschau, 88. Jg., Nr. 4/5, S. 94-124
Mone, F. J.: Über die Bierbrauerei am Oberrhein vom 8. bis 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 14. Band, S. 129-142

- (Schmalhofer): Schaffhausen wie es ist und war . . ., Schaffhausen 1842
- Späth, Georges: Geschichte des Braugewerbes im Kanton Luzern, Diss., Zürich 1952
- Steinegger, Albert: Die Schaffhauser Brauereien als ehehaftes Gewerbe, in: Schaffhauser Nachrichten 1955, Nr. 203
- Traupel, Richard: Die industrielle Entwicklung des Kantons Schaffhausen, Thayngen 1942
- Weber, W.: Die Neuorientierung der schweizerischen Brauereiindustrie seit den 80er Jahren, Diss., Bern 1914
- Wenzl, Richard: Die Bierbrauerei Falken Schaffhausen, SA aus: Schweizer Brauerei-Rundschau, Nov./Dez. 1931
- Wick, Wilhelm: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Braugewerbes (1870–1912), in: Schweiz. Wirtschafts-Studien, Nr. 3, 1914